



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009



„Leben lässt sich nur rückwärts verstehen, muss aber vorwärts gelebt werden.“

(Søren Kierkegaard, dänischer Philosoph und Schriftsteller)

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	12
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG	13
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
3.1 Gegenstand der Prüfung	14
3.2 Art und Umfang der Prüfung	15
3.3 Kennzahlenanalyse	18
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
4.1.1 Buchführung	22
4.1.2 Inventur / Inventar	23
4.2 Bilanzierung und Bewertung	25
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
4.2.2 Dienstanweisungen	27
5. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	28
6. BESTÄTIGUNGSVERMERK	32
7. ANLAGENÜBERSICHT	33

Abkürzungsverzeichnis

AG	Doppik Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AHW	Anschaffungswerte
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BewG	Bewertungsgesetz
BK	Buchungskreis
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Gol	Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HAR	Haushaltsausgabereste
HGB	Handelsgesetzbuch
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KER	Kasseneinnahmereste
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Million
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandards
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
IKS	Internes Kontrollsystem

i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
z.B.	zum Beispiel

VERZEICHNIS DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Prüfbericht

Beanstandungen (B):

- Verspätete Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie zukünftiger Jahresabschlüsse **S. 13**
- Unzureichende Inventurunterlagen **S. 24**
- Vielfache Verstöße bei der praktischen Umsetzung der Dienst-anweisung zur Eröffnungsbilanz **S. 27**

Hinweise (H):

- Eine Freigabe der Software Infoma gem. § 35 (5) GemHKVO liegt nicht vor **S. 23**
- Kein Vertragsregister zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz **S. 24**
- Fehlende Aktualisierungen von Dienstanweisungen **S. 27**

Empfehlungen (E):

- Organisatorische und zeitliche Probleme bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz sollten sich nicht bei der Prüfung anstehenden Jahresabschlüsse wiederholen **S. 13**

ANLAGE 1

Beanstandungen (B):

- A1.2: Allgemein fehlende rechnungsbegründende Unterlagen **S. 3**
- A1.2: Software Infoma, Teilkorrektur Anschaffungswert, da dieser nicht vollständig belegt wurde **S. 4**
- A2.1: Die erhaltenen Erbbaurechte wurden falsch bewertet **S. 6**
- A2.2: Allgemein fehlende bzw. unzureichende Dokumentation, Verstöße gegen die Dienstanweisungen, falsche Bewertung von Erbbaurechten **S. 8**

- A2.2: Tündersche Str. 6, Gebäudebewertung erfolgte nicht nach Dienstanweisung **S. 9**
- A2.2: Schulzentrum Nord, falsche Bewertung Erbbaurecht, falsches Baujahr Hausmeisterhaus **S. 9**
- A2.2: Schillergymnasium, fehlerhafte Bewertung von Baukosten **S. 9**
- A2.2: Jugendverkehrsschule, Doppelerfassung Gebäude, falsche Nutzungsdauer, fehlerhafte Herstellungskosten **S. 10**
- A2.2: Feuerwache Ruthenstr., falsche Bewertung Erbbaurecht, fehlende Herstellungskosten **S. 10**
- A2.2: An den Bootshäusern, falsche Bewertung Grund und Boden, falsche Bewertung Gebäude **S. 11**
- A2.2: Hochzeitshaus, keine Begründung der Neuwertberechnung, fehlende Dokumentation **S. 11**
- A2.2: Rathaus, Bewertung nicht nach Dienstanweisung, fehlende Dokumentation, Herstellungs- und Sanierungskosten sind nicht mehr zu ermitteln, fehlerhaftes Datum der ersten Inbetriebnahme **S. 11**
- A2.3: Bahnhofsvorplatz, fehlerhafte Bewertung Erbbaurecht **S. 13**
- A2.3: Bahnhofsvorplatz Witterungsschutz, doppelte Erfassung Witterungsschutz, Kostenteile wurden nicht erfasst, nicht erfasste Anlage, falsche Nutzungsdauer, unbegründete Eigenleistungen **S. 13**
- A2.3: Bahnhofplatz, falsche Nutzungsdauer, nicht erfasste Kostenteile **S. 14**
- A2.3: DFI-Anlage Bahnhofplatz, nicht erfasste Kostenteile, fehlerhafte Eigenleistungen **S. 14**
- A2.3: Infrastrukturvermögen AöR, fehlende bzw. unvollständige Unterlagen **S. 15**
- A2.3: Kanal Werkstraße, fehlerhafte Nutzungsdauer, fehlende Dokumentation **S. 15**
- A2.6: Fehlende Unterlagen, nicht belegbare Differenzen bei einzelnen Anschaffungskosten **S. 17**
- A2.7: In 10 Fällen fehlende rechnungsbegründende Unterlagen, mit Auswirkungen da noch nicht abgeschrieben **S. 18**
- A2.7: Seehausanlage, fehlende Aufbaurechnung **S. 19**

- A2.7: Über 40 Anlagen wurden nur mit gerundeten Anschaffungswerten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen **S. 19**
- A2.7: Festwertbewertung Klassenräume, Verstoß gegen die geltende Dienstanweisung **S. 19**
- A2.9: Modernisierung Museum, einzelne Rechnungen wurden fälschlicherweise den Herstellungskosten zugerechnet **S. 20**
- A3.6-3.8: Die durchgeführte Prüfung reicht nicht aus, um eine abschließende Summe zu bestätigen. Es ist eine Aufarbeitung durch die Finanzabteilung für die Jahresrechnung 2009 erforderlich **S. 25**
- A3.6-3.8: Die Forderungsübersicht beinhaltet in der Prüffassung nicht alle geforderten Angaben. Ferner waren die Forderungen in Höhe der globalbereinigten Beträge angegeben **S. 26**
- A3.6-3.8: Es wurde keine vollständige Dokumentation vorgelegt **S. 26**
- A5: Nachträgliche Korrektur der Versorgungsumlage um 400T€ **S. 29**
- A5: Keine vollständige Inventur, nicht alle Zahlungen, die Aufwand für das nächste Jahr darstellen wurden erfasst **S. 29**
- P2.1.2: Eine Inventur wurde nicht durchgeführt **S. 36**
- P2.1.2: Die Einhaltung der Kreditermächtigung konnte wegen unvollständiger Dokumentation nicht geprüft werden. **S. 36**
- P2.1.2: Diverse Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen und Erfordernisse zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **S. 37**
- P2.2: Um eine vollständige Erfassung aller kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sicherzustellen, wäre eine Inventur erforderlich gewesen **S. 39**
- P2.3: Nichtbeachtung Saldierungsverbot Kreditoren/Debitoren **S. 40**
- P2.3: Doppelerfassung einer Verbindlichkeit **S. 40**
- Vermerke unter der Bilanz: Eine inhaltliche Prüfung der Einzelpositionen war nicht möglich **S. 47**
- Anhang: Getroffene Aussagen im Anhang unvollständig **S. 49**
- Stiftungen: Fehler bei der Aufteilung von zwei Erbbaurechtsgrundstücken **S. 51**
- Stiftungen: Den Sammelgeldanlagen wurde ein nicht nachweisbarer Betrag zugeordnet **S. 53**

- Betriebshof: A2.6 und A2.7, fehlende rechnungsbegründende Unterlagen, ohne Auswirkungen da abgeschrieben **S. 56/57**
- Betriebshof: A2.8, Inventur des Elektrolagers ist zum 01.01.2009 unterblieben **S. 58**

Hinweise (H):

- A1.2: Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren **S. 4**
- A2.1: Roitteweg, Bodenfläche wurde der falschen Flächenart zugerechnet **S. 5**
- A2.1: Zum Königstuhl, Bodenfläche wurde der falschen Flächenart zugerechnet **S. 5**
- A2.2: Bei der Bewertung der BgA wurde von Vereinfachungsregeln Gebrauch gemacht und nachträglich geändert **S. 8**
- A2.2: Wendenstr. 8, bei der Berechnung der Nutzungsdauer wurde ein falscher Gebäudetyp verwendet **S. 8**
- A2.2: Petersburg 15B, fehlerhafte Herstellungskosten **S. 9**
- A2.2: Weserberglandstadion, fehlerhafte Bewertung Erbbaurecht **S. 9**
- A2.2: Weserberglandstadion, fehlerhafte Herstellungskosten **S. 10**
- A2.2: Spielplatz Märchengrund, fehlerhafte Nutzungsdauer der Gebäude **S. 10**
- A2.2: Toilette Europaplatz, fehlerhafte Grundstücksgröße, fehlende Dokumentation **S. 10**
- A2.2: Am Pulverturm, Zahlenwerk nicht nachvollziehbar daher Neubewertung mit Veränderung der Herstellungskosten **S. 10**
- A2.3: Brücke Radwanderweg Weser, fehlerhafte akt. Eigenleistung **S. 14**
- A2.3: Steigerturm, doppelte Erfassung Straßenbeleuchtung **S. 14**
- A2.3: Friedhof Afferde, Bewertung nicht nach Dienstanweisung **S. 14**
- A2.3: Infrastrukturvermögen AöR, aufgrund fehlender Unterlagen Kann keine Aussage über die Verlässlichkeit des Wertes in der Eröffnungsbilanz gegeben werden **S. 15**
- A2.6: Falsche Beurteilung der Zuordnung eines Feuerlöschfahrzeugs, weitere kleine Korrekturen, Verschiebung eines Anlagenkontos,

unvollständige Dokumentationen	S. 17
- A2.7: In 8 Fällen fehlende rechnungsbegründende Unterlagen, ohne Auswirkungen da abgeschrieben	S. 18
- A2.7: Goldene Buch, Zuordnung als Kunstgegenstand ohne Abschreibung	S. 19
- A2.9: Prüfung der Investitionsvorhaben AöR wird im Jahresabschluss 2009 nachgeholt	S. 20
- A3.6-3.8: Die ausgewiesenen Summen können nach Prüfung nicht abschließend bestätigt werden.	S. 24
- A3.6-3.8: Forderungen zu Erschließungsbeiträgen, deren Erlass in Aussicht gestellt wird, werden grundsätzlich nicht zum Soll gestellt, dementsprechend wird auch der Erlass nicht gebucht. Das Verfahren ist für die Zukunft zu erörtern.	S. 25
- A3.9: Nachweise über eine Inventur wurde nicht vorgelegt	S. 26
- A3.9: Prüfung der Versorgungsrücklage bleibt ggf. der Jahresrechnung 2009 vorbehalten	S. 27
- A4: Saldenbestätigungen stimmen nicht mit den gebuchten Salden überein, Grund Übergang zur Doppik, zum 31.12.2009 ist Sicherzustellen, dass Salden übereinstimmen	S. 28
- A5: Weitere Prüfungen der ARAP ggf. in der Prüfung der Jahresrechnung	S. 30
- P1.4.1: Spezielle Prüfung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird im Jahresabschluss 2009 nachgeholt	S. 33
- P1.4.2: Spezielle Prüfung der Beitragsarten wird im Jahresabschluss 2009 nachgeholt	S. 34
- P2.1.2: Diverse Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen und Erfordernisse zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	S. 37
- P2.3: Abweichung zwischen Bilanzposition und Schuldenübersicht	S. 40
- P2.5: Girokonto „Städtenetz EXPO-Region“, nachträglich erfasste Verbindlichkeit	S. 41
- P3.8: Weitere erst nachträglich während der Prüfung erfasste Sachverhalte	S. 44
- Vermerke unter der Bilanz: Im Rahmen der Jahresrechnung sind	

- noch verschiedene begründete Unterlagen zu den Haushaltsresten vorzulegen **S. 47**
- Vermerke unter der Bilanz: Unverzögliche Aufarbeitung der Haushaltsreste des vollständigen Zeitraums **S. 48**
- Anlagen: Werte aus Forderungs- und Schuldenübersicht entsprachen nicht den Werten in der Bilanz, wurde korrigiert **S. 49**
- Stiftungen: Grundstockvermögen, Korrektur bei zwei Stiftungen wegen fehlerhafter Aufteilung der Erbbaurechtsgrundstücke **S. 54**
- Stiftungen: freies Finanzvermögen, Korrektur der liquiden Mittel wegen nicht fehlerhafter Sammelgeldanlage **S. 55**
- Betriebshof: A2.6 und A2.7, fehlende rechnungsbegründende Unterlagen, mit Auswirkungen da noch nicht abgeschrieben **S. 56/57**
- Betriebshof: A2.8, der Festwert ist spätestens alle 5 Jahre in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen **S. 58**

Empfehlungen (E):

- A2.5: Versicherungswerte regelmäßig überprüfen lassen **S. 16**
- A2.5: Eine vollständige Bestandsaufnahme aller Kunstwerke ist zu empfehlen **S. 16**
- A3.6-3.8: Die Regelungen zum Forderungsmanagement sollten überprüft und ergänzt werden **S. 26**
- P2.1.2: Diverse Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen und Erfordernisse zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **S. 37**
- P2.1.4: Es wird eine ergänzende Inventur, hilfsweise eine schriftliche Erklärung von Abteilung 46, angeraten **S. 38**
- P3.3: Es wird empfohlen Beträge der Leistungsphase 9 in Zukunft unter P3.8 Sonstige Rückstellungen zu erfassen **S. 43**
- P3.7: Es sollten Festlegungen zur laufenden Erfassung entsprechender Verträge bzw. entsprechender Inventurfestlegungen getroffen werden **S. 44**
- Vermerke unter der Bilanz: Es wird empfohlen, Bürgschaftsübernahmen einzeln darzustellen **S. 47**
- Vermerke unter der Bilanz: Es wird die Einrichtung eines zentralen Investitionscontrollings für erforderlich gehalten **S. 48**

1. Vorwort

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) wurde im November 2005 in Niedersachsen die Umstellung des kommunalen Haushaltswesens von der Kameralistik hin zu einer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung ausgerichteten Haushaltswirtschaft eingeleitet.

Der Rat der Stadt Hameln hat mit Ratsbeschluss beschlossen, dass das bisherige kamerale Haushaltsrecht bis längstens für das Haushaltsjahr 2008 Anwendung findet. Zur Umsetzung der mit dem Gesetz verbundenen, grundlegenden Änderung kommunalen Handelns wurde bereits in 2004 vom Rat der Stadt Hameln der Projektauftrag zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bei der Stadt Hameln erteilt. Darin wurde nachträglich festgelegt, dass das Projekt für den Kernhaushalt der Stadt Hameln zum 31.12.2008 abgeschlossen sein soll, damit der erste doppische Haushalt für das Jahr 2009 dem Rat der Stadt Hameln vorgelegt werden konnte. Dementsprechend war zum 01.01.2009 erstmalig eine Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln nach doppischen Gesichtspunkten aufzustellen.

Die mit dem Umstellungsprozess entstehenden Aufgaben wurden in mehreren Teilprojekten von zahlreichen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen, die Ergebnisse protokolliert und die erforderlichen Arbeiten erledigt. Die erstmalige Bestandsaufnahme des umfangreichen städtischen Vermögens und deren Bewertung haben einen erheblichen, mehrjährigen Zeitraum beansprucht. So waren u. a. die bebauten und die unbebauten Grundstücke, die Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel ebenso zu erfassen wie die Kunst im Museum oder im öffentlichen Raum, Fahrzeuge, Maschinen und die Büro- und Geschäftsausstattung. Die notwendigen Arbeiten wurden auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie auf der Grundlage einer Inventurrichtlinie (Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens) und über Personal-, Zeit- und Sachpläne gesteuert, die Ergebnisse in zahlreichen Inventurbögen festgehalten und die zugehörigen Belege zusammengetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hameln hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln auf den Stichtag 01.01.2009 am 05.04.2013 zur Prüfung erhalten. Am 09.04.2013 erfolgte die Übergabe in digitalisierter Form.

Die Prüfung maßgeblicher Bilanzpositionen, z.B. der Bereich „Bebaute Grundstücke“, geriet jedoch ins Stocken, da die im Rahmen von Stichproben angeforderten rechnungsbegründenden und bewertungsrelevanten Unterlagen in der vorgelegten Form nicht prüffähig waren. Die hausinterne Beschaffung und die mit der Finanzabteilung vereinbarte Aufbereitung der Unterlagen zogen sich entgegen den Erwartungen mehrere Monate hin. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes gab es verschiedene Gründe für die zeitlichen Verzögerungen:

- eingetretener Zeitablauf, bilanzbegründende Bewertungen wurden zum Teil vor mehr als 8 Jahren erstellt
- maßgeblich damit betraute Mitarbeiter waren zwischenzeitlich ausgeschieden

- organisatorische Mängel im Zusammenhang mit der dezentralen Ablage der bilanzbegründenden Unterlagen in den verschiedenen Fachabteilungen bis hin zur zwischenzeitlichen Vernichtung der Unterlagen
- ungenügend geeignete Personalressourcen für das Zusammentragen und das Aufbereiten der Unterlagen
- fehlende Einräumung der notwendigen Prioritäten für die beschriebene Aufgabe

E Auch im Hinblick auf die zeitnah anstehende Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sollte der Ausräumung dieser Probleme – soweit noch nicht geschehen – verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die in diesem Bericht sowie in Anlage 1 verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden nach folgender Stufung kategorisiert:

- Beanstandung **B**
- Empfehlung **E**
- Hinweis **H**

2. Prüfungsauftrag

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG vom 15.11.2005 ist für das Haushaltsjahr, das erstmals im doppelstufen Rechnungsstil geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen und vom Rat zu beschließen.

Die Stadt Hameln führt seit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihre Haushaltswirtschaft gemäß § 110 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelstufen Buchführung. Demnach war für die Stadt Hameln eine erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde, spätestens bis zum 31. Dezember des ersten im doppelstufen Rechnungsstil geführten Haushaltsjahres (für die Stadt Hameln 2009), vorzulegen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hameln gem. § 153 ff. NKomVG.

Die Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2009, die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss sind erstmals nach den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) vorzunehmen.

B Danach ist der jeweilige Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2009 wäre dies der 31.03.2010 gewesen. Tatsächlich datiert zunächst die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf den 05.04.2013, also mehr als 3 Jahre verspätet. Der Jahresabschluss 2009

konnte daher noch nicht erstellt werden und ist somit bereits zu diesem Zeitpunkt mehr als 5 Jahre verspätet.

Die Folgen der erheblich verspätet vorgelegten Eröffnungsbilanz sind unter anderem:

- Die Verletzung der Informations-/Berichtspflicht der Verwaltung dem Rat gegenüber und damit der Bürgerschaft (§ 29 GemHKVO).
- Ein genaues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage liegt nicht vor, da bisher auch keine doppelten Jahresabschlüsse erstellt werden konnten. Beschlüsse werden ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst.
- Ein Soll-Ist-Vergleich der abgeschlossenen Perioden ist nicht möglich. Die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele kann nicht verbindlich gemessen werden. Die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens ist stark eingeschränkt.
- Es gibt keine abschließenden Aussagen/Dokumente über ausgeglichene Ergebnishaushalte. Selbst bei hohen Kassenbeständen können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen) die Erträge überstiegen haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Dem Rat der Stadt Hameln wurde bereits 2013 die von Frau Oberbürgermeisterin Lippmann unterschriebene erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme von 454.287.526,07 € zur Kenntnis vorgelegt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet. Nach Vorlage zur Prüfung wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2013 und 2014 von der Verwaltung noch Werte einzelner Positionen dieser Bilanz ergänzt, korrigiert und geändert. Dies erfolgte zum einem auf Grundlage der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und zum anderen auf Eigeninitiative der Finanzabteilung. Die endgültige Bilanzsumme – nach Abschluss der Korrekturarbeiten – beträgt 450.024.314,37 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen in die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz einbezogen. Die bilanziellen Veränderungen sowie die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind der Anlagen 1 zu entnehmen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, erster Eröffnungsbilanz und deren Anhang trägt der Oberbürgermeister/-in. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben pflichtgemäß zu prüfen und ein Urteil über die erste Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Gegenstand der Prüfung war die am 05.04.2013 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009, für die nach Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG die Vorschriften des NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungsregelungen für die Bilanz Anwendung finden, einschließlich des nach Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG zur Erläuterung der Eröffnungsbilanz beigefügten Anhangs.

Unter Punkt 5. wird daher, zum Vergleich, der durch die Prüfung festgestellte Bilanzwert dem jeweiligen Wert in der vorgelegten Bilanz gegenübergestellt.

Im Anhang zur Bilanz sind die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse der Bilanz zu erläutern. U. a. sind anzugeben:

- die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie
- Abweichungen von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung und gesonderter Darstellung ihres Einflusses auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Anhang umfasst nach § 128 Abs. 3 NKomVG insbesondere eine

- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) und eine
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO).

Die Stadt Hameln hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen zusätzlich noch eine Rückstellungsübersicht beigefügt, welche entsprechend in unsere Prüfung einbezogen wurde.

Die Vollständigkeit wurde von Herrn Oberbürgermeister Griese in der durch das RPA geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln wie folgt bescheinigt:

„Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum Stichtag 01.01.2009 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt“

Zusätzlich wurde uns von Seiten der Finanzabteilung mit Datum 02.04.2013 eine separate Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz und des Anhangs einschließlich der Anlagen erfolgte insbesondere nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Der Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (RdErl. des MI vom 04.12.2006) sowie die Hinweise der Arbeitsgruppe des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der Doppik (AG Umsetzung Doppik) wurden bei

verschiedenen prüfungsrelevanten Themen (z.B. Inventur, Inventurvereinfachung, Bilanzierungs- und Bewertungsfragen) berücksichtigt.

Für die Beurteilung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen hat das Rechnungsprüfungsamt u. a. das Bewertungsgesetz (BewG) und das Handelsgesetzbuch (HGB) herangezogen. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) erstellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" (IDR-L 200) und wurde auf der Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes durchgeführt, so dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das in der Eröffnungsbilanz und in dem Anhang vermittelte Bild über die Vermögenslage wesentlich beeinflussen, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Des Weiteren wurden ergänzend die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) formulierten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 200 u. 201) in die Prüfung einbezogen.

Die durchgeführte Prüfung umfasste neben analytischen Prüfungshandlungen jeweils eine systematische Prüfung der angewandten Erfassungs- und Bewertungsmethoden, die durch Plausibilitätsprüfungen, Stichprobenprüfungen sowie gezielte Einzelfallprüfungen unterstützt wurden. Die Stichproben basierten auf einer bewussten Auswahl, vor allem im Hinblick auf die künftig zu erwartende finanzielle Auswirkung der jeweiligen Bilanzposition sowie auf einer zufälligen Auswahl einzelner Objekte. Der Grundsatz der Wesentlichkeit und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurden bei Art und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen beachtet. Die Basis für die Prüfungsarbeiten bildeten vorrangig die Inventur- und Bewertungsunterlagen zu den verschiedenen Bilanzpositionen, sowie die in dem eingesetzten Finanzwesenprogramm Infoma gespeicherten Daten.

Die erste Eröffnungsbilanz ist u. a. darauf zu prüfen, ob

- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind (§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 3 NKomVG) sowie
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist (§ 156 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte basieren nicht nur auf erstmals erfassten Aktiva- und Passiva-Positionen, sondern umfassen auch die vom kameralen Rechnungsverfahren in das doppische Rechnungswesen übergeleiteten Buchungsbestände. Diese Überleitungen wurden entsprechend der von der AG Umsetzung Doppik erarbeiteten „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ vorgenommen. Die Buchungsvorgänge wurden hinsichtlich ihrer sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie einer zutreffenden Begründung und einem ordnungsgemäßen Nachweis geprüft. Die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt erfordert einen vollständigen und korrekten Nachweis, der auf den Stichtag bezogen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz war darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsfeststellungen und -aussagen unter

Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit aufgrund von Nachweisen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden konnten.

Hinreichende Sicherheit bedeutet dabei nicht absolute Sicherheit und ebenso wenig, dass eine Bilanz fehlerfrei ist. Vielmehr verbleibt aufgrund der jeder Prüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten auch bei ordnungsmäßiger Planung und Durchführung ein unvermeidbares Restrisiko. Eine Vollprüfung ist nicht möglich. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen in Teilbereichen auf Stichproben beschränkt. Auf die im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Mängel wurde zum Teil bereits von der Verwaltung reagiert und eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Soweit es von besonderer Bedeutung ist, haben wir die Gutachten von sachverständigen Dritten für unsere Urteilsfindung nach Durchsicht herangezogen und ggf. wesentliche und besondere Punkte einer weitergehenden Einzelfallprüfung unterzogen oder auch auf versicherungsmathematische Gutachten zurückgegriffen. Wesen der Eröffnungsbilanz ist es, die richtigen Ansätze auszuweisen, die richtige Bewertung zugrunde zulegen und den richtigen Ausweis der Anfangsbestände der Bilanzkonten vorzunehmen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegen, dessen Ergebnis wir verwerten konnten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden auf Anforderung erbracht. Die Belege für die Prüfung wurden uns teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung zur Verfügung gestellt.

Über das Ergebnis der Prüfung gibt dieser Prüfungsbericht mit seinen Prüfungsfeststellungen (Anlage 1) Auskunft.

3.3 Kennzahlenanalyse

Nachfolgend werden für eine spätere Kennzahlenanalyse die Größenordnungen der einzelnen Bilanzpositionen und deren Relation in % zur Bilanzsumme aufgezeigt. Bilanzpositionen ohne Bilanzansatz werden nicht aufgeführt.

AKTIVA	in €	in %
1. Immaterielles Vermögen	2.749.335,87	0,61
1.2 Lizenzen	256.805,04	0,06
1.3 Ähnliche Rechte	58.416,50	0,01
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84	0,54
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49	0,00
2. Sachvermögen	373.028.914,98	82,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	61.038.075,76	13,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	156.973.331,06	34,88
2.3 Infrastrukturvermögen	140.696.160,62	31,26
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.846,72	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.853.270,31	0,86
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.456.787,37	0,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.342.587,64	1,41
2.8 Vorräte	404.075,47	0,09
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.254.780,03	0,28
3. Finanzvermögen	56.631.761,62	12,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15	10,86
3.2 Beteiligungen	66.495,17	0,01
3.4 Ausleihungen	5.134.158,51	1,14
3.5 Wertpapiere	61.380,94	0,01
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.284,31	0,32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	575.984,52	0,13
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	500.485,28	0,11
4. Liquide Mittel	15.818.230,21	3,52
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.796.071,69	0,40
Bilanzsumme Aktiva	450.024.314,37	100,00

PASSIVA	in €	in %
1. Nettoposition	275.438.080,99	61,20
1.1 Basis-Reinvermögen	186.442.136,56	41,43
1.1.1 <i>Reinvermögen</i>	186.442.136,56	41,43
1.2 Rücklagen	10.292.318,71	2,29
1.2.2 <i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	307.347,83	0,06
1.2.4 <i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	9.984.970,88	2,22
1.4 Sonderposten	78.703.625,72	17,49
1.4.1 <i>Investitionszuweisungen und -zuschüsse</i>	60.242.850,48	13,39
1.4.2 <i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	17.693.077,34	3,93
1.4.3 <i>Gebührenaussgleich</i>	234.976,28	0,05
1.4.5 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	532.721,62	0,12
2. Schulden	79.418.341,58	17,65
2.1 Geldschulden	78.897.482,73	17,53
2.1.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	78.897.482,73	17,53
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.160,11	0,10
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.698,74	0,02
2.5.1 <i>Durchlaufende Posten</i>	94.698,74	0,02
2.5.1.1 <i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>	4.359,60	0,00
2.5.1.3 <i>Sonstige durchlaufende Posten</i>	90.339,14	0,02
3. Rückstellungen	95.157.851,95	21,15
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50.143.269,18	11,14
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.811.592,84	0,40
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.660,41	0,03
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	40.003.961,99	8,89
3.8 Andere Rückstellungen	3.065.367,53	0,69
4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.039,85	0,00
Bilanzsumme Passiva	450.024.314,37	100,00

Die Kommunen haben im Rahmen von Haushaltsgenehmigungsverfahren verbindlich Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß der Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Runderlass des MI vom 08.02.2011, Nds. MBI. Seite 230) zu erstellen. Von diesen Kennzahlen lässt sich einzig der Verschuldungsgrad mit Bilanzwerten aus der Eröffnungsbilanz entwickeln.

Wir haben daher weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, so zum Beispiel aus dem NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen, um einen kurzen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hameln zu geben. Da die Bestandswerte aus der ersten Eröffnungsbilanz stichtagsbezogen sind und überdies keine Vergleichswerte aus Vorjahren vorliegen, ist deren Aussagekraft sicherlich beschränkt. Periodenbezogene Werte wie Erträge und Aufwendungen können erst nach Vorliegen erster doppischer Jahresabschlüsse in eine Analyse einbezogen werden. Der o. a. Runderlass weist zu Recht daraufhin, dass unterschiedliche Faktoren wie z. B. der Grad der Ausgliederung von Aufgabenträgern, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Kennzahlen beeinflussen und beeinträchtigen können.

Basis für die von uns ausgewählten Kennzahlen waren die Bilanzwerte aus der von der Finanzabteilung vorgelegten und geprüften ersten Eröffnungsbilanz einschließlich der Stiftungen und des Betriebshofes. Der durch unsere Prüfung festgestellte und im Rahmen der Prüfung korrigierte Bedarf an Bestandsberichtigungen wurde in die Ermittlung der Kennzahlen einbezogen. Erst mit Vorlage der ersten doppischen Jahresabschlüsse erhalten die nachfolgend vorgestellten Kennzahlen eine höhere Aussagekraft.

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Nettoposition ohne Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = 43,72 \%$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt Hameln durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Summe, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern. Mit einer Eigenkapitalquote von über 43% ist die Stadt Hameln mittelfristig noch mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{\text{Nettoposition ohne Sonderposten + Sonderposten aus Zuweisungen/Beiträgen}}{\text{Bilanzsumme}} = 61,04\%$$

Im Unterschied zu der Eigenkapitalquote 1 werden hier weitere Bilanzwerte in die Bewertung einbezogen, die der Stadt zugeflossen sind, die jedoch einem eventuellen Rückforderungsanspruch (Investitionszuweisungen) bzw. einem Leistungsanspruch Dritter (Beiträge) unterliegen. Es ist positiv hervorzuheben, dass zum 01.01.2009 der überwiegende Teil des städtischen Vermögens durch „Eigenkapital im weiteren Sinne“ gedeckt ist.

Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Schulden + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = 38,80 \%$$

Diese Kennzahl stellt eine vereinfachte Fremdkapitalquote dar und ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote bzw. der Quote der Nettosition (ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = 96,08 \%$$

Kommunen haben regelmäßig sehr hohe Werte auf Grund des Vorhaltens von Infrastruktur- und vergleichbarem Sach- und Finanzvermögen, das entsprechend langfristig zur Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) vorgehalten wird. Sie gibt die kosten- und leistungswirtschaftliche Flexibilität der Kommune wieder. Eine hohe Anlagenintensität hat allerdings in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = 31,26 \%$$

Die Infrastrukturquote weist den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Kommune aus. Dieser unterliegt regelmäßig Folgeaufwendungen (Unterhaltung bzw. Instandhaltung) und bildet damit einen Gradmesser für zukünftige Belastungen der Kommune ab. Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge in der Regel über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Bei der Stadt Hameln macht das Infrastrukturvermögen immerhin 1/3 des Gesamtvermögens aus.

Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel + Wertpapiere + Kurzfristige Forderungen (einschl. ARAP)}}{\text{Kurzfristige Schulden}} = 395,43 \%$$

Hier sollte mindestens eine Fristenkongruenz der Aktiva und Passiva vorliegen ($\geq 100 \%$). Ein geringerer Wert kann für die Kommune einen Liquiditätsengpass bedeuten. Die Folge ist eine notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten, da kurzfristige Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können. Für die Stadt Hameln bedeutet dies, dass zum 01.01.2009 ausreichend liquide Mittel vorhanden waren, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken zu können. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendig.

Kurzfristige Fremdkapitalquote

$$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Fremdkapital}} = 6,88\%$$

Diese Kennzahl weist den kurzfristigen Finanzierungsbedarf für Rückzahlungsverpflichtungen aus. Eine geringe Quote stellt dabei eine hohe Planungssicherheit wegen geringen Finanzierungsbedarfs dar (5.466 T€ kurzfristige Verbindlichkeiten), bedeutet in Zeiten eines generell niedrigen Zinsniveaus jedoch Zinsmehraufwand für längerfristige Finanzierungen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Hameln ist nach Maßgabe des § 110 Abs. 3 NKomVG und der aufgrund der erlassenen Rechtsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden u. a. durch die in § 35 GemHKVO festgelegten Anforderungen an die Buchführung konkretisiert. Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. § 35 Abs. 5 GemHKVO benennt für die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung weitere Anforderungen. So muss u. a. sichergestellt werden, dass

1. nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind,
2. in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
3. die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können.

Die Stadt Hameln erstellt ihre Eröffnungsbilanz gemäß den Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO und des GemHausRNeuOG. Das Rechnungswesen der Stadt Hameln ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System des NKR im Sinne einer doppelten Buchführung eingerichtet; die Übernahme der Vortragswerte erfolgte im laufenden Haushaltsjahr.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die

aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und der Eröffnungsbilanz.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. Für die Finanzbuchhaltung wird die Software New System – Kommunales Finanzwesen der Firma Infoma Software Consulting GmbH eingesetzt.

- H** Eine Prüfbescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt dem RPA nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 (5) GemHKVO ist somit nicht erfolgt.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Hameln getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. An dieser Stelle sind lediglich die Fremdverfahren und verschiedenen Schnittstellen als kritisch zu sehen, da diese ein erhöhtes Fehlerrisiko darstellen.

4.1.2 Inventur / Inventar

Für die Eröffnungsbilanz hat die Stadt Hameln die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände sowie die Schulden, Rückstellungen und Sonderposten zu erfassen und zu bewerten. Es gelten gemäß § 60 Abs. 1 GemHKVO die Vorschriften zur Inventur, zum Inventar, zu Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden und zur Bilanz nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögensteile und Schulden und dient in erster Linie der Gewinnung der erforderlichen Daten zur Aufstellung des mengen- und wertmäßigen Verzeichnisses aller Vermögensteile und Schulden (Inventar).

Zur Abgrenzung der bei der Inventur aufzunehmenden Vermögensgegenstände verweist die GemHKVO auf § 39 der Abgabenordnung und stellt somit auf das wirtschaftliche Eigentum als Voraussetzung für die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes bei der Inventur und letztlich in der Bilanz ab. Der Begriff Vermögensgegenstand umfasst alle wirtschaftlichen Werte, die selbstständig bewertbar und selbstständig verkehrsfähig, d. h. einzeln veräußerbar sind.

Zu den in der Inventur aufzunehmenden Belastungen gehören nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO auch die Schulden und die Rückstellungen. Nach den GoB ist eine bilanzierungsfähige Schuld gegeben, wenn es sich um eine Verpflichtung handelt, die eine wirtschaftliche Belastung darstellt und die quantifizierbar ist.

Bei der Durchführung der Inventur sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) zu beachten. Die GoI sind spezifische Ausprägungen der GoB. Die GoI umfassen die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit, Einzelerfassung und Einzelbewertung sowie der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Klarheit.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen, den GoI entsprechenden Vermögenserfassung, wurden folgende Richtlinien/Dienstanweisungen für die Erfassung und Bewertung der unterschiedlichen Vermögensarten in Kraft gesetzt:

- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (DA Inventur)
- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung Mai 2007)
- Richtlinie zur Aktivierung von Hard- und Software

Für die Bestandsaufnahme des Inventars der Stadt Hameln wurde, basierend auf der mit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens beauftragten Projektgruppe erarbeiteten Dienstanweisung, eine auf die jeweiligen Inventurbereiche angepasste Inventuranweisungen ausgegeben.

Im Weiteren wurden für die Abgrenzung der Inventurfelder Sachpläne erstellt und der Zeitrahmen für die Bestandserfassung in Zeitplänen, sowie der personelle Einsatz in Personalplänen, festgelegt.

- B** Allerdings kam es aufgrund unklarer Inventuranweisungen sowie aus Zeitmangel und Personalengpässen in einigen Sachbereichen zu Problemen bei der Erfassung und anschließenden Bewertung der Vermögensgegenstände. Hier ist vor allem die stellenweise unzureichende Dokumentation zu bemängeln.

Zu weiteren, in diesem Zusammenhang aufgetretenen Prüfungsfeststellungen, wird auf Anlage 1 verwiesen.

- H** Schwierigkeiten bereitete auch die Inventur von unterschiedlichen Verträgen, da es zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz kein Vertragsregister gab. Ein Vertragsregister wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes für erforderlich gehalten, um Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen, kreditähnlichen Geschäften und sonstigen Verträgen, die eine finanzielle Belastung für die Stadt beinhalten, bewerten und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Bilanzpositionen beurteilen zu können. Diese Verpflichtungen könnten beispielsweise den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen betreffen und in der Folge Einfluss auf die Beurteilung der Vermögenslage der Stadt haben.

Die Verfahren zur Inventurvereinfachung gelten gemäß § 60 Abs. 1 bis 4 GemHKVO grundsätzlich auch bei der Inventur zur Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Für

die erste Eröffnungsbilanz gibt es mit § 60 GemHKVO und den Hinweisen des MI zu Fragen der Inventur und zu Bewertungsfragen zusätzliche Inventurerleichterungen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der Inventur auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5 T€ einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichten. Die Verwaltung der Stadt Hameln hat von dieser Inventurerleichterung keinen Gebrauch gemacht.

Ferner kann gemäß § 60 Abs. 3 GemHKVO eine Erfassung bereits abgeschriebener Gegenstände unterbleiben. Die Verwaltung hat von dieser Vereinfachung in der ersten Eröffnungsbilanz keinen Gebrauch gemacht und grundsätzlich bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände mit 1 € im Anlagevermögen belassen.

Die Inventur darf gemäß § 60 Abs. 4 GemHKVO abweichend von § 37 Abs. 1 GemHKVO vor dem Eröffnungstichtag durchgeführt werden, wenn durch eine Fortschreibung gesichert ist, dass der Bestand zum Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann. Die Verwaltung hat hiervon Gebrauch gemacht.

4.2 Bilanzierung und Bewertung

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt in Niedersachsen nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO (jetzt § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG) grundsätzlich mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert. Abweichende Bewertungsmethoden können angewandt werden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können.

Die §§ 42 ff. i. V. m. § 60 GemHKVO regeln die wesentlichen Vorgaben zum Inhalt und zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie zur Ermittlung der einzelnen Wertansätze. Ferner benennt § 46 GemHKVO zudem Vereinfachungsregelungen für die Bewertung von Vermögensgegenständen, auf die noch einzugehen sein wird. Die Stadt Hameln hat von diesen Bewertungsvereinfachungen teilweise Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden die von der „AG Doppik“ erarbeiteten Hinweise und Verfahrensregeln, insbesondere die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“, von der Verwaltung im Wesentlichen berücksichtigt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind für die Eröffnungsbilanz insbesondere die folgenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Beurteilung der Eröffnungsbilanz zu nennen:

- **Grundsatz der Vollständigkeit**
Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO werden in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die

Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen. Für die Bilanzierung der einzelnen Posten ist entscheidend, dass der Stadt das **wirtschaftliche Eigentum** zuzurechnen ist. Abweichungen vom Vollständigkeitsgrundsatz ergeben sich aufgrund der Ausübung von eingeräumten Wahlrechten oder Bilanzierungsverboten. Der Verwaltung werden für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach § 60 GemHKVO zusätzliche Wahlrechte gegeben.

- **Grundsatz des Saldierungsverbotes**

Posten der Aktivseite der Bilanz dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

- **Grundsatz der Vorsicht**

Nach § 44 Abs. 4 GemHKVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Das Vorsichtsprinzip stellt einen der wichtigsten Grundsätze in der doppelten Buchführung dar. Aus ihm ergeben sich insbesondere das Imparitätsprinzip und das Realisationsprinzip.

Imparitätsprinzip: Hiernach sind im Zweifel Vermögenspositionen mit niedrigeren Werten, Schulden mit höheren Werten anzusetzen. Wertminderungen des Vermögens und vorhersehbare Risiken sind zu berücksichtigen, auch wenn sie erst zwischen Abschlussstag und Aufstellung des Abschlusses entstehen (Wertaufhellungsprinzip). Wertsteigerungen sind hingegen erst auszuweisen, wenn sie erzielt wurden. Für Vermögensgegenstände ist zunächst vom Wert der Anschaffung bzw. Herstellung, für die Schulden vom Rückzahlungsbetrag auszugehen.

Realisationsprinzip: Hiernach sind Wertgewinne nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zum Abschlussstag realisiert sind. Das Vermögen ist nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich mit den - bei abnutzbarem Vermögen um die darauf basierenden Abschreibungen – verminderten AHW anzusetzen. Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

- **Grundsatz der Einzelbewertung**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren (Festwertbewertung, Gruppenbewertung). Von diesen Vereinfachungsverfahren hat die Stadt Hameln in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 01.01.2009 wurden überwiegend die vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten "Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen" (Anlage 19 des Ausführungserlasses des MI vom 04.12.2006) berücksichtigt. In einigen Fällen wurden für die Vermögensgegenstände eigenständig Nutzungszeiträume ermittelt bzw. mit der Begründung, eine von der Anlage 19 abweichende Nutzungsdauer der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Abweichungen von der verbindlichen Abschreibungstabelle wurden im Anhang erläutert. Darüber hinaus ist dem Anhang eine Tabelle mit zusätzlichen Anlagensachgruppen beigefügt. Diese Vorgehensweise

ist nicht zu beanstanden, zumal in der allgemeinen Tabelle des MI nicht alle Anlagengegenstände einer Verwaltung abschließend erfasst sein können.

Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse kann nach § 60 Abs. 5 GemHKVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Die Verwaltung hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf dieses Wahlrecht im Anhang zur Eröffnungsbilanz – wie vorgeschrieben – hingewiesen.

Ferner hat die Verwaltung auch von der Vereinfachungsregel bei der Grundstücksbewertung Gebrauch gemacht. Gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO kann der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit einem Zeitwert angesetzt werden, der sich an einem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert (BRW) orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwendig wäre. Die Verwaltung hat für die Bewertung des Grund und Bodens als Grundlage grundsätzlich die für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerte veranschlagt. Eine entsprechende Erläuterung wurde im Anhang zur Eröffnungsbilanz von der Verwaltung vorgenommen. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden.

4.2.2 Dienstanweisungen

Die Stadt Hameln hat, um eine einheitliche und vollständige Ersterfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden zu gewährleisten, für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie eine Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens erlassen.

Die Dienstanweisungen beinhalten neben der Planung und Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur die Bewertung der einzelnen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hameln befindlichen Vermögensgegenstände. Als Grundlage für die Aufstellung der Dienstanweisungen dienten die Ausführungen der AG Doppik sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Die einzelnen Ausführungen in den Dienstanweisungen sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Daher soll an dieser Stelle auch nicht weiter auf die einzelnen Vorschriften der Dienstanweisungen eingegangen werden.

- B** Allerdings ist zu bemängeln, dass in der praktischen Umsetzung dieser Dienstanweisungen – insbesondere im Rahmen der Bewertung von Vermögensgegenständen – gegen einzelne Punkte aus nachvollziehbaren und praktikablen Gründen verstoßen wurde. Es wurde seitens der Verwaltung versäumt, die Dienstanweisungen aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen anzupassen bzw. zu ergänzen. Die entsprechenden Verstöße gegen die Dienstanweisungen sind in der Anlage 1 unter den jeweiligen Bilanzpositionen aufgeführt.
- H** Dieser Mangel spiegelt sich im Übrigen auch in anderen Bereichen der Stadt Hameln wieder, wo Dienstanweisungen die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie die korrekten Arbeitsabläufe regeln. Auch hier werden Dienstanweisungen nicht aktualisiert, ergänzt oder an die praktischen

Gegebenheiten sowie gesetzlichen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen angepasst.

5. Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz

Die zur Prüfung vorgelegte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Anhang wurden nach geltenden Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO und des GemHausRNeuOG aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind aus dem Inventar entwickelt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei weitgehend beachtet. Die im Anhang enthaltenen Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung prinzipiell ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Hameln.

In den nachstehenden Übersichten zu Aktiva und Passiva der ersten Eröffnungsbilanz werden zum Vergleich ausgewiesen:

- die am 05.04.2013 zur Prüfung vorgelegten Bilanzwerte sowie
- die aufgrund der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes festgestellten und dem Rat der Stadt Hameln am 11.02.2015 vorgelegten Bilanzwerte.

Die nachfolgend abgebildete Aktivseite der Bilanz weist das erfasste und bewertete Vermögen der Kernverwaltung aus. Nachfolgend werden auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital sowie die Schulden der Stadt Hameln ausgewiesen.

AKTIVA	vor Prüfung in €	nach Beschlussfassung in €	Veränderung in €
1. Immaterielles Vermögen	2.766.217,35	2.749.335,87	-16.881,48
1.2 Lizenzen	273.686,52	256.805,04	-16.881,48
1.3 Ähnliche Rechte	58.416,50	58.416,50	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84	2.426.770,84	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49	7.343,49	0,00
2. Sachvermögen	377.503.817,79	373.028.914,98	-4.474.902,81
2.1 Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	61.224.594,51	61.038.075,76	-186.518,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	161.455.517,01	156.973.331,06	-4.482.185,95
2.3 Infrastrukturvermögen	141.046.861,57	140.696.160,62	-350.700,95
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	9.846,72	9.846,72	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.851.443,00	3.853.270,31	1.827,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.381.463,74	2.456.787,37	75.323,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.102.696,55	6.342.587,64	239.891,09
2.8 Vorräte	165.656,62	404.075,47	238.418,85
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.265.738,07	1.254.780,03	-10.958,04
3. Finanzvermögen	56.617.355,79	56.631.761,62	14.405,83
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15	48.857.306,15	0,00
3.2 Beteiligungen	66.495,17	66.495,17	0,00
3.4 Ausleihungen	5.134.158,51	5.134.158,51	0,00
3.5 Wertpapiere	61.380,94	61.380,94	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.284,31	1.426.284,31	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	9.666,74	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	561.558,69	575.984,52	14.425,83
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	500.505,28	500.485,28	-20,00
4. Liquide Mittel	16.006.025,18	15.818.230,21	-187.794,97
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.394.109,96	1.796.071,69	401.961,73
Bilanzsumme Aktiva	454.287.526,07	450.024.314,37	-4.263.211,70

PASSIVA	vor Prüfung in €	Beschlussfassung in €	Veränderung in €
1. Nettoposition	280.503.457,84	275.438.080,99	-5.065.376,85
1.1 Basis-Reinvermögen	193.190.691,22	186.442.136,56	-6.748.554,66
1.1.1 Reinvermögen	193.190.691,22	186.442.136,56	-6.748.554,66
1.2 Rücklagen	10.480.113,68	10.292.318,71	-187.794,97
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	307.347,83	307.347,83	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.172.765,85	9.984.970,88	-187.794,97
1.4 Sonderposten	76.832.652,94	78.703.625,72	1.870.972,78
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zu- schüsse	58.518.294,38	60.242.850,48	1.724.556,10
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.691.660,66	17.693.077,34	1.416,68
1.4.3 Gebührenaussgleich	234.976,28	234.976,28	0,00
1.4.5 Erhalt. Anzahlungen auf Sonderp.	387.721,62	532.721,62	145.000,00
2. Schulden	79.314.765,31	79.418.341,58	103.576,27
2.1 Geldschulden	78.901.792,53	78.897.482,73	-4.309,80
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.901.792,53	78.897.482,73	-4.309,80
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.092,37	426.160,11	35.067,74
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	21.880,41	94.698,74	72.818,33
2.5.1 Durchlaufende Posten	21.880,41	94.698,74	72.818,33
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.359,60	4.359,60	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	17.520,81	90.339,14	72.818,33
3. Rückstellungen	94.459.263,07	95.157.851,95	698.588,88
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50.143.269,18	50.143.269,18	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.811.592,84	1.811.592,84	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.660,41	133.660,41	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- schuldverhältnissen	40.003.961,99	40.003.961,99	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	2.366.778,65	3.065.367,53	698.588,88
4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.039,85	10.039,85	0,00
Bilanzsumme Passiva	454.287.526,07	450.024.314,37	-4.263.211,70

Eine Erläuterung der Einzelpositionen der Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz haben wir in Anlage 1 zu diesem Bericht vorgenommen. Eine Zusammenfassung der einzelnen Prüfbemerkungen finden sich im Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen wieder.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir die Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009 nebst Anhang und Anlagen mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs in Anlehnung an die vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und erstreckte sich außerdem auf die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie auf die im Rahmen der Stichprobenprüfung angeforderten Belege und Unterlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt und die Belege sowie Unterlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass dies eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kommen wir abschließend zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz und der Anhang in der geprüften Fassung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entsprechen. Die festgestellten, jedoch noch nicht ausgeräumten Mängel, sind in ihrer Tragweite erkennbar und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zunächst hinnehmbar, so dass die Eröffnungsbilanz grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Hameln vermittelt. Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die wir im Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen sowie in Anlage 1 zusammengefasst haben, wirken sich - bezogen auf die Bilanzsumme - nicht so schwerwiegend auf die Eröffnungsbilanz aus, dass sie einer grundsätzlichen Beschlussempfehlung entgegenstehen.

Wir haben dem Rat mit unserem Zwischenbericht empfohlen, die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009 zu beschließen.

Hameln, 15. Dezember 2015
Stadt Hameln
Rechnungsprüfungsamt

(Uwe Depping)
Leiter Rechnungsprüfungsamt

7. Anlagenübersicht

Anlage 1: Feststellungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur ersten Eröffnungsbilanz

Anlage 2: Erste Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009, Erläuterungen einschl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und Anlagen

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Übersicht der Rückstellungen

Sonderbilanzen der unselbständigen Stiftungen

Bilanz des Betriebshofes

ANLAGE 1

**Feststellungen und Erläuterungen zu
den einzelnen Bilanzpositionen der
Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum
01. Januar 2009**

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Feststellungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01. Januar 2009

1. Allgemeine Angaben

2. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

2.1 Aktiva

2.1.1 Immaterielles Vermögen

2.1.2 Sachvermögen

2.1.3 Finanzvermögen

2.1.4 Liquide Mittel

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition

2.2.2 Schulden

2.2.3 Rückstellungen

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

3. Vermerke unter der Bilanz

4. Anhang

5. Stiftungen

6. Betriebshof

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Allgemeine Angaben

In dieser Anlage haben wir unsere gesamten Prüfungsergebnisse – geordnet nach den Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz – aufgenommen. Neben den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen haben wir Aussagen

- zu den notwendigen Informationen unterhalb der Bilanz,
- zum Anhang,
- zum Stiftungsvermögen und
- zum Jahresabschluss des Betriebshofes getroffen.

Die in dieser Anlage verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden nach folgender Stufung kategorisiert:

- Beanstandung **B**
- Empfehlung **E**
- Hinweis **H**

Die einzelnen Prüfungsbemerkungen werden auch Gegenstand der nachfolgenden Jahresabschlussprüfungen sein. Einige Prüfbemerkungen werden sich in den kommenden Jahresabschlussprüfungen wiederholen, da eine Ausräumung vielfach erst ab Vorlage dieses Prüfberichtes möglich sein wird.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

2. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

2.1 Aktiva

2.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Bilanzposition immaterielles Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
A 1.2	Lizenzen	273.686,52	256.805,04	-16.881,48
A 1.3	Ähnliche Rechte	58.416,50	58.416,50	keine
A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84	2.426.770,84	keine
A 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49	7.343,49	keine
		2.766.217,35	2.749.335,87	-16.881,48

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Hameln umfassen die entgeltlich erworbenen Rechte (Lizenzen, DV-Software, andere Rechte), die mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind sowie Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände - hierzu zählen auch Eigenentwicklungen von Software bzw. als solche zu wertende Programme - wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHKVO nicht aktiviert.

Für das immaterielle Vermögen wird abweichend von der vorgelegten Bilanz ein Bilanzwert von 2.749.335,87 € festgestellt.

Bilanzposition A 1.2 Lizenzen

Wert vor Prüfung = 273.686,52 €

Wert Beschlussfassung = 256.805,04 €

Ausgewiesen werden primär Lizenzen für Software. Die Lizenzen sind in den entsprechenden Zähllisten (Beleginventur) aufgeführt und mit den jeweiligen Restbuchwerten zum 31.12.2008 bilanziert und zwar mit den Anschaffungswerten vermindert um die Abschreibungen.

Von 24 ausgewählten Stichproben der Immateriellen Vermögensgegenstände ergab die Prüfung bei 5 Positionen Beanstandungen. Die Beanstandungen wurden, soweit noch veränderbar, von der Finanzabteilung korrigiert.

- B** In fünf Stichproben fehlten die rechnungsbegründenden Unterlagen bzw. lagen nur unvollständig vor. Die in den Anlagenverzeichnissen ausgewiesenen historischen Anschaffungskosten waren somit nicht mehr nachvollzieh- bzw. prüfbar. Allerdings waren die angesprochenen Softwarelizenzen bereits zum 01.01.2009 abgeschrieben.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

- B** Der Anschaffungswert der Finanzsoftware Infoma konnte nicht vollständig belegt werden. Es entstand in der Prüfung der Eindruck, dass Rechnungsbestandteile doppelt erfasst wurden. Daher erfolgte nach Prüfung eine Korrektur der nicht belegbaren Bestandteile von 16,8 T€.

Für die Inventur aller Gegenstände wurden nur die entgeltlich erworbenen Gegenstände aufgenommen. Es wäre sinnvoll alle immateriellen Gegenstände aufzunehmen (auch die unentgeltlichen Gegenstände), um die Vollständigkeit aller im Einsatz bei der Stadt Hameln befindlichen Software zu gewährleisten.

- H** In Zukunft ist sicherzustellen, dass alle Belege bzw. rechnungsbegründenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Nach § 39 Abs. 2 GemHKVO beginnt die Frist am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabchluss folgt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu einzelnen bewerteten Softwareprodukten wurde der Bilanzwert entsprechend korrigiert.

Bilanzposition A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert vor Prüfung = 2.426.770,84 €

Wert Beschlussfassung = 2.426.770,84 €

Die von der Stadt Hameln an Dritte ausgezahlten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Dabei handelt es sich um geleistete Zahlungen an die Kreisschulbaukasse. Alle uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind schlüssig und nachvollziehbar und sind nicht zu beanstanden.

Ferner hat die Stadt Hameln von dem nach § 60 Abs. 5 GemHKVO bestehenden Recht Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung weiterer geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert vor Prüfung = 61.224.594,51 €

Wert Beschlussfassung = 61.038.075,76 €

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
Grund & Boden Grünflächen	10.821.097,25	10.800.552,48	-20.544,77

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

	Aufwuchs/Aufbauten Grünflächen	5.115.397,00	5.115.397,00	0,00
	Ackerland	5.364.719,84	5.246.017,49	-118.702,35
	Wald, Forsten	17.500.000,00	17.500.000,00	0,00
	Sonst. unbebaute Grundstücke Stadt	17.696.499,54	17.649.227,91	-47.271,63
	<i>Sonst. unbeb. Grundstücke Stiftungen</i>	<i>4.726.880,88</i>	<i>4.726.880,88</i>	<i>0,00</i>
	Summe Bilanzposition A 2.1	61.224.594,51	61.038.075,76	-186.518,75

Von 31 zufällig ausgewählten Stichproben ergab die Prüfung bei 2 Positionen geringfügige Beanstandungen, die geklärt wurden. 10 weitere Beanstandungen sind korrigiert und verbucht.

Ergänzend zu den geprüften Stichproben hat die Finanzabteilung zusätzlich eigene Korrekturen gebucht, die zu Veränderung der Bilanzposition führten.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte auf Grundlage der für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwertkarte. Grabeland und Kleingärten wurden abweichend mit 30% des jeweiligen Bodenrichtwertes einzelfallbezogen bewertet.

Der Festwert des Stadforstes (ohne Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen) wurde auf Grundlage des in 2005 überprüften Wertgutachtens aus dem Jahr 1997 ermittelt.

Als Ergebnis der Stichprobenprüfungen wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

Anlagen Nr.	Beschreibung	vor Prüfung €	nach Prüfung €	Veränderung €
	Grund & Boden Grünflächen			
ANL002735	Roitteweg-ÖK1	8.685,77	5.432,00	-3.253,77
	Ackerland			
ANL003186	FGR 45 Zum Königstuhl	4925,00	1.773,00	-3.152,00
	weitere unbebaute Grundstücke			
diverse	8 Grundstücke mit erhaltenen Erbbaurechten A 2.1	180.518,98	568,00	-179.950,98

H Roitteweg-ÖK1

ANL002735

Diese Bodenfläche wurde dem Ackerland zugeordnet und damit fälschlicherweise mit 1,60 €/m² bewertet. Es handelt sich jedoch um eine Grünfläche, die mit 1,00 €/m² bewertet werden muss. Der Bilanzwert wurde um -3 T€ korrigiert.

H Zum Königstuhl

ANL003186 FGR 45

Im Sinne der DA Bewertung Nr. 8.5 werden fiskalische Flächen nach Kategorien bewertet. Diese Anlage ist als Grünland ausgewiesen und befindet sich auf der Bodenrichtwertkarte in einem nicht markierten Bereich. Unbebautes fiskalisches Grünland ist mit 1,80 €/m² zu bewerten. Der ursprünglich bilanzierte Wert von 5,00 €/m² wurde korrigiert.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

B Diverse Grundstücke mit erhaltenen Erbbaurechten

Für diese Grundstücke hat die Stadt Erbbaurechte erhalten. Der Grund und Boden aus diesen erhaltenen Erbbaurechten wurde mit dem Wert aktiviert, der sich für Eigentumsgrundstücke aus der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Hameln ergibt. Dieser Auffassung widersprach das RPA. Nach dem Vorschlag der AG Doppik ist beim Erbbaurechtnehmer nur die Summe der Anschaffungsnebenkosten oder, wenn diese nicht angefallen sind, nur ein Erinnerungswert zu aktivieren.

Sofern sich die Erbbaurechte auf verschiedene Anlagen verteilen, werden die Anschaffungsnebenkosten aus verwaltungsvereinfachenden Gründen einer Anlage zugeordnet und die sonstigen Anlagen mit 1 € als Erinnerungswert bewertet, da eine Aufteilung der Anschaffungsnebenkosten auf die diversen Anlagen nicht mehr möglich ist.

Es wurden daher bei insgesamt 23 Grundstücken des Sachvermögens Wertveränderungen von insgesamt -1,97 Mio. € vorgenommen.

Die Bilanzposition A 2.1 Unbebaute Grundstücke wurde um ca. -180 T€ bei 8 Grundstücken korrigiert.

Bilanzposition A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert vor Prüfung = 161.455.571,01€ Wert Beschlussfassung = 156.973.331,06 €

Bebaute Grundstücke umfassen neben dem Grund und Boden auch Aufbauten.
Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
Grund und Boden mit			
Wohnbauten Stadt	340.776,48	340.776,48	0,00
<i>Wohnbauten Stiftungen</i>	<i>426.890,00</i>	<i>426.890,00</i>	<i>0,00</i>
Sozialen Einrichtungen	3.774.957,41	3.774.957,41	0,00
Schulen	23.991.416,40	21.912.747,55	2.078.668,85
Kultur-/Sporteinrichtungen	13.123.936,40	13.204.853,73	80.917,33
Brandschutz, Rettungsdienstgebäude	453.542,13	394.072,08	-59.470,05
Sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	6.413.776,95	6.162.245,99	-251.530,96
Zwischensumme Grund und Boden	48.525.295,77	46.216.543,24	2.308.752,53
Gebäude und Aufbauten bei			
Wohnbauten Stadt	550.011,98	587.190,72	37.178,74
<i>Wohnbauten Stiftungen</i>	<i>228.044,01</i>	<i>228.044,01</i>	<i>0,00</i>
Sozialen Einrichtungen	9.407.770,83	9.370.638,71	-37.132,12
Schulen	46.930.369,81	47.076.376,83	146.007,02
Kultur-/Sporteinrichtungen	18.484.489,77	23.094.737,03	4.610.247,26
Brandschutz, Rettungsdienstgebäude	7.615.026,19	7.793.257,89	178.231,70
Sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	29.714.508,65	22.606.542,63	7.107.966,02
Zwischensumme Gebäude/Aufbauten	112.930.221,24	110.756.787,82	2.173.433,42
Summe Bilanzposition A 2.2	161.455.571,01	156.973.331,06	4.482.239,95

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Von 25 zufällig ausgewählten Stichproben ergab die Prüfung bei 5 Positionen Hinweise, die geklärt wurden. 14 weitere Beanstandungen bei 28 Anlagen wurden korrigiert und verbucht.

Der Grund und Boden von Sportplätzen wurde mit 30% des Bodenrichtwerts der jeweils angrenzenden Flächen bewertet.

Gebäude wurden ab dem Jahr 2000 mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Bei vor dem Jahr 2000 angeschafften bzw. hergestellten Gebäuden wurden die historischen Herstellungswerte auf Grundlage rückindizierter und auf ihre Plausibilität überprüfter Feuerversicherungswerte errechnet.

Als Ergebnis der Stichprobenprüfungen wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

Anlagen Nr.	Beschreibung	vor Prüfung €	nach Prüfung €	Veränderung €
	Wohnbauten			
ANL005749	Wendenstr. 8	183.757,02	220.935,76	37.178,74
	Soziale Einrichtungen			
ANL005745	Tündernsche Str. 6	232.373,12	232.373,12	0,00
ANL005722	Petersburg 15B Hauptgebäude	455.638,16	430.915,12	-24.723,04
ANL005769	Petersburg 15B Anbau	206.844,47	194.435,39	-12.409,08
	Schulen			
ANL003656	Schulzentrum Nord Erbbaurecht	4.506.611,4	3.627.430,35	-879.181,13
ANL005607	Schulzentrum Nord Hausmeisterhaus	86.016,97	48.242,16	-37.774,81
ANL005661	Schillergymnasium Gebäude 05	31.920,99	21.710,74	-10.210,25
ANL005662	Schillergymnasium Gebäude 04	1.420.052,77	1.375.701,11	-44.351,66
ANL005663	Schillergymnasium Gebäude 06	686.692,79	476.337,70	-210.355,09
ANL005664	Schillergymnasium Gebäude 07	1.940.697,22	2.375.674,17	434.976,95
ANL005759	Schillergymnasium Gebäude 09	453.264,82	466.986,70	13.721,88
	Kultur-/Sporteinrichtungen			
ANL003701	Tribüne Weserberglandst.Grundstück		0,00	
ANL003702	Regiegeb. Weserberglandst.Grundst.	1.172,16	0,00	-1.172,16
ANL005695	Regiegeb. Weserberglandstadion	186.223,86	196.592,75	10.368,89
ANL005704	Spielplatz Märchengrund Spielhaus	4.510,46	1,00	-4.509,46
ANL005705	Spielplatz Märchengrund Geräte	13.917,98	1,00	-13.916,98
ANL005729	Jugendverkehrsschule	28.570,82	9.350,45	-19.220,37
ANL005426	Jugendverkehrsschule Außenanlage	41.210,14	31.060,10	-10.150,04
	Brandschutz, Rettungsdienstgebäude			
ANL003731	Feuerwache Ruthenstr. Erbbaurecht	62.414,03	27.119,10	-35.294,93
ANL005773	Feuerwache Ruthenstr. Gebäude	6.478.469,76	6.656.701,46	178.231,70
	Sonstige Dienst- u. Betriebsgebäude			
ANL004491	Toilette Europaplatz Grundstück	2400,00	2.400,00	0,00
ANL005648	Toilette Europaplatz Gebäude	37.191,60	37.191,60	0,00
ANL005598	Am Pulverturm 1, Pulverturm	405.921,73	418.011,15	12.089,42
ANL003653	An den Bootshäusern Grundstück	7.221,21	49.500,00	42.278,79
ANL005601	An den Bootshäusern Gebäude	9.793,14	1,00	-9.792,14
ANL005765	Hochzeitshaus	7.166.666,67	7.193.333,33	26.666,66
ANL005728	Rathaus	8.177.277,18	1.777.668,95	-6.399.608,23
diverse	11 Erbbaurechtsgrundstücke A 2.2	4.397.083,89	3.562.969,49	-834.114,40

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Ergänzend zu den geprüften Stichproben hat die Finanzabteilung zusätzlich eigene Korrekturen gebucht, die zu Veränderung der Bilanzposition führten.

B Allgemeine Beanstandungen:

- In vielen Fällen wurden fehlende bzw. unzureichende Dokumentationen der einzelnen Stichproben festgestellt, die nach Recherche und Nachfragen ergänzt oder plausibel dargestellt werden konnten.
- Die Erbbaurechte, die die Stadt erhalten hat, wurden nicht nach dem Vorschlag der AG Doppik bilanziert. Siehe Vermerk „Diverse Grundstücke mit erhaltenen Erbbaurechten A 2.1“. Die Veränderung des Wertes der Bilanzposition A 2.2 beträgt für 14 Grundstücke 1,747 Mio. €. Da die 4 Grundstückswerte für das Schulzentrum Nord, Regiegebäude/Tribüne Weserberglandstadion und die Feuerwache in den Anlagen berücksichtigt sind, beträgt die Veränderung für die restlichen 11 Grundstücke ca. -834 T€.
- Einzelne Sachanlagen wurden entgegen der von der Verwaltung aufgestellten Dienstanweisung bewertet. In wenigen Fällen wurde bzw. konnte dies nicht mehr korrigiert werden.

H Bei der Bewertung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurde von Vereinfachungsregeln Gebrauch gemacht. Im Zuge der Prüfung wurde deutlich, dass dieses Vorgehen nicht schlüssig ist. In Abstimmung mit dem RPA hat die Finanzabteilung für das BgA-Vermögen eine Teilneubewertung angefertigt, die Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen und die Abschreibungen rückwirkend zum Inbetriebnahme-Zeitpunkt nach NKR-Abschreibungstabelle berechnet.
Für die BgA erhöhen sich damit die Bilanzposition A 2.2 nach der Anpassung der Bewertung um 3,81 Mio. €.
Im Rahmen der Bilanzprüfung 2009 werden ausgesuchte BgA-Objekte einer gesonderten Prüfung unterzogen.

Die einzelnen Hinweise/Beanstandungen der Anlagen sind im Nachgang kurz erklärt.

Die Anlagennummern bezeichnen

1. Grund und Boden

2. Gebäude und Aufbauten:

Wendenstr. 8 „Wohnbauten“

ANL003748 keine Beanstandung

H ANL005749

Bei der Berechnung der Nutzungsdauer wurde ein falscher Gebäudetyp als Grundlage verwendet. Das Gebäude ist als teilmassiv einzustufen, daher wird die Nutzungsdauer von 90 auf 50 Jahre verändert. Ferner wurde das Afa-Startdatum um 2 Jahre korrigiert, da keine Dokumentation für das angesetzte Afa-Startdatum vorhanden ist. Es wurde eine Neubewertung des Gebäudes erforderlich. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Wertes in der Eröffnungsbilanz von 37 T€. Korrekturen wurden von der Finanzabteilung vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Tündernische Str. 6 „Soziale Einrichtung“

ANL003743 keine Beanstandung

B ANL005745

Die Bewertung Gebäude wurde nicht nach Dienstanweisung vorgenommen. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen. Die Begründung ist nicht schlüssig.

Petersburg 15B „Soziale Einrichtung“

ANL003723 keine Beanstandung

H ANL005722 und 005769

Die Herstellungskosten des Hauptgebäudes der KiTa und des Anbaus enthielten fälschlicherweise Kosten für Mobiliar und Ausstattung. Es wurden Korrekturen für das Hauptgebäude von ca. -25T € und für den Anbau von ca. -12 T€ vorgenommen.

B Schulzentrum Nord „Schule“

ANL003656

Das Gelände des Schulzentrums besteht aus mehreren Grundstücken. Für ein Grundstück hat die Stadt das Erbbaurecht erhalten. Dieses Erbbaurecht wurde fehlerhaft bewertet (siehe Beanstandung Erbbaurecht A 2.1). Hier war eine Abwertung des Grundstückes um ca. 879 T€ erforderlich.

ANL005607

Für die Bewertung des Hausmeisterhauses wurde ein falsches Baujahr angenommen. Der Gebäudewert verringert sich um rd. 38 T€. Korrekturen wurden von der Finanzabteilung vorgenommen.

Schiller-Gymnasium „Schule“

ANL003683 - 003684 keine Beanstandung

B ANL5658 - 005665 und 005759

Das Objekt besteht aus insgesamt 9 Gebäuden. Davon sind die Gebäude 01-08 vor 2000 erstellt worden. Abweichend von der DA wurden die Gebäude 04, 06 und 07 über die Baukosten bewertet. Die Baukosten der Gebäude 04, 06, und 07 enthielten fälschlicherweise Kosten für Mobiliar, andererseits fehlten die Planungskosten. Die Bewertung der Gebäude war damit in falscher Höhe und auf falscher Basis erfolgt. Auf Anregung des RPA wurde eine neue Bewertung nach DA angefertigt.

Die Bewertung der Gebäude 04 (Schulgebäude- Erweiterungsbau), 05 (Zwischenbau) basierten auf falschen Baujahren und für das Gebäude 09 (Schillers Villa) wurde ein falsches Inbetriebnahme-Datum zu Grunde gelegt. Die Gebäudewerte erhöhen sich insgesamt um rd. 184 T€.

H Regiegebäude und Tribüne Weserberglandstadion „Kultur-/Sporteinrichtung“

ANL003702 und

ANL003701

Das Erbbaurecht wurde fehlerhaft bewertet (siehe Beanstandung Erbbaurecht). Es wurde eine Korrektur für beide Anlagen von rd. -1 T€ vorgenommen, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht getrennt auf beide Anlagen zugeordnet werden konnten. Die ehemaligen Erinnerungswerte von je 1 € wurden korrigiert und gelöscht.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

H Regiegebäude Weserberglandstadion „Kultur-/Sporteinrichtung“

ANL005695

Für die Bewertung wurden zunächst die geschätzten Baukosten gebucht. Dieser Fehler wurde korrigiert, die tatsächlichen Herstellungskosten sind ca. 12,5 T€ höher. Nach Abschreibung erhöht sich die Bilanzposition um ca. 10 T€.

Spielplatz Märchengrund „Kultur-/Sporteinrichtung“

ANL003709 bis 003710 keine Beanstandung

H ANL005704 bis 5705

Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde auf 25 Jahre verändert, da es sich um Holzkonstruktionen handelt. Anfangs wurden die Gebäude der massiven (90 Jahre) bzw. teilmassiven Bauweise (50 Jahre) zugeordnet. Aufgrund der geänderten Nutzungsdauer sind beide Gebäude zum 01.01.09 abgeschrieben (ca. -18 T€). Es bleibt ein Erinnerungswert von 1€.

Jugendverkehrsschule „Kultur-/Sporteinrichtung“

ANL003729 keine Beanstandung

B ANL005729 bis 005731 und ANL005426

Das Schulungsgebäude wurde doppelt bilanziert, es war zusätzlich in den Außenanlagen enthalten. Die Anschaffungskosten wurden in Höhe von ca. -36T € korrigiert. Ferner wurden Geräte in den Außenanlagen bilanziert. Dies ist nicht zulässig und wurde ebenso korrigiert (ca. +3 T€). Das Schulungsgebäude wurde – obwohl in Holzständerbauweise errichtet- mit einer Nutzungsdauer von 90 Jahren anstatt 25 Jahren angesetzt. Abwertungen in der Eröffnungsbilanz (ca. -19 T€ und ca. -10 T€) wurden nach Prüfung vorgenommen.

B Feuerwache Ruthenstr. 7 „Brandschutz, Rettungsdienstgebäude“

ANL003731

Das Erbbaurecht wurde falsch bewertet (siehe Beanstandung A 2.1 Erbbaurechte). Es sind nur die Anschaffungsnebenkosten zu bilanzieren. Daher wurde eine Abwertung des Grundstückes um 35 T€ vorgenommen.

ANL005773

In der Summe der Herstellungskosten fehlten die Kosten für den Architektenwettbewerb (80 T€). Weitere Rechnungen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten ebenfalls nicht berücksichtigt (100 T€). Die Korrekturen über +178 T€ sind erfolgt.

H Toilette Europaplatz „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“

ANL004491

Es gibt eine geringe Abweichung (5m²) von der tatsächlichen Grundstücksgröße. Der Wert wurde wg. Geringfügigkeit nicht berichtigt.

ANL005648

Es fehlt die Dokumentation, auf welcher Basis der Neuwert für die Berechnungen ermittelt wurde. Die Bewertung ist dennoch nachvollziehbar.

Am Pulverturm 1 „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“

ANL003650 keine Beanstandung

H ANL005597 bis 005599

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Das als Grundlage für die Bewertung genutzte Zahlenwerk war wenig plausibel und konnte einer Überprüfung nicht standhalten. Aufgrund unserer Prüfung erfolgte eine Neubewertung des Pulverturms. Nach Korrektur durch die Finanzabteilung sind die einzelnen Zahlen nachvollziehbar. Die ansetzbaren Herstellungskosten erhöhen sich somit um rd. 14T €, die Bilanzsumme nach Abschreibung damit um rd. 12 T€.

B An den Bootshäusern 1 „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“

ANL003653

Die Bewertung des Grundstücks wurde nach Anschaffungskosten aus 1986 und nicht nach der Bodenrichtwertkarte durchgeführt (Verstoß gegen DA). Die Korrektur wurde nach Prüfung von der Finanzabteilung vorgenommen. Erhöhung des Grundstückswertes um rd. 42 T€.

ANL005601

Die Bewertung der Gebäude wurde nicht nach Dienstanweisung vorgenommen. Die Wertfeststellung wurde nicht ausreichend belegt, die Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar. In Anbetracht des Alters der Anlagen wurde im Nachhinein das Gebäude auf 1 € abgewertet. Verminderung um rd. 10 T€.

Hochzeitshaus „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“

ANL003715 keine Beanstandung

B ANL005765

Die gerundete „Neuwert“-Berechnung konnte nicht begründet nachgewiesen werden. Wegen dieser fehlenden Dokumentation wurde das 2006 erstellte VGH-Wertgutachten als Grundlage anerkannt. Der Gebäudewert verringert sich daher um 30 T€. Der Abschreibungsbeginn wurde vom 01.01.2005 auf den Eröffnungstermin der EWR am 01.09.2005 korrigiert. Damit verlängert sich die Nutzungsdauer. Der Wert zum 01.01.2009 erhöht sich daher um ca. 27 T€.

Rathaus „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“

ANL003728 keine Beanstandung

B ANL005728

Die Bewertung der Gebäude wurde nicht nach Dienstanweisung vorgenommen. Die Herstellungs- bzw. Sanierungskosten sind nicht mehr zu ermitteln. Die Dienstanweisung hätte an dieser Stelle problemlos angepasst werden können! Eine Änderung der Bewertung auf Basis der Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen. Das Rathaus wird weiterhin nach der ursprünglichen Berechnung bewertet. Allerdings wurde für die Berechnung der Nutzungsdauer sowie für die Rückindizierung das Jahr der Inbetriebnahme (1961) angenommen und nicht das Jahr 1985, in dem die Sanierung durchgeführt wurde. Da es sich nicht um eine Vollsanierung handelte, resultiert daraus keine Verlängerung der Nutzungsdauer. Es wurde daher eine Abwertung des Rathauses in Höhe von ca. 6,4 Mio. € zum 01.01.09 vorgenommen.

Bilanzposition A 2.3 Infrastrukturvermögen

Wert vor Prüfung = 141.046.861,57 € Wert Beschlussfassung = 140.696.160,62 €

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Wert des Grund und Bodens für Straßen, Wege, Plätze im Innenbereich beträgt 10% des Bodenrichtwertes der jeweils angrenzenden Flächen. Im Außenbereich wurde der Wert der angrenzenden landwirtschaftlichen oder sonstigen Flächen angesetzt.

Der Grund und Boden von nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Wasserflächen wurde mit 0,10 €/m² bewertet.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um Telefonerkabel, Buswartehallen und Zierbrunnen, außerdem um Aufbauten am Bahnhofplatz.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen besteht aus Grund und Boden und Aufbauten und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
Grund und Boden mit			
Infrastrukturvermögen	28.716.901,69	28.673.585,66	-43.316,03
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	1.893.345,84	1.893.345,84	0,00
Friedhöfe	1.216.817,44	1.216.817,44	0,00
Zwischensumme Grund und Boden	31.827.064,97	31.783.748,94	-43.316,03
Gebäude und Aufbauten bei			
Brücken und Tunnel	5.055.292,13	5.055.292,13	0,00
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	20.002.398,04	20.002.398,04	0,00
Abwasserkanäle	48.860.208,92	48.860.208,92	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	30.164.251,10	29.857.488,54	-306.762,56
Wasserbauliche Anlagen	2.526.111,22	2.526.111,22	0,00
Friedhöfe	1.152.098,81	1.152.098,81	0,00
Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermög.	1.459.436,38	1.458.814,02	-622,36
Zwischensumme Gebäude/Aufbauten	109.219.796,60	108.912.411,68	-307.384,92
Summe Bilanzposition A 2.3	141.046.861,57	140.696.160,62	-350.700,95

Von 21 zufällig ausgewählten Stichproben ergab die Prüfung bei 4 Positionen geringfügige Beanstandungen, die geklärt wurden. Die Beanstandungen wurden soweit möglich von der Finanzabteilung korrigiert. Im Jahresabschluss 2009 werden 2 Werte nachträglich berichtet.

Ergänzend zu den geprüften Stichproben hat die Finanzabteilung zusätzlich eigene Korrekturen gebucht, die zu Veränderung der Bilanzposition führten.

Anlagen Nr.	Beschreibung	vor Prüfung €	nach Prüfung €	Veränderung €
Grund und Boden				
ANL001779	Bahnhofsvorplatz	77.134,37	33.818,34	-43.316,03
Brücken und Tunnel				
ANL004535	Hafenquere	908.335,59	932.406,48	24.070,89

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Straßen, Wege, Plätze				
ANL003786	Bahnhofplatz (Aufbau)	160.856,72	175.542,30	14.685,58
ANL003787	Bahnhofsvorplatz (Aufbau)	1.525.948,31	1.140.655,93	-385.292,38
ANL003959	Steigerturm	469.572,02	413.780,06	-55.791,96
ANL004458	L424-Hastenbecker Weg/Hefehof Lichtsignalanlage CKR 1230	55.744,04	55.513,57	-230,47
Sonst. Bauten d. Infrastrukturverm.				
ANL004576	DFI-Anlage	93.744,61	97.370,66	3.626,05
ANL004577	Bahnhofsvorplatz Witterungsschutz	554.152,59	549.904,18	-4.248,41
Sonderbauwerk				
ANL007443	Photovoltaikanlage (neu bilanziert)	0,00	111.523,51	111.523,51

Die bedeutendsten Beanstandungen sind nachstehend erklärt:

B Bahnhofsvorplatz Grundstück

ANL001779

Siehe Beanstandung „Diverse Grundstücke mit erhaltenen Erbbaurechten A 2.1“.

Für ein Grundstücksteil des Bahnhofsvorplatzes wurde eine Wertveränderung in Höhe von -43 T€ vorgenommen.

Die Objekte der Aufbauten

B Bahnhofsvorplatz ANL003787

und

Witterungsschutz Bahnhofsvorplatz

ANL004577

wurden zunächst zusammen bewertet. Anschließend wurde eine bilanzielle Trennung der Aufbauten veranlasst.

1. In der Durchführung dieser Bewertungsänderung –bzw. trennung wurde der Witterungsschutz separat bewertet, allerdings wurden die Kosten der Anlage Bahnhofsvorplatz nicht um diese Summe reduziert. Somit war der Witterungsschutz doppelt bilanziert.
2. Für beide Objekte sind die Kosten der Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerungs-Leistungen nicht berücksichtigt worden. Jedoch sind diese, als Teile der Komplettleistungen, auch für den **Bahnhofplatz** (Kreisverkehr) anzurechnen.
3. Die Fotovoltaik-Anlage ist nicht bilanziert worden.
4. Aktivierbare Eigenleistungen sind für alle Objekte mit jeweils 10% unbegründet angerechnet worden.
5. Die Nutzungsdauer von Bahnhofsvorplatz und Bahnhofplatz sind mit 25 Jahren falsch festgelegt worden. Lt. Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Niedersachsen sind für Straßen aus Beton 50 Jahre festgelegt.

Alle Anlagen wurden insgesamt nachgeprüft und erneut bewertet. Durch die Korrekturen ergeben sich Veränderungen der Herstellungskosten:

1. Bahnhofsvorplatz - 1,012 Mio. €
2. Witterungsschutz - 5 T€
3. Fotovoltaik-Anlage + 236 T€
4. Bahnhofplatz - 13 T€

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach Abschreibung der Anlagen resultiert daraus eine Minderung des Wertes in der Eröffnungsbilanz von ca. 385 T€.

Wegen der neu zu erfassenden und bisher nicht bilanzierten Fotovoltaik-Anlage erhöht sich der Wert um ca. 111,5 T€.

B Bahnhofsplatz (Aufbauten Kreisverkehr)

ANL003786

Die Abschreibungsdauer wurde von 25 auf 50 Jahre korrigiert. Eine Erhöhung der ermittelten Kosten um die Ingenieur- und Projektsteuerungs-Leistungen sowie eine Kürzung der Verwaltungskosten für die aktivierbaren Leistungen waren erforderlich. Erhöhung insgesamt um ca.14,7 T€.

B DFI-Anlage Bahnhofsvorplatz

ANL004576

Die Erhöhung der Anschaffungskosten um Ingenieur- und Projektsteuerungs-Leistungen sowie die Reduzierung der Verwaltungskosten für aktivierbare Leistungen haben eine Veränderung der bilanzierten Kosten von ca. + 4 T€ zur Folge.

H Brücke Radwanderweg Weser „Hafenquere“

ANL004535

Die aktivierten Eigenleistungen müssen auf die Gesamtkosten berechnet werden und erhöhen sich damit um ca. 24 T€.

Die Korrektur wurde von der Finanzabteilung in Folge eines Büroversehens nicht gebucht. Der Wert wird im Jahresabschluss 2009 berichtigt.

H Steigerturm

ANL003959

Die Straßenbeleuchtung wurde doppelt bilanziert. Reduzierung ca. 56 T€.

Die Korrektur wurde von der Finanzabteilung in Folge eines Büroversehens nicht gebucht. Der Wert wird im Jahresabschluss 2009 berichtigt.

H Friedhof Afferde

ANL006333 keine Änderung

ANL006362

Verstoß gegen die Dienstanweisung, da die Bewertung nicht aus der Betriebsabrechnung genommen wurde, sondern die rückindizierte Berechnung als Basis genommen wurde. Aber die Vorgehensweise ist trotz fehlerhafter Daten und der fehlenden Unterlagen nachvollziehbar! Daher ist keine Veränderung erforderlich.

Infrastrukturvermögen AöR

Das Infrastrukturvermögen der heutigen AöR nimmt mit einem Anteil von rund 49% bzw. 68.855 T€ einen erheblichen Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Hameln ein. Dabei handelt es sich um über 12.000 Anlagen, wie beispielsweise einzelne Kanalabschnitte, Gebäude oder Aufbauten. Aus Zeitgründen sowie aus Kapazitätsgründen konnten im Rahmen der Stichprobenprüfung aus diesem speziellen Bereich nur insgesamt 16 Stichproben geprüft werden. Die Prüfung ergab bei 11 Positionen Beanstandungen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

- B** Bei 10 Stichproben war eine abschließende Prüfung durch fehlende bzw. unzureichende/unvollständige Dokumentation der einzelnen Stichproben bzw. fehlende oder nicht mehr auffindbare rechnungsbegründende Unterlagen nicht möglich.
- B** Der Kanal „**Kanal Werkstraße Unterpressung**“ wurde mit einer Nutzungsdauer von 73 anstatt 70 Jahren bewertet. Hierbei handelt es sich um einen Fehler, da irrtümlich durch eine Nachaktivierung von 2 T€ eine Nutzungsverlängerung um 3 Jahre vorgenommen wurde. Eine Korrektur wurde in der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen. Der in den Büchern verbuchte Zugang in 2007 konnte nicht belegt werden. Die ursprünglichen Herstellungskosten wurden anhand von Kostenaufstellungen allerdings nachgewiesen und sind nachvollziehbar.
- H** Aufgrund der vielen Mängel bzw. fehlenden Unterlagen in einer geringen Stichprobenauswahl von 16 Stichproben bei über 12.000 Kanälen, Gebäuden und Anbauten der AöR, kann keine Aussage über die Verlässlichkeit des in der Eröffnungsbilanz angegebenen Wertes gegeben werden. In den kommenden Jahresabschlüssen werden daher weitere Prüfungen des Vermögens der AöR für notwendig gehalten.

Bilanzposition A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Wert vor Prüfung = 9.846,72 €

Wert Beschlussfassung = 9.846,72 €

Gegen die Bilanzausweisung bestehen keine Bedenken.

Erbbaurechte zugunsten der Stadt (z.B. bebaut mit Schulgebäuden) finden sich unter der Bilanzposition A 2.2, da es sich um ein grundstücksgleiches Recht handelt. Andere Bauten wurden aus Gründen einer einheitlichen Bewertung bei den originären Bilanzpositionen aktiviert. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Bilanzposition A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert vor Prüfung = 3.851.443,00 €

Wert Beschlussfassung = 3.853.270,31 €

Die Bilanzposition A 2.5 setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Amtskette Oberbürgermeister	1,00	1,00	keine
Archivgut	1,00	1,00	keine
Skulpturen u.ä.	37,00	37,00	keine
Kulturdenkmäler	22,00	22,00	keine
Bildersammlung der Stadt	1.382,00	1.382,00	keine
Museumsgut	3.850.000,00	3.850.000,00	keine
Goldenes Buch der Stadt Hameln	0,00	1.827,31	1.827,31
	3.851.443,00	3.853.270,31	1.827,31

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Kulturdenkmäler, Skulpturen sowie Bildersammlung der Stadt sind die von Künstlern geschaffenen Vermögensgegenstände der Stadt Hameln, die als Teil einer Sammlung verwaltet werden oder die für die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Flächen vorgesehen sind.

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten (§ 124 Abs.4 S. 2 NKomVG). Nach den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) mit Stand vom 04.11.2009 veröffentlichten "Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen" erfolgt für Kunstgegenstände, Museumsgut u. ä. keine Abschreibung. Weiter wird in den Hinweisen ausgeführt, dass Versicherungswerte als Hilfswerte möglich sind, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungswerte vorliegen. Für die Bestände der Stadt Hameln wurde von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgte für das Museumsgut auf Basis von Versicherungswerten.

- E Es wird empfohlen, den Versicherungswert in regelmäßigen Abständen fachkundig überprüfen zu lassen und ihn ggf. an die aktuellen Werte anzupassen.
- E Die Kunstwerke im öffentlichen Raum sowie das Archivgut als auch die Bildersammlung wurden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € bewertet, da überwiegend keine Unterlagen zu den Anschaffungswerten mehr vorliegen, die Kunstwerke z.T. sehr alt sind oder der Stadt geschenkt wurden. Lediglich das Goldene Buch der Stadt Hameln wurde mit den Anschaffungskosten bewertet, da in diesem Fall entsprechende Unterlagen vorliegen. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden. Allerdings konnte nicht überprüft werden, ob tatsächlich alle Kunstgegenstände der Stadt Hameln erfasst wurden. Es wird empfohlen, eine vollständige Bestandsaufnahme aller Kunstgegenstände (einschließlich Museum und Archivgut) der Stadt Hameln mit Hinweis auf den jeweiligen Standort vorzunehmen.

Bilanzposition A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Wert vor Prüfung = 2.381.463,74 €

Wert Beschlussfassung = 2.456.787,37 €

Die Bilanzposition A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
Fahrzeuge	1.239.763,02	1.319.561,33	79.798,31
Maschinen und techn. Anlagen	194.445,01	195.603,08	1.158,07
<i>Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen des Betriebshofes</i>	<i>947.255,71</i>	<i>941.622,96</i>	<i>-5.632,75</i>
	2.381.463,74	2.456.787,37	75.323,63

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Fahrzeuge sowie die Maschinen und technische Anlagen.

Bei den Fahrzeugbeständen handelt es sich in vielen Fällen um Spezialfahrzeuge oder Transportmittel der Feuerwehr (einschließlich Rettungsdienst) bzw. des Betriebshofes.

Für die Maschinen und technischen Anlagen wird abweichend von der vorgelegten Bilanz ein Bilanzwert nach Prüfung von 2.456.787,37 € festgestellt.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Fahrzeuge in Stichproben geprüft. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, wurden die AHW und ND im Rahmen unserer Prüfung korrigiert.

B In einzelnen Fällen konnten keine rechnungsbegründeten Unterlagen vorgelegt werden, so dass einzelne Stichproben nicht abschließend geprüft werden konnten. Ferner hat die Prüfung darüber hinaus folgende Beanstandungen ergeben, die nicht korrigiert wurden:

- „Feuerlöschfahrzeug“: Die uns zur Prüfung vorgelegten rechnungsbegründeten Unterlagen der Feuerwehr weisen Anschaffungskosten in Höhe von 159 T€ aus. In die Eröffnungsbilanz wurden allerdings Anschaffungskosten in Höhe von 191 T€ verbucht. Die Differenz von 32 T€ konnte nicht geklärt werden. Es ist zu vermuten, dass weitere Anbauteile verbaut wurden. Eine abschließende Prüfung war wegen unvollständiger Unterlagen nicht möglich. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.
- „Tanklöschfahrzeug“: Die uns zur Prüfung vorgelegten rechnungsbegründeten Unterlagen der Feuerwehr weisen Anschaffungskosten in Höhe von 181 T€ aus. In die Eröffnungsbilanz wurden 199 T€ eingestellt. Die Differenz von 18 T€ konnte nicht geklärt werden. Vermutlich wurden auch in diesem Fall weitere Anbauteile verbaut. Eine abschließende Prüfung war auch hier wegen unvollständiger Unterlagen nicht möglich. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.
- „Diebstahlanlage Bücherei“: Dem Wert in der Eröffnungsbilanz liegt lediglich eine Auftragsbestätigung und nicht eine Rechnung zu Grunde. Eine Auftragsbestätigung ist als rechnungsbegründete Unterlage ungeeignet, da die tatsächlichen entstandenen Kosten oft den Auftragswert übersteigen. Eine Rechnung die den Kauf sowie die Montage belegt, konnte nicht vorgelegt werden. Eine abschließende Prüfung war auch hier nicht möglich.

H Ferner hat die Verwaltung während der Prüfung festgestellt, dass bei einem Feuerlöschfahrzeug der hauptamtliche Wachbereitschaft (LF) es sich tatsächlich um ein Tanklöschfahrzeug (TLF) der Freiwilligen Feuerwehr handelt. Das TLF wurde anstelle einer ND von über 20 Jahren mit einer ND von 11 Jahren eingestellt. Eine Korrektur ist erfolgt. Ebenso erfolgten im Rahmen der Prüfung bei weiteren Fahrzeugen kleinere Korrekturen, wie z. B. Anpassungen der Nutzungsdauer, Verschiebung eines Anlagenkontos in die Bilanzposition A 2.7, sowie fehlerhafte

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Verarbeitung einzelner rechnungsbegründeten Unterlagen. Auch diese Korrekturen sind im Ergebnis berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Dokumentationen bzw. rechnungsbegründete Unterlagen teilweise nicht bzw. nur unvollständig vorgelegt werden konnten, so dass in einigen Fällen eine abschließende Prüfung nicht möglich war! Ferner wurden Fehler bei der Berechnung der Anschaffungskosten sowie der Nutzungsdauer festgestellt. Auch wenn die wertmäßigen Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz im Ergebnis als gering einzustufen sind, so sind die Art der Mängel sowie die Fehlerhäufigkeit (50% der Stichproben sind mit Mängeln behaftet) schon als erheblich einzustufen.

Erläuterungen bzw. Beanstandungen zu den Stichproben des Betriebshofes sind unter „6. Betriebshof“ näher erläutert.

Bilanzposition A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Wert vor Prüfung = 6.102.696,55 €

Wert Beschlussfassung = 6.342.587,64 €

Die Bilanzposition A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
Betriebsvorrichtungen	973.106,87	1.320.378,97	347.272,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.070.307,22	4.951.441,06	-118.866,16
Sammelposten 150 – 1.000 €	10.084,85	15.937,25	5.852,40
<i>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebshofes</i>	<i>49.197,61</i>	<i>54.830,36</i>	<i>5.632,75</i>
	6.102.696,55	6.342.587,64	239.891,09

Von den insgesamt 27 ausgewählten Stichproben der Sachanlagen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ergab die Prüfung bei 22 Positionen Grund zu Beanstandungen. Die Beanstandungen wurden soweit noch veränderbar von der Finanzabteilung korrigiert und spiegeln sich im veränderten Bilanzwert wieder.

- H** In 8 Fällen fehlten die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. Allerdings sind die Anlagen bereits zum 01.01.2009 auf einen Euro abgeschrieben, so dass dies keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz hat.
- B** Bei weiteren 10 Stichproben fehlten ebenso die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren teilweise fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. Allerdings waren in diesen Fällen die einzelnen Anlagen zum 01.01.2009 noch nicht abgeschrieben, so dass Korrekturen Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz haben würden. Die Finanzabteilung hat keine Korrekturen vorgenommen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

- B** Ferner konnten die rechnungsbegründenden Unterlagen der Spielanlage „Seehausanlage“ nicht vollständig vorgelegt werden. Es fehlt eine Rechnung über die entstandenen Aufbaukosten. Es konnte lediglich eine Kostenvermutung vorgelegt werden. Die Anschaffungskosten sind daher nicht vollständig nachvollziehbar. Ebenso konnte für die Anlage „Skategerät“ keine rechnungsbegründeten Unterlagen vorgelegt werden. Als Indiz für den Kaufpreis wurde das Angebot des Lieferanten herangezogen. Auch hier lässt sich der genaue Kaufpreis aus den Büchern nicht mehr ermitteln. Eine abschließende Prüfung unsererseits war in beiden Fällen nicht möglich. Kostenschätzungen als auch Kostenvermutungen ersetzen nicht die tatsächlichen Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes und sind als rechnungsbegründete Unterlagen nur bedingt geeignet.
- H** Das „Goldene Buch“ der Stadt Hameln ist nach Einschätzung des RPA eher als Kunstwerk zu verstehen und daher der Bilanzposition Kunstgegenstände zuzuordnen und lt. Definition eines Kunstwerkes nicht abzuschreiben. Die entsprechenden Korrekturen wurden von der Finanzabteilung vorgenommen.
- B** Die Anschaffungskosten des Abrechnungssystems Mensa sowie der KÜcheneinrichtung Mensa der Theodor-Heuss-Realschule wurden nicht 1:1 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Vielmehr wurden die Anschaffungswerte um volle Hundert Euro kaufmännisch gerundet. Wie sich herausgestellt hat, ist dies auch bei über 40 weiteren Anlagen der Abt. 36 in dieser Form praktiziert worden. Die daraus resultierenden wertmäßigen Veränderungen würden sich nach Aussage der Finanzabteilung nur unwesentlich auf die Eröffnungsbilanz auswirken. Daher erfolgt von der Finanzabteilung auch keine Anpassung der Eröffnungsbilanz. Allerdings sind nach den gesetzlichen Bestimmungen immer die tatsächlichen Anschaffungskosten für ein Wirtschaftsgut anzusetzen, Schätzungen oder Rundungen sind nicht zulässig.

Für das Büromobiliar, für die Unterrichtsräume der Schulen sowie für Telefone und Faxgeräte der Stadt Hameln wurden Festwerte gebildet. Beim Festwert handelt es sich um einen gleich bleibenden Wertansatz in der Bilanz für in etwa in gleicher Bestandsgröße und Zusammensetzung vorhandene Vermögensgegenstände bestimmter Art.

Es ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zumindest zweifelhaft, ob in dem Bereich Schulen für Unterrichtsräume Festwerte hätten gebildet werden dürfen! Aufgrund neuer Erkenntnisse muss eher davon ausgegangen werden, dass eine Festwertbildung für Unterrichtsräume nicht zulässig ist. Da die Festwerte zum 01.01.2015 aufgelöst werden sollen und damit auf Einzelbewertung umgestellt wird, wird an dieser Stelle die damalige Vorgehensweise von Seiten des RPA akzeptiert und mitgetragen!

- B** Allerdings hätte nach der gültigen Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens unter 7.3 eine Gruppenbewertung und nicht eine Festwertbewertung für Klassen- und Fachunterrichtsräume vorgenommen werden müssen. An dieser Stelle liegt ein Verstoß gegen die Dienstanweisung vor, der nicht mehr zu korrigieren ist.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Finanzabteilung nahm weitere kleinere Korrekturen von Anschaffungskosten sowie die Anpassung der Nutzungsdauern der BgA-Anlagen nach den Abschreibungstabellen des NKR vor. Die einzelnen von der Finanzabteilung durchgeführten Korrekturen sind nicht zu beanstanden. Allerdings verstößt diese Vorgehensweise gegen die Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens.

Erläuterungen bzw. Beanstandungen zu den Stichproben des Betriebshofes sind unter „6. Betriebshof“ näher beschrieben.

Bilanzposition A 2.8 Vorräte

Wert vor Prüfung = 165.656,62 €

Wert Beschlussfassung = 404.075,47 €

Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind. Die Stadt Hameln hat unter dieser Bilanzposition lediglich die Vorräte des Betriebshofes erfasst. Diese Position wird daher „6. Betriebshof“ näher erläutert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang nicht geprüft, ob auch an anderer Stelle der Stadt Hameln Vorratsvermögen existiert, welches in die Eröffnungsbilanz hätte aufgenommen werden können/müssen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich – wenn überhaupt – nur um geringfügige Beträge handelt.

Bilanzposition A 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert vor Prüfung = 1.265.738,07 €

Wert Beschlussfassung = 1.254.780,03 €

Unter dieser Bilanzposition werden Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen ausgewiesen, die die Stadt Hameln bis zum 31.12.2008 geleistet hat. Bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Anlagen als Anlagen im Bau ausgewiesen. Erst mit Umbuchung in die jeweilige Position des Sachvermögens unterliegen sie der Abschreibung.

Die unter diese Bilanzposition fallenden Anlagen wurden, bis auf die Anlagen des Abwasserbetriebes, geprüft und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

- H** Eine Prüfung der Investitionsvorhaben des Abwasserbetriebs (mehrere Baumaßnahmen) wird im Jahresabschluss 2009 nachgeholt.
- B** Bei der Überprüfung der Unterlagen ist aufgefallen, dass bei der Anlage „Modernisierung Museum“ fälschlicherweise Rechnungen aktiviert wurden, die nicht direkt dieser Maßnahme zuzuordnen waren bzw. keine Herstellungskosten im eigentlichen Sinne darstellen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Überwachung des Depots, eine Transportversicherung, sowie ein Treppentrückbau

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

und die Demontage einer Fußbodenheizung. Insgesamt musste die Bilanzposition um 11,3 T€ verringert werden.

Die Korrekturen wurden von der Finanzabteilung vorgenommen. Weitere Korrekturatbestände haben sich nicht ergeben.

2.1.3 Finanzvermögen

Die Bilanzposition Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	vor Prüfung €	Beschluss- fassung €	Veränderung €
A 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15	48.857.306,15	keine
A 3.2	Beteiligungen	66.495,17	66.495,17	keine
A 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	keine
A 3.4	Ausleihungen	5.134.158,51	5.134.158,51	keine
A 3.5	Wertpapiere Stiftungen	61.380,94	61.380,94	keine
A 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.284,31	1.426.284,31	keine
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	9.666,74	keine
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	561.558,69	575.984,52	14.425,83
A 3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	500.505,28	500.485,28	-20,00
		56.617.355,79	56.631.761,62	14.405,83

Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 GemHKVO mit den Anschaffungswerten. Darüber hinaus hat die AG Doppik des Landes Niedersachsen Hinweise zur Bewertung der Beteiligungen und des Sondervermögens mit Sonderrechnung gegeben.

Bilanzposition A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Wert vor Prüfung= 48.857.306,15

Wert Beschlussfassung= 48.857.306,15 €

Diese Bilanzposition umfasst die Anteilsrechte der Stadt an verbundenen Unternehmen und stellt mit über 86% am gesamten Finanzvermögen den größten Wertanteil dar. Als verbundene Unternehmen gelten nach den Zuordnungsvorschriften solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt. Die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen basiert auf den Anschaffungswerten nach § 124 Abs. 4 NKomVG bzw. sofern diese nicht zu ermitteln waren, erfolgte sie nach der Eigenkapitalspiegelmethode, bei der das Eigenkapital und die Kapitalrücklage (nicht aber die Gewinnrücklage) angesetzt werden.

Die Werte wurden im Rahmen der Eigenkapitalspiegelmethode aus den geprüften Jahresabschlüssen der jeweiligen Gesellschaft errechnet und in die Eröffnungsbilanz

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

eingestellt. Dabei handelt es sich um Anteile an der GWS GmbH (48.785 T€) sowie an der HMT (72 T€).

Die Prüfung dieser Bilanzposition hat keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition A 3.2 Beteiligungen

Wert vor Prüfung = 66.495,17 €

Wert Beschlussfassung = 66.495,17 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Diese Bilanzposition des Finanzvermögens stellt mit einem Anteil von 0,12% nur einen geringen Anteil am gesamten Finanzvermögen dar und ist von untergeordneter Bedeutung. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um unmittelbare Beteiligungen der Stadt Hameln. Dies sind im einzelnen Anteile an der Volksbank eG (0,9T€), Anteile an der WGH (2,0T€) sowie der KSG (63,5 T€). Weitere unmittelbare Anteile an Unternehmen sind lt. Aussage der Finanzabteilung nicht vorhanden bzw. waren zum 01.01.2009 nicht zu bilanzieren.

Mittelbare Beteiligungen, zum Beispiel über die GWS werden über den Anteil an verbundenen Unternehmen bereits dargestellt und sind nicht einzeln in der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Alle Beteiligungen wurden aus Sicht des RPA korrekt in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Bilanzposition A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

Nach § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen:

- das Gemeindegliedervermögen,
- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen § 135 Abs. 2 NKomVG,
- wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zu den Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnungen geführt werden, zählen lediglich die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Der Betriebshof ist nicht unter dem Sondervermögen nach § 130 NKomVG zu fassen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen wurden einzelne Bilanzen erstellt. Das Vermögen und Kapital dieser Stiftungen wird nicht an dieser Stelle der Bilanz sondern in zulässiger Weise in den originären Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz abgebildet. Die transparente Darstellung dieses Sondervermögens wird über einen „davon-Vermerk“ sichergestellt.

Die von der Verwaltung gewählte Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden. Weitere Erläuterungen und Hinweise sind unter 5. Stiftungen aufgeführt.

Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen

Wert vor Prüfung = 5.134.158,51 €

Wert Beschlussfassung = 5.134.158,51 €

Diese Bilanzposition des Finanzvermögens stellt mit einem Anteil von über 9% die zweitgrößte Position des Finanzvermögens dar. Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Stadt Hameln hat Ausleihungen in Form von Ausleihungen an andere Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie Privatpersonen (Wohnungsbaudarlehen) gegeben.

Beschreibung	Betrag in €
Ausleihungen an andere Gemeinden	100.474,26
Wohnungsbauförderung u.ä. d. Stadt	3.193.984,66
<i>Förderdarlehen der Stift. Wohnungshilfe</i>	<i>1.839.699,59</i>
	5.134.158,51

Aus den jeweiligen Kategorien wurden einzelne Stichproben genommen.

Die Bewertung der Ausleihungen hat gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 GemHKVO mit AHW bzw. zu einem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert (§ 47 Abs. 6 Satz 2 GemHKVO) zu erfolgen. Die Bewertung der Ausleihungen der Stadt Hameln erfolgt zum stichtagsbezogenen Forderungswert.

Die uns von der Finanzabteilung vorgelegten Unterlagen sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Vollständigkeit wurde von der Finanzabteilung über eine separate Vollständigkeitserklärung bestätigt. In diesem Zusammenhang wurden keine weiteren Prüfungen vorgenommen. Beanstandungen und Korrekturen haben sich nicht ergeben. Alle Ausleihungen wurden aus Sicht des RPA korrekt in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Erläuterungen und Hinweise zu Ausleihungen von Förderdarlehen der Stiftung Wohnungshilfe sind dem Punkt 5. Stiftungen zu entnehmen.

Bilanzposition A 3.5 Wertpapiere

Wert vor Prüfung = 61.380,94 €

Wert Beschlussfassung = 61.380,94 €

Wertpapiere sind Urkunden, die einen Anteils- oder Zahlungsanspruch verbriefen, wie z. B. Aktien, Obligationen, Anleihen oder Pfandbriefe. Der niedersächsische

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Kontenrahmen unterscheidet in Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate. Die Bewertung der Wertpapiere hat gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 GemHKVO mit AHW bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Werten (§ 47 Abs. 6 GemHKVO) zu erfolgen. Die AHW sind die ausgezahlten Beträge, die aufgewendet werden, um die Wertpapiere zu erwerben.

Die Stadt Hameln weist hier lediglich die Wertpapiere aus den Stiftungsbilanzen aus. Weitere Wertpapiere im Kernhaushalt der Stadt Hameln sind nicht vorhanden. Die Prüfung der Wertpapiere erfolgte unter „5. Stiftungen“.

Bilanzpositionen A 3.6 bis A 3.8

Unter Forderungen sind gem. § 59 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche zu verstehen. In der Eröffnungsbilanz sind die entsprechenden Forderungen in den Positionen

	Bilanzwert vor Prüfung	Bilanzwert Beschlussfassung
A 3.6 öffentlich- rechtliche Forderungen	1.426.284,31€ (davon umgesetzte Erstattungsansprüche 14.258,69€)	1.426.284,31€ (davon umgesetzte Erstattungsansprüche 14.258,69€)
A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74€ (davon umgesetzte Erstattungsansprüche 97,96€)	9.666,74€ (davon umgesetzte Erstattungsansprüche 97,96€)
A 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	561.558,69€ (davon Betriebshof 64.902,82€)	575.984,52€ (davon Betriebshof 64.902,82€)

Außerdem wurden unter Position A 3.9 (übrige privatrechtliche Forderungen) Forderungen mit einer Summe von 24.716,56€ ausgewiesen.

- H** Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Summen können nach der bisherigen Prüfung nicht abschließend bestätigt werden.

Die Summe der migrierten Kassenreste war in Infoma – getrennt nach den durchgeführten Migrationen und als Gesamtsumme in Höhe von 6.530.203,56€ grundsätzlich nachvollziehbar. Die nachträglich manuell eingebuchten kameralen Kassenreste in Höhe von 195.580,15 € sind belegt. Ebenso wurde ein Buchungsbeleg mit Vermerk von Abt. 14 zum fehlerhaft als KER übernommenen Rest der Kreditermächtigung vorgelegt.

Die nachträglichen Sollstellungen sind jedoch nicht 1:1 identisch mit den Bewegungen auf den Sachkonten. Auf den einzelnen Sachkonten sind zum Teil etliche Umbuchungen / Veränderungen sichtbar.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Bis zum 31.12.2008 niedergeschlagene Forderungen sind in dem o.g. Forderungsbestand lt. Angaben der Finanzabteilung nicht enthalten. Dies entspricht den Empfehlungen der AG Doppik. Allerdings haben sich auch hierzu noch Fragen ergeben, die im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 zu klären sind. Auf die Angaben von Abt. 14 zu Abweichungen zum Jahresabschluss 2008 wird hingewiesen.

Es hätte entsprechend den Hinweisen / Festlegungen der AG Doppik eine Einzel- oder Wertberichtigung der kameralen Kassenreste **vor** Übernahme in die Eröffnungsbilanz erfolgen sollen. Dies ist nicht geschehen.

- B** Die Prüfung des Forderungsbestandes muss unter anderem deshalb im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 fortgesetzt werden, da statt einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung nur die Globalbereinigung aus der letzten kameralen Jahresrechnung vorgenommen wurde und im Rahmen der Prüfung zumindest Fragen und Fehler aufgetreten sind, die angesichts der Vielzahl der Buchungen insgesamt nicht durch eine stichprobenmäßige Prüfung abgearbeitet werden können. Die bisher durchgeführte (stichprobenmäßige) Prüfung reicht sowohl aufgrund der übernommenen Globalbereinigung aus der Jahresrechnung als auch wegen fehlerhafter Buchungen zum Jahresende bzw. im Verlauf des Jahres 2009 nicht aus, um eine abschließende Summe bestätigen zu können. Hier ist eine Aufarbeitung durch die Finanzabteilung für die Jahresrechnung 2009 erforderlich.

Ausgehend von den allein bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen im Forderungsbestand „ausgesetzten“ Forderungen sowie unter Berücksichtigung des Alters dieser Forderungen erscheint die Globalbereinigung in diesem Bereich zumindest nicht gänzlich unplausibel. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen erscheint die Globalwertbereinigung als zu niedrig. Der Wert der Forderungen aus Transferleistungen tendiert nach der bisherigen Prüfung gegen 0. Aber auch hier muss eine Einzelwert - und/ oder Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Jahresrechnung nachgeholt werden.

Da die Globalbereinigung in der Bilanz ein rein buchungstechnischer Vorgang ist, der den tatsächlichen Wert der Forderung und damit das Ergebnis des tatsächlichen Geldeingangs nicht beeinflusst, führt sie zwar dazu, dass eine tatsächliche Summe der Forderungen in der Bilanz jetzt nicht bestätigt werden kann, ist aber bezogen auf die tatsächlichen Einnahmen unschädlich.

Die Einzelwertberichtigung, gerade alter Forderungen wird seit Rücknahme der Vollstreckungsaufgaben von der zentralen Vollstreckung verstärkt betrieben, so dass die Möglichkeit gesehen wird, dass zu einem Zeitpunkt X der Forderungsbestand bereinigt bzw. die Bereinigung auf dem Laufenden ist.

- H** Zur Vollständigkeit des Forderungsbestandes ist neben bereits erwähnten Buchungsfehlern zum Jahresende 2008 bzw. im Laufe des Jahres 2009 darauf hinzuweisen, dass die nachträglich eingebuchten KER eine Einschränkung bedeuten. Außerdem hat sich im Rahmen der Erörterung mit der Fachabteilung zu diesen nachträglich eingebuchten KER ergeben, dass Forderungen zu Erschließungsbeiträgen, deren Erlass in Aussicht gestellt wird, grundsätzlich nicht

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

zum Soll gestellt werden und dementsprechend auch der Erlass nicht als Erlass gebucht wird. Das Verfahren ist zumindest für die Zukunft zu erörtern.

- B** Die im Rahmen der Prüffassung zur Eröffnungsbilanz vorgelegte Forderungsübersicht beinhaltet nicht alle geforderten Angaben. Die Forderungen waren nur in Höhe der globalbereinigten Beträge angegeben. In der Forderungsübersicht sind aber die nicht bereinigten Forderungen ohne niedergeschlagene Forderungen anzugeben. Außerdem fehlten Angaben zu Restlaufzeiten. Eine nachträglich vorgelegte, ergänzte Forderungsübersicht beinhaltet den in der Bilanz angegebenen Forderungsbestand – ohne Globalbereinigung - und ergänzende Angaben, u.a. zu Restlaufzeiten. Zu den Zahlen in der aktualisierten Forderungsübersicht sind aber nach wie vor noch Fragen offen, u.a. auch zur Berücksichtigung von ausgesetzten/ niedergeschlagenen Forderungen.
- B** Es wurde keine vollständige Dokumentation vorgelegt. Als Originaldokumentation sind zwar die elektronischen Journale vorhanden. Es fehlt aber vor allem eine Originalverfahrensdokumentation. Im Prinzip ist zwar eine Verfahrensdokumentation zumindest teilweise, nachträglich im Rahmen der Prüfung durch den Dialog mit der Finanzabteilung entstanden. Diese kann jedoch eine Originaldokumentation der ursprünglich handelnden Personen nicht ersetzen.
- E** Die Regelungen zum Forderungsmanagement sollten überprüft und ergänzt werden. Es sollte der/ die Verantwortliche für das Forderungsmanagement benannt sowie eine verbindliche und sichtbare Struktur mit entsprechenden Verpflichtungen gegenüber der/ dem zentralen Forderungsmanager/ in und der Verwaltungsführung benannt werden. Die Verpflichtungen (Berichts- und Rechenschaftspflichten zu Einnahmen und Ausgaben) sollten auch tatsächlich eingefordert werden.

Bilanzposition A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Wert vor Prüfung = 500.505,28 €

Wert Beschlussfassung = 500.485,28 €

Unter diese Bilanzposition fällt gem. der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen z.B. der Bestand der Versorgungsrücklage.

Gem. Kommentierung zur GemHKVO handelt es sich hier um eine Sammelposition unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner spezielleren Zuordnung unterliegen.

Ausgewiesen wurden hier lt. Eröffnungsbilanz der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, Vorsteuerüberhänge bei den BgA, aber auch sonstige (jetzt: übrige) privatrechtliche Forderungen.

- H** Nachweise über eine Inventur wurden nicht vorgelegt.

Zur Versorgungsrücklage:

Der in der Bilanz ausgewiesene und in Infoma gebuchte Betrag in Höhe von 396.330,65€ ist durch Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

nachgewiesen. Die Entwicklung und der Bestand der Versorgungsrücklage wurden im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht geprüft.

- H Eine diesbezügliche Prüfung bleibt ggf. der Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorbehalten.

Zu Vorsteuerüberhänge der BgA:

In der Bilanz wurden Vorsteuerüberhänge der BgA in Höhe von 79.458,07€ ausgewiesen. Aus den vorgelegten Auszügen aus der Bilanz ergeben sich Vorsteuerüberhänge in Höhe von 79.438,07€. Eine entsprechende Korrektur wurde von der Finanzabteilung vorgenommen.

Begründende Belege, Buchungsbelege bzw. Belege über den tatsächlichen Eingang wurden nicht vorgelegt.

Gem. Ausführungen von der Finanzabteilung entsteht die Vorsteuer bei der Verbuchung jeder Rechnung, die vorsteuerabzugsfähig ist. Es erfolgt eine Verrechnung mit der Umsatzsteuer, wodurch – in Abhängigkeit vom Saldo – eine Umsatzsteuerzahllast oder ein Umsatzsteuerüberhang entsteht. Lt. Finanzabteilung erfolgt eine Prüfung i.d.R. laufend durch das Finanzamt.

Zu den übrigen privatrechtlichen Forderungen:

Die unter dieser Bilanzposition angegebenen Forderungen in Höhe von 24.716,56€ sind auf dem Sachkonto 169101 in entsprechender Höhe ausgewiesen. Auf eine weitere Prüfung kann aus hiesiger Sicht angesichts des Betrages insgesamt verzichtet werden.

2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzposition A 4 Liquide Mittel
--

Wert vor Prüfung = 16.006.025,18 €

Wert Beschlussfassung = 15.818.230,21 €

Liquide Mittel sind nach § 59 Nr. 34 und Nr. 51 GemHKVO die zum Bilanzstichtag in Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hameln rechtzeitig erfüllt werden können.

Zu den Liquidem Mitteln gehören Bargeld, Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, sonstige Einlagen, u. a. in Form von Termingeldern, und zum Bilanzstichtag noch nicht eingereichte Schecks. § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sieht keine weitere Unterteilung dieser Bilanzposition vor.

Die Stadt Hameln weist in ihrer Eröffnungsbilanz folgende liquide Mittel aus:

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Kontenbestand Stadt inkl. BgA	13.037.255,21	13.037.255,21	keine
Barmittelbestand Stadtkasse	78.899,54	78.899,54	keine
<i>Kontenbestand Stiftungen</i>	<i>2.889.870,43</i>	<i>2.702.075,46</i>	<i>-187.794,97</i>
	16.006.025,18	15.818.230,21	-187.794,97

Die liquiden Mittel der Stadt Hameln bestehen aus Kontokorrentkonten bei der Stadtparkasse Hameln, der Sparkasse Weserbergland, der Volksbank, der Postbank und der Deutsche Bank sowie der Barkasse und dem Kassenautomaten. Die einzelnen Werte wurden durch Einholung von Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Banken und Sparkassen belegt. Der Betriebshof verfügte zum 01.01.2009 über keine liquiden Mittel.

- H** Bereits im Vorfeld unserer Prüfung ist aufgefallen, dass die in der Buchhaltung gebuchten Bankkonten nicht mit den Saldenbestätigungen der Banken übereinstimmen. Allerdings müssen die Werte – auch im Hinblick auf die Finanzrechnung 2009 – zwingend übereinstimmen. Die Problematik an dieser Stelle liegt darin, dass die Stadt zahlungswirksame Vorgänge nur bis Mitte Dezember 2008 im Rechnungswesen verbucht hat. Danach war – wie in jedem kamerale Haushaltsjahr – Kassen- bzw. Buchungsschluss. Alle weiteren zahlungswirksamen Buchungen im Jahre 2008 wurden nicht mehr in 2008 sondern erst in 2009 unter dem Datum 01.01.2009 vorgenommen. Daher weichen die Salden in der Buchhaltung zum 31.12.2008 von den eingeholten Saldenbestätigungen der Banken ab.

Da dieser Vorgang ein buchhalterisches Problem bzw. ein Ausweisproblem in der Buchhaltung darstellt, hat die Stadt Hameln für die Kontokorrentkonten jeweils ein Unterkonto mit der jeweiligen Differenz gebildet. Der buchhalterische Bestand an liquiden Mitteln in der Eröffnungsbilanz stimmt somit mit den Saldenbestätigungen der Banken sowie den tatsächlich vorhandenen liquiden Mitteln überein. Die gebildeten Unterkonten werden zum 31.12.2009 wieder aufgelöst. Ferner wurde uns bestätigt, dass die Salden in der Buchhaltung zum 31.12.2009 mit den Saldenbestätigungen der Banken übereinstimmen.

Es bestehen seitens des RPA keine Bedenken die liquiden Mittel in dieser Form in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Die liquiden Mittel der Stadt Hameln – ohne Stiftungen – stimmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen überein. Allerdings hat die Verwaltung sicherzustellen, dass die entsprechenden Korrekturen im Jahresabschluss 2009 vorzunehmen sind.

Unter „5. Stiftungen“ werden die liquiden Mittel der einzelnen Stiftungen näher erläutert.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition A 5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert vor Prüfung = 1.394.109,96 €

Wert Beschlussfassung = 1.796.071,69 €

Gem. § 49(1) GemHKVO werden Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

In der Prüffassung der Bilanz wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.394.109,96€ (incl. BgA und Betriebshof) ausgewiesen. Nach Prüfung wurde der Betrag auf 1.784.394,61€ zuzüglich zu übernehmender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus den Bilanzen der BgA und des Betriebshofes in Höhe von 11.677,08€ und somit insgesamt auf 1.796.071,69€ korrigiert.

- B** Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Versorgungsumlage in Höhe von 521.692,00€ - statt der zunächst irrtümlich berücksichtigten Versorgungsrücklage in Höhe von 113.693,25€ - sowie kleineren Veränderungen bei anderen Positionen. Der Betrag der Versorgungsumlage und die Abbuchung in 2008 sind durch Bescheid der Versorgungskasse nachgewiesen. Ein Buchungsbeleg lag nicht vor. Gem. Bescheid erfolgte die Abbuchung bereits zum 22.12.2008.

Die ursprünglich ausgewiesene Summe der Aufwendungen für aktives Personal wurde anhand einer Aufstellung sowie des Buchungsbeleges der Personalabteilung nachvollzogen und u.a. um Beihilfen korrigiert. Die Buchungen zu den Transferleistungen und sonstigen ordentlichen Leistungen wurden anhand der Buchungen in Infoma und stichprobenmäßige Einsichtnahme in die Akten nachvollzogen.

- B** Es hat aber keine vollständige Inventur stattgefunden und nicht alle Zahlungen, die Aufwand für das nächste Jahr darstellen, sind erfasst. Die Finanzabteilung vertritt die Auffassung, dass hiermit die wesentlichen Positionen erfasst sind und eine weitere, bzw. eine rückwirkende Erfassung unwirtschaftlich wäre. Gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO gilt der Grundsatz der Vollständigkeit. Eine Ausnahme von der Vollständigkeit ist gesetzlich nicht zugelassen. Die Finanzabteilung verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf eine Festlegung zum 01.01.2008 innerhalb eines Koordinierungsgesprächs sowie auf die Kommentierung Grommas. Im Raum steht auch noch die Festlegung einer von der Finanzabteilung beabsichtigten Wertgrenze.

Auf jahresübergreifende Zahlungen bei Versicherungen, Wartungsverträgen, KFZ-Steuern, Zinszahlungen wird beispielhaft hingewiesen.

Disagio wäre in jedem Fall zwingend gem. § 49 (2) GmHKVO als ARAP zu veranschlagen, fällt aber lt. Angaben der Finanzabteilung nicht an. In stichprobenartig eingesehenen Darlehnsakten konnte kein Disagio festgestellt werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass die Buchung der ARAP mit Wertstellungsdatum in 2009 erfolgt ist. Hier ist seitens der Finanzabteilung eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen.

- H Eine weitere Prüfung bleibt ggf. der Prüfung der Jahresrechnung vorbehalten.

2.2 PASSIVA

2.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
P 1.1	Basis-Reinvermögen	193.190.691,22	186.442.136,56	-6.748.554,66
P 1.2	Rücklagen	10.480.113,68	10.292.318,71	-187.794,97
P 1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00	keine
P 1.4	Sonderposten	76.832.652,94	78.703.625,72	1.870.972,78
		280.503.457,84	275.438.080,99	-5.065.376,85

In der kommunalen Bilanz wird anstelle des Eigenkapitals in HGB-Bilanzen auf der Passiv-Seite die Nettoposition ausgewiesen. Sie setzt sich nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zusammen aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten und entspricht der Differenz zwischen dem aktivierten Vermögen (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung) und den passivierten Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Bilanzposition P 1.1 Basis-Reinvermögen

Wert vor Prüfung = 193.190.691,22 € Wert Beschlussfassung = 186.442.136,56 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich aus dem Reinvermögen sowie den noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträgen der letzten kameralen Abschlüsse. Da die Stadt Hameln im letzten kameralen Rechnungsjahr keinen Fehlbetrag ausgewiesen hat, ist das Basis-Reinvermögen dem Reinvermögen gleichzusetzen.

Das Reinvermögen verringert sich nicht mehr – abgesehen von Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO – unter den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bilanzwert, da zukünftige Fehlbeträge durch eine ggf. vorhandene Rücklage aus Überschüssen oder durch zukünftige Überschüsse im Sinne des § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG auszugleichen sind. Sehr wohl können jedoch künftig ggf. bestehende Überschussrücklagen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse durch Ratsbeschluss in Basis-Reinvermögen umgewandelt werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Das Reinvermögen ist eine Residualgröße und errechnet sich aus dem Vermögen, von dem die fremden Mittel, die Rücklagen und die Sonderposten abgezogen werden. Wir konnten die Ermittlung des Reinvermögens rechnerisch nachvollziehen.

Bilanzposition P 1.2 Rücklagen

Wert vor Prüfung = 10.480.113,68 €

Wert Beschlussfassung = 10.292.318,71 €

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	307.347,83	307.347,83	keine
	<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	<i>10.172.765,85</i>	<i>9.984.970,88</i>	<i>-187.794,97</i>
		10.480.113,68	10.292.318,71	-187.794,97

Der kamerale Begriff der Rücklagen steht in keiner Verbindung zu den in der ersten Eröffnungsbilanz abzubildenden Rücklagen der Nettoposition. Rücklagen im NKR in der Nettoposition sind gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke abgegrenzte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung (§ 59 Nr. 42 GemHKVO). Rücklagen stellen keine liquiden Mittel dar. Demnach hat die Stadt Hameln gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Zum Jahresende entscheidet der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über die Zuführung zur Überschussrücklage, die zum Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages verwendet oder gemäß § 110 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Basis-Reinvermögen umgewandelt werden kann, sofern keine Fehlbeträge aus Vj. abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betreffen die kumulierten Jahresergebnisse des Betriebshofes. Der Betriebshof hat bereits zum 01.01.2006 auf das NKR umgestellt. Die Jahresüberschüsse der einzelnen Jahre wurden in die entsprechenden Rücklagen eingestellt. Die Jahresfehlbeträge haben die Rücklage entsprechend gemindert, so dass zum 31.12.2008 eine Rücklage in Höhe von 307 T€ für den Betriebshof auszuweisen war. Die Abbildung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln wurde korrekt vorgenommen.

Nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen zulässig. Die Stadt Hameln hat zweckgebundene Rücklagen insbesondere dann zu bilden, wenn ihr von einem Dritten dauerhaft Kapital für eine bestimmte Verwendung und ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt wird. Dies sind bei der Stadt Hameln die Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der zweckgebundenen Rücklage sind unter „5. Stiftungen“ erfasst.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Bilanzposition P 1.4 Sonderposten

Wert vor Prüfung = 76.832.652,94 €

Wert Beschlussfassung = 78.703.625,72 €

Es handelt sich bei den Sonderposten im Wesentlichen um nicht rückzahlbare investive Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, um Beiträge nach dem NKAG zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen / Anlagen sowie um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für Investitionsmaßnahmen der Stadt Hameln, z. B. für den Bau von Straßen. Auch Schenkungen / Spenden für investive Zwecke sind als Sonderposten zu passivieren.

Diese Mittel sind nicht dem Basisreinvermögen der Kommune zuzurechnen, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Sie sind auch nicht den Krediten zuzuordnen, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden daher ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten setzen sich aus den nachfolgenden Bilanzpositionen zusammen:

	Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.518.294,38	60.242.850,48	1.724.556,10
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.691.660,66	17.693.077,34	1.416,68
P1.4.3	Gebührenaussgleich	234.976,28	234.976,28	keine
P1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	387.721,62	532.721,62	145.000,00
		76.832.652,94	78.703.625,72	1.870.972,78

Bilanzposition P 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert vor Prüfung = 58.518.294,38 €

Wert Beschlussfassung = 60.242.850,48 €

Für abnutzbare Vermögensgegenstände, die durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse (teil)finanziert wurden, sind gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO Sonderposten zu bilden. Diese sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes oder der Zweckbindungsdauer der Fördermittel aufzulösen. Ausgewiesen werden Zahlungen vom Land, von privaten Unternehmen sowie übrigen Bereichen (privat) und pauschale Sonderposten (Zuweisungen des Landes, Finanzausgleich).

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Bund	1.413.137,34	1.413.137,34	keine
Land	27.474.128,74	29.405.314,01	1.931.185,27
Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.727.043,16	24.565.934,10	-161.109,06
Sonst. öffentl. Bereichen	186.088,36	186.088,36	keine
Verbundenen Unternehmen	23.095,06	23.095,06	keine
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	8.817,57	8.817,57	keine
Privaten Unternehmen	4.592.925,02	4.547.404,91	-45.520,11
Übrigen Bereichen	325.648,19	93.059,13	keine
	58.518.294,38	60.242.850,48	1.724.556,10

- H Eine Überprüfung dieser Bilanzposition fand lediglich im Rahmen der Überprüfung der bebauten und unbebauten Grundstücke statt. Eine spezielle Prüfung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgen.

Die aus der Tabelle ersichtlichen Veränderungen betreffen geänderte Zuschüsse, die mit dem von uns geprüften Sachanlagen in Zusammenhang stehen. Nach Änderung von Nutzungsdauer bzw. geänderter Anschaffungskosten einzelner Vermögensgegenstände, war auch der dazugehörige Zuschuss analog anzupassen. Ferner hat die Finanzabteilung im Rahmen der Prüfung weitere Korrekturen vorgenommen, welche zu weiteren Veränderungen des Bilanzansatzes geführt haben.

Bilanzposition P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Wert vor Prüfung = 17.691.660,66 € Wert Beschlussfassung = 17.693.077,34 €

Als Beitrag wird eine Geldleistung bezeichnet, die dem Ersatz des Aufwandes einer Kommune für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung einer öffentlichen Einrichtung dient, von der die Beitragspflichtigen einen wirtschaftlichen Vorteil haben.

Die Beiträge und ähnliche Entgelte der Stadt Hameln setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Kanalbaubeiträge	7.160.606,86	7.160.606,86	keine
Erschließungsbeiträge	9.034.919,48	9.037.517,55	2.598,07
naturschutzrechtl. Ausgleichsbeträge	1.170.486,13	1.169.304,74	- 1.181,39
Ablösebeträge für Kfz-Einstellplätze	325.648,19	325.648,19	keine
	17.691.660,66	17.693.077,34	1.416,68

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind – auch wenn sie mit Hilfe von Zuschüssen Dritter angeschafft wurden – stets in voller Höhe (nach dem

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Bruttoprinzip) zu aktivieren. Die in diesem Zusammenhang empfangenen Beiträge wie Kanal- oder Erschließungsbeiträge sowie ähnliche Entgelte gelten als Investitionszuschüsse und sind daher nach § 42 Abs.5 GemHKVO als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

- H Eine Überprüfung dieser Bilanzposition fand lediglich im Rahmen der Überprüfung der bebauten- und unbebauten Grundstücke statt. Eine spezielle Prüfung der einzelnen Beitragsarten wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgen.

Die aus der Tabelle ersichtlichen Veränderungen betreffen geänderte Zuschüsse, die mit dem von uns geprüften Sachanlagen in Zusammenhang stehen. Nach Änderung von Nutzungsdauer bzw. geänderten Anschaffungskosten einzelner Vermögensgegenstände, war auch der dazugehörige Zuschuss analog anzupassen.

Bilanzposition P 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Wert vor Prüfung = 387.721,62 €

Wert Beschlussfassung = 532.721,62 €

Anzahlungen auf Sonderposten sind auszuweisen, wenn Zuweisungen oder Zuschüsse bereits geleistet wurden, die Verwendungsvorgabe aber noch nicht erfüllt wurde (z.B. eine Anlage sich noch im Bau befindet). Mit der Aktivierung des Anlagegutes erfolgt dann eine Umbuchung in die entsprechende Sonderpostenposition der Bilanz.

Eine Überprüfung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten wurde im Rahmen unserer Prüfung nicht vorgenommen. Die vor der Beschlussfassung durchgeführten Korrekturen basieren auf internen Überprüfungen der Finanzabteilung und wurden bisher nicht geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, den Wert dieser Bilanzposition im Jahresabschluss 2009 zu prüfen.

2.2.2 Schulden

Bilanzposition P 2.1.1 Anleihen

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

Gem. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen stellen Anleihen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Beispiele sind: Schuldverschreibungen, Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Seitens der Finanzabteilung wurde dazu ausgeführt, dass es weder im Aktenplan noch sonst Hinweise darauf gibt, dass die Stadt jemals Anleihen herausgegeben hat. Aus diesem Grund wurde diese Position als Nullposition ausgewiesen.

Der Ansatz als Nullposition ist daher vertretbar.

Bilanzposition P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Wert vor Prüfung = 78.901.792,53 €

Wert Beschlussfassung = 78.897.482,73 €

Gem. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen bezeichnen Verbindlichkeiten aus Krediten die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

In der Kontogruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

Durch Saldenbestätigungen / Jahreskontoauszüge nachgewiesen	78.786.045,00€. (abgerundet auf volle €)	Betrag einschließlich eines um 4.309,79€ korrigierten GWS – Darlehns – das aus hiesiger Sicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen ist
Bilanzsumme Beschlussfassung	78.897.482,73€	Der Betrag ergibt sich unter Berücksichtigung und nach Korrektur des GWS- Darlehns, sowie unter Berücksichtigung eines von der Finanzabteilung als Zwischenkredit bezeichneten Betrages in Höhe von 111.437,75€, der in dem Betrag der Kredite von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten ist, der aus hiesiger Sicht eher als Sonderposten einzustufen ist.
Summe Jahresabschluss 2008	78.790.354,76€	78.790.354,76 gem. Aufstellung Abt. 14 aus der Jahresrechnung Die Differenz zum in Infoma gebuchten Betrag ergibt sich wie folgt: 78.790.354,76 - 4.309,79 = 78.786.044,97 + 111.437,75 <u>78.897.482,72</u>

Zur dargestellten Summe bzw. aus der Prüfung ist folgendes anzumerken:

Gem. § 37 GemHKVO ist grundsätzlich auch für die Ermittlung der Schulden eine körperliche Bestandsaufnahme vorgeschrieben sofern nicht Inventurvereinfachungen gem. § 38 GemHKVO Anwendung finden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

- B** Eine Inventur wurde nicht durchgeführt, sondern auf bestehende Grundlagen (Darlehnsmodul) bzw. eine Liste, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss geführt wird, zurückgegriffen. Das Verfahren könnte die Voraussetzungen einer permanenten Inventur erfüllen. Es fehlen jedoch ausdrückliche Festlegungen bzw. eine Dokumentation zum Verfahren. Auf Anforderung des RPA wurden Saldenbestätigungen angefordert.

Die Buchungen in Infoma wurden manuell und in Teilsummen entsprechend der Kontozugehörigkeit zusammengefasst durchgeführt. Ein Abgleich der Zahlen aus dem Darlehnsmodul mit den Buchungen in Infoma ist insofern nur ein „In-sich- Vergleich“ und sagt zunächst nichts über die Stimmigkeit / Übereinstimmung mit dem Vorjahresstand per 31.12.2008 aus. Aufgrund dessen wurde ein Abgleich der in Infoma per 01.01.2009 ausgewiesenen Schulden zu der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Summe der Geldschulden durchgeführt.

Der Aktenplan wurde als Plausibilitätskontrolle bezüglich der aktiven Kredite herangezogen. Der Aktenplan muss überprüft und angepasst/ aktualisiert werden, so dass sich auch hieraus u.a. eindeutig erkennen lässt, welche Akten, welchen Krediten zuzuordnen sind und wann die Akten geschlossen wurden.

Die Vollständigkeit der Schulden aus Krediten kann letztlich nur durch die Finanzabteilung bestätigt werden.

- B** Die Einhaltung der Kreditermächtigung bzw. der Grund für die Kreditaufnahme (nur für Investitionen) konnte so nicht geprüft werden, da hierzu keine vollständige Dokumentation vorlag.

Die Begründung für die Aufnahme von Krediten war nur bei Fördermaßnahmen und Darlehn aus der Kreisschulbaukasse erkennbar. Hintergrund/ Ursache dafür ist, dass die Beschlussfassung zur Kreditaufnahme gem. Angaben der Finanzabteilung in der Regel eine globale Beschlussfassung bzw. Vorratsbeschlussfassung und keine Einzelbeschlussfassung ist. Lt. Angaben der Finanzabteilung erfolgt auch die Kreditaufnahme nicht bezogen auf einzelne Maßnahmen, sondern nach Abgleich von Einnahmen und Ausgaben bzw. mit Blick auf den anstehenden Mittelbedarf. In den Vorlagen werden nur allgemeine Formulierungen verwendet wie: Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung von Immobilienwerten.

Eine Zinszahlung ist bei den Darlehn der Kreisschulbaukasse nicht gegeben und konnte bei dem als Zwischenkredit für die Feuerwache berücksichtigten Betrag nicht abschließend geprüft werden.

Der Beschlusswert kann daher nur eingeschränkt bestätigt werden.

Anlagen zur Bilanz/Schuldenübersicht :

Gem. § 56 (3) GemHKVO werden in der Schuldenübersicht die Schulden der Gemeinde nachgewiesen. § 56 (3) GemHKVO legt ferner fest:

Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende eines Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Jahr bis fünf und mehr als fünf Jahren angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die mit der Prüffassung der Eröffnungsbilanz vorgelegte Schuldenübersicht beinhaltet nicht alle erforderlichen Angaben und wies auch summenmäßig Abweichungen zur Bilanz bzw. zum textlichen Teil auf.

Während der Prüfung wurde eine ergänzte Schuldenübersicht vorgelegt. Dazu ergeben sich aber weiterhin noch Fragen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Seitens der Finanzabteilung wurde einerseits für die Darstellung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Ansatz gewählt, die in den Jahren zu zahlenden Tilgungen darzustellen. Ziel der Schuldenübersicht ist aber die Darstellung der Restlaufzeiten, so dass ausgehend von den gesetzlichen Regelungen die Angabe der Restschuld, je nach Kreditlaufzeit zu wählen ist. Das eigentliche Ziel, Rückschlüsse für die Liquidität ziehen zu können, ist nachträglich nicht mehr erreichbar.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden auch in der Schuldenübersicht mit 0,00€ angegeben. Hierzu sowie zur Vollständigkeit wird auf den vorstehenden Bericht hingewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren nicht Gegenstand dieser Prüfung, so dass eine abschließende Summe aller Schulden hier ohnehin nicht festgestellt /bestätigt werden kann.

H/B/E Schlussfolgerungen/ Handlungsempfehlungen/ Erfordernisse

Das Verfahren der Inventur könnte in Form einer permanenten Inventur als Ausnahme grundsätzlich zulässig sein. Die Inventur, Inventurfestlegungen und Dokumentation sind in den verschiedenen Bereichen zu ergänzen.

Eine körperliche Inventur für die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wird aufgrund von Umstellungen auf elektronische Aktenführung empfohlen.

Der Grund der Inanspruchnahme der einzelnen Kredite, Beschlussfassung, die Berechnung und Einhaltung der Kreditermächtigung sollte aus allen Akten und aus dem Darlehnsmodul erkennbar sein und transparent für die Prüfung der Jahresrechnung 2009 und folgende vorgelegt werden. Die Jahreskontenauszüge sollten lückenlos in allen Akten (laufend) vorhanden sein.

Die Entwicklung der Schulden sollte ebenfalls (wieder) im Rahmen der Jahresrechnung dargestellt werden. Auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 und die Stellungnahme der Finanzabteilung zum Bericht wird hingewiesen.

Das Verfahren einer globalen Beschlussfassung zur Aufnahme von Krediten muss überprüft werden. Mindestens sollte fortlaufend eine Verwendungsübersicht geführt und dargelegt werden, wofür die Kredite eingesetzt wurden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Derivate waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Akten hierfür sollten als Unterakte zu den jeweiligen Krediten geführt werden, um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen.

Der Aktenplan muss überprüft und ergänzt werden.

Das Darlehnsmodul ist anzupassen und zu ergänzen, u.a. zum Verwendungszweck. Die Daten sollten ergänzt werden. Es sollten auch Angaben zu Derivaten aufgenommen werden. Für kreditähnliche Rechtsgeschäfte sollten im Darlehnsmodul Angaben in einer separaten Rubrik nach entsprechender Inventur aufgenommen werden.

Die Bestätigung der Vollständigkeit der Schulden kann nur durch die Finanzabteilung (nach durchgeführten Inventurmaßnahmen) erfolgen.

Bilanzposition P 2.1.3 Liquiditätskredite

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

Liquiditätskredite werden in der Eröffnungsbilanz als Nullposition angegeben. Der Bestand an Sichteinlagen per 31.12.2008 war positiv (Im Einzelnen wird auf die Prüfung der Position Liquide Mittel verwiesen). Die Begründung für die Ausweisung als Nullposition wird insofern als nachgewiesen angesehen.

Bilanzposition P 2.1.4 sonstige Geldschulden

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

- E** Sonstige Geldschulden im Sinne von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sind laut Angaben der Finanzabteilung - unter Bezugnahme auf eine Aussage der Fachabteilung - nicht vorhanden. Auch in diesem Bereich wird eine ergänzende Inventur, hilfsweise eine schriftliche Erklärung von Abteilung 46, angeraten.

Bilanzposition P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, begründen Zahlungsverpflichtungen einer Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen und sind daher auch durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig.

Seitens der Finanzabteilung wurde die Auffassung vertreten, dass keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte vorlagen. Diese Auffassung wurde von der Finanzabteilung wie folgt begründet:

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

„Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind bei der Berechnung der Kreditermächtigung der jeweiligen Haushalte zu berücksichtigen, so dass ein zentraler Überblick bei der Finanzabteilung besteht. In den Jahren vor 2008 finden sich in den Haushaltsunterlagen keine Hinweise auf solche Fälle, daher Nullposition.“

Mit einer ergänzenden Stellungnahme wurden zwar die Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht sowie ein Vermerk der Finanzabteilung vorgelegt, gleichzeitig aber erklärt, dass eine ausdrückliche Prüfung bzw. Inventur für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht stattgefunden hat.

- B** Um eine vollständige Erfassung aller kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sicherzustellen, wäre eine Inventur erforderlich gewesen.

Ergebnis der Prüfung zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Das Darlehn der GWS in Höhe von 96.802,89€ ist aus hiesiger Sicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen. Eine diesbezügliche Korrektur wurde von der Finanzabteilung nicht vorgenommen. Da die Summe als Darlehn bei den Schulden berücksichtigt ist, ergibt sich summenmäßig insofern keine Auswirkung auf die in der Bilanz ausgewiesene Summe der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einstufung von Erbbaurechtsverträgen, bei denen die Stadt Erbbaurechtsnehmer ist, sowie ein Contractingvertrag thematisiert. Aus beiden Fällen hat sich nach Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen kein kreditähnliches Rechtsgeschäft bestätigt. Gerade der Contractingvertrag zeigt aber, dass der Finanzabteilung nicht alle Verträge bekannt sein müssen.

Die Finanzabteilung hat mit der Erfassung von Leasingverträgen begonnen. Eine weitergehende Prüfung erfolgt ggf. im Rahmen der Jahresrechnung 2009.

Bilanzposition P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
--

Wert vor Prüfung = 391.092,37 €

Wert Beschlussfassung = 426.160,11 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Stadt Hameln gegenüber Dritten	228.978,42	248.359,25	19.380,83
Betriebe gewerblicher Art gegenüber Dritten	56.651,17	72.338,08	15.686,91
<i>Betriebshof gegenüber Dritten</i>	<i>105.462,78</i>	<i>105.462,78</i>	<i>keine</i>
	391.092,37	426.160,11	35.067,74

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde anhand der uns vorgelegten Kreditoren-Listen geprüft. Die uns vorgelegten Unterlagen sind insgesamt nachvollziehbar.

- B** Bei der Überprüfung der Unterlagen ist aufgefallen, dass einzelne Kreditoren mit einem Negativ-Saldo (debitorische Kreditoren) mit den anderen Kreditoren saldiert wurden. Ebenso wurden auf der Aktivseite der Bilanz einzelne Debitoren mit einem Negativ-Saldo (kreditorische Debitoren) mit anderen Debitoren saldiert. Diese Form der Saldierung ist nicht zulässig. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 42 Abs. 2 GemHKVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Es gilt daher entsprechend ein Saldierungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Saldo eines debitorischen Kreditorenkontos darf daher nicht Schulden mindernd wirken, weshalb der Betrag als Forderung auf der Aktivseite der Bilanz (forderungserhöhend) einzustellen ist. Ebenso darf der Saldo eines kreditorischen Debitorenkontos nicht vermögensmindernd wirken, weshalb dieser Betrag als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz einzustellen ist. Die entsprechenden Korrekturen wurden von der Finanzabteilung vorgenommen. Es ergibt sich in diesem Zusammenhang bei den Verbindlichkeiten der BgA gegenüber Dritten eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 15,7 T€.
- B** Ferner wurden während unserer Prüfung durch die Finanzabteilung zwei Verbindlichkeiten eingebucht, die bereits im ursprünglichen Bestand enthalten waren. Die betreffenden Verbindlichkeiten sind somit doppelt vorhanden. Eine Korrektur bzw. Stornierung der beiden Beträge wurde in der Eröffnungsbilanz nicht mehr vorgenommen. Diese soll allerdings im ersten doppelischen Jahresabschluss zum 31.12.2009 vorgenommen werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind demnach in der Eröffnungsbilanz fälschlicherweise um einem Betrag von 19,3 T€ zu hoch ausgewiesen.
- H** Die in der Schuldenübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weichen von der Bilanzposition ab. Die Abweichung resultiert aus den Verbindlichkeiten der Betriebe gewerblicher Art (BgA), die richtigerweise in der Bilanz, nicht aber in der Schuldenübersicht berücksichtigt wurden. Die Schuldenübersicht weist in diesem Punkt daher insgesamt einen zu niedrigen Betrag aus. Die entsprechende Anpassung der Schuldenübersicht wurde vorgenommen.

Bilanzposition P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten
--

Wert vor Prüfung = 21.880,41 €

Wert Beschlussfassung = 94.698,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die nicht in eine der bereits speziell genannten Verbindlichkeiten aufgenommen werden können, aber vom Wesen her eine bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten darstellen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Verrechnete Mehrwertsteuer (BgA)	4.359,60	4.359,60	keine
Sonstige durchlaufende Posten	17.520,81	90.339,14	72.818,33
	21.880,41	94.698,74	72.818,33

Die Bedeutung dieser Bilanzposition zur gesamten Eröffnungsbilanz ist relativ gering, da die Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten nur 0,02% der Bilanzsumme ausmacht. Die einzelnen Salden wurden nachgewiesen und sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

- H** Die sonstigen durchlaufenden Posten wurden im Rahmen der Prüfung bereits korrigiert. Der Saldo des Bankkontos „Städtenetz EXPO-Region“ in Höhe von 73T€ wurde noch nachträglich unter dieser Position erfasst. Bei den Geldmitteln handelt es sich um fremde Mittel, die von der Stadt im Rahmen einer Dienstleistung treuhänderisch verwaltet werden. Dieses Geld wurde im Verwahrgehalt der Stadt verwaltet, aber erst in 2009 auf ein separat eingerichtetes Girokonto „Städtenetz EXPO-Region“ umgebucht. Dieser Sachverhalt ist in die Eröffnungsbilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aufzunehmen, da es sich um eine Herausgabeverpflichtung der entsprechenden Zahlungsmittel gegenüber einem Dritten (Städtenetz EXPO-Region) handelt. Eine Auflösung dieser Verbindlichkeit erfolgt in 2009 mit Einrichtung des Girokontos. Diese Vorgehensweise wird von Seiten des RPA akzeptiert. Weitere Beanstandungen bzw. Korrekturen hat es im Rahmen der Prüfung nicht gegeben. Allerdings wird das RPA in der Jahresabschlussprüfung 2009 die angedachte Korrektur überprüfen.

2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Wert vor Prüfung = 50.143.269,18 €

Wert Beschlussfassung = 50.143.269,18 €

Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar, die der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen dienen. Mit der Darstellung in der Bilanz werden die während der aktiven Dienstzeit erworbenen Versorgungsansprüche periodengerecht zugeordnet. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen.

Die Berechnungen zum Stichtag 31.12.2008 erfolgten durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den Maßgaben des Landes Niedersachsen (§ 43 GemHKVO). Die erstellten Listen wurden eingesehen und stichprobenweise auf ihre Plausibilität geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Bei der mit Abfindungen bezeichneten Rückstellung handelt es sich um Verpflichtungen für Übergangszahlungen für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst auf der Grundlage des TVöD. Die Berechnungen erfolgten für jeden Beschäftigten individuell durch die Personalverwaltung nach einem

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

selbst erstellten Berechnungsblatt auf Excel-Basis. Die Vorgehensweise wurde mittels einer Stichprobe nachvollzogen.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden wurden auf der Basis des Zeiterfassungssystems und der dezentral geführten Urlaubsdateien mit Hilfe von selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Systematik der Berechnungen wurde nachvollzogen und für in Ordnung befunden.

Bei den *kursiv* dargestellten Rückstellungen des Betriebshofes handelt es sich entgegen der Darstellung in den Erläuterungen zur Bilanz ausschließlich um Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden nach der zuvor angegebenen Systematik.

Bilanzposition P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Wert vor Prüfung = 1.811.592,84 €

Wert Beschlussfassung = 1.811.592,84 €

Bei den Rückstellungen für geschlossene Altersteilzeitverträge handelt es sich ebenfalls um Pflichtrückstellungen. Die Stadt hat ausschließlich Verträge nach dem „Blockmodell“ abgeschlossen. Dieses Modell hat zur Folge, dass der Gesamtzeitraum der Altersteilzeitarbeit halbiert wird. In der ersten Hälfte wird weiterhin in der bisherigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gearbeitet („Aktivphase“); in der zweiten Hälfte wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitsleistung freigestellt („Passivphase“). Das erarbeitete Altersteilzeitentgelt wird auf den Gesamtzeitraum verteilt ausgezahlt. Somit bekommt der Beschäftigte in der Altersteilzeit in der „Aktivphase“ nur 50% vom Grundentgelt ausgezahlt, obwohl er 100% Arbeitsleistung erbringt. Deshalb gehört der Personalaufwand gänzlich in die „Aktivphase“ des Beschäftigten in der Altersteilzeit. Da sich aber die Auszahlungen auch noch über die „Passivphase“ erstrecken, ist während der „Aktivphase“ eine Rückstellung für die Zahlungen in der „Passivphase“ aufzubauen, die während der „Passivphase“ wieder aufgelöst wird. Hinzu kommen gemäß § 5 TV ATZ Aufstockungsbeträge und ggf. Abfindungsbeträge als Ausgleich für Rentenkürzungen. Die hierfür gebildeten Rückstellungen werden anteilig auch schon während der „Aktivphase“ wieder aufgelöst.

Die gesamten Rückstellungen für Altersteilzeit werden individuell je Personalfall nach einem selbst erstellten Berechnungsblatt auf Excel-Basis errechnet. Die Vorgehensweise wurde mittels einer Stichprobe nachvollzogen. Die gewählte Systematik ergab keinen Grund für Beanstandungen.

Bilanzposition P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Wert vor Prüfung = 133.660,41 €

Wert Beschlussfassung = 133.660,41 €

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO hat die Stadt Hameln Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Damit wird der Aufwand für Instandhaltung von Vermögensgegenständen dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem er wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist. Unter den Begriff Instandhaltung fallen insbesondere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Können die

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Instandhaltungen nicht innerhalb von drei Haushaltsjahren nachgeholt werden, sind die dafür eingestellten Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen.

Die Stadt Hameln hat zwar auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen grundsätzlich verzichtet und entsprechende Sachverhalte bereits bei der Wertermittlung des Anlagevermögens berücksichtigt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Aufwendungen für die Sanierung des schadstoffbelasteten Aktenkellers im Rathaus dar. Dieser Sanierungsbedarf wurde bei der Wertermittlung des Rathauses nicht berücksichtigt.

- E** Darüber hinaus wurden für in der Vergangenheit einbehaltene Beträge der Leistungsphase 9 (LP 9: Objektbetreuung und Dokumentation), die in der Zukunft ausgezahlt werden müssen, Rückstellungen gebildet. Es ist allerdings fraglich, ob einbehaltene Beträge der Leistungsphase 9 tatsächlich unter diese Rückstellungsart fallen. Es wird empfohlen in Zukunft diese Rückstellung unter P 3.8 Andere Rückstellungen zu erfassen.

Bilanzposition P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Wert vor Prüfung = 40.003.961,99 € Wert Beschlussfassung = 40.003.961,99 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Finanzausgleich	27.057.448,00	27.057.448,00	keine
Steuerschuldverhältnisse	12.946.513,99	12.946.513,99	keine
	40.003.961,99	40.003.961,99	0,00

Diese Rückstellungsart stellt mit einem Anteil von 42,3 % einen bedeutenden Anteil an den gesamten Rückstellungen der Stadt Hameln dar. Bei der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs handelt es sich um eine Rückstellung für die zu zahlende Kreisumlage. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte sachgerecht und ist vom RPA nicht zu beanstanden.

Bei den Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen handelt es sich um drohende Steuerrückzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer. Es wurden alle Steuer-rückstellungen auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und sind nicht zu beanstanden.

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs als auch die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen wurden aus Sicht des RPA korrekt in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Weitere Sachverhalte, die ebenso zu einer Rückstellung führen müssten, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Bilanzposition P 3.7 Rückstellungen für Bürgschafts – und Gewährleistungsverpflichtungen u. anhängige Gerichtsverfahren

Wert vor Prüfung = 0,00 €

Wert Beschlussfassung = 0,00 €

Gem. Ausführungen der Finanzabteilung ist eine Rückstellung erst dann erforderlich, wenn mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Eine Abfrage und Stellungnahme bei den Fachabteilungen hat stattgefunden. Welche Inventurmaßnahmen seitens der Abteilungen durchgeführt wurden, ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Nach den vorliegenden Rückmeldungen erscheint der Ansatz als Nullposition in der Eröffnungsbilanz vertretbar.

- E** Es bedarf aus unserer Sicht aber Festlegungen zur laufenden Erfassung oder Mitteilung entsprechender Verträge / Vorfälle bzw. entsprechender Inventurfestlegungen.

Bilanzposition P 3.8 Andere Rückstellungen

Wert vor Prüfung = 2.366.778,65 €

Wert Beschlussfassung = 3.065.367,53 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Verlustausgleich Dachsanierung HMT	0,00	130.000,00	130.000,00
Verwaltungskosten GWS	0,00	117.602,80	117.602,80
Beitrag Feuerwehrunfallkasse	0,00	56.077,68	56.077,68
Abwasserabgabe	0,00	180.998,21	180.998,21
Planungskosten Energiecontracting	0,00	128.680,00	128.680,00
Haushaltsreste 2008	2.190.491,65	2.275.721,84	85.230,19
Kaufpreiserstattungen	12.187,00	12.187,00	keine
Rückbauverpflichtungen	147.100,00	147.100,00	keine
Sonstiges	17.000,00	17.000,00	keine
	2.366.778,65	3.065.367,53	698.588,88

In dieser Sammelposition wurden alle Rückstellungen aufgenommen, die sich nicht zu einer der anderen Rückstellungsarten zuordnen lassen, von ihrer Art her aber unter den Begriff Rückstellungen zu fassen sind. Die uns vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und plausibel. Die Rückstellungen wurden sachlich und rechnerisch richtig in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

- H** Während unserer Prüfung wurden noch weitere Sachverhalte von der Verwaltung als Rückstellungen in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Insgesamt wurden 5 Sachverhalte nachträglich in die Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ mit einem Wert von 613T€ aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

- Rückstellung für einen vertraglich festgelegten Verlustausgleich der Dachsanierung HMT,
- Rückstellung für jährlich wiederkehrende, in ihrer Höhe veränderliche Abwasserabgaben, die die Stadt an das Land Niedersachsen für eingeleitetes Abwasser zu zahlen hat (bisher erfolgte keine periodengerechte Abgrenzung der Ausgaben),
- Rückstellung für jährlich wiederkehrende, in ihrer Höhe veränderliche Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse (bisher erfolgte keine periodengerechte Abgrenzung der Ausgaben),
- Rückstellung für einen jährlich wiederkehrenden Verwaltungskostenbeitrag an die GWS für den Einzug von Kanalnutzungsgebühren im Namen und Auftrag der Stadt (bisher erfolgte keine periodengerechte Abgrenzung der Ausgaben),
- Rückstellung für mögliche bereits in 2008 feststehende Planungskosten „Energiecontracting Schulzentrum Nord“, die an die GWS zu zahlen sind, wenn es nicht zu einem vereinbarten Contracting-Modell kommt.

Ferner hat eine Überprüfung der Haushaltsreste 2008 durch die Verwaltung ergeben, dass auch hier eine Korrektur in Höhe von 85 T€ vorzunehmen war. Diese Korrekturen bzw. die Aufnahme der o.g. Rückstellungen sind sachlich begründet und mussten als Rückstellungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition P 4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
--

Wert vor Prüfung = 10.039,85 €

Wert Beschlussfassung = 10.039,85 €

Die Stadt Hameln hat passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.039,85 € für Mieten/Pachten gebildet. Dieser Abgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

Infrage gekommen wären:

- Jugendmusikschulgebühren
Da die Wertaufgriffsgrenze auf 1.000,- € je Einzelfall festgelegt wurde, wurden die Gebühren nicht als passive Abgrenzungsposten gebucht.
Das gleiche gilt für
- Dauerkarten für Schwimmbäder
- Büchereiausweise, Säumnisentgelte.

Wohngelderstattungen erfolgen nach Auskunft der Fachabteilung durch das Land immer nachträglich.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Friedhofsgebühren für die mehrjährige Verleihung von Nutzungsrechten an Grabflächen etc. sind grundsätzlich als passive Rechnungsabgrenzungen zu bilanzieren.

Die Stadt Hameln hat sich dafür entschieden, die Friedhofgebühren für Grabstellen etc. als Ertrag der laufenden Periode zu betrachten (Siehe „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurrechnung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen, Stand 01.05.2008“). Somit ist eine Abgrenzung nicht erforderlich.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

3. Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO Vorbelastungen zukünftiger Hj. vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Ihr Betrag darf nach der jeweiligen Art zusammengefasst angegeben werden.

Bilanzteil Bürgschaften

Wert vor Prüfung = 18.301.854,85 € Wert Beschlussfassung = 18.301.854,85 €

Rückstellungen für Bürgschaftsverpflichtungen sind nur dann notwendig, wenn mit der Inanspruchnahme der Bürgschaft ernsthaft gerechnet werden muss.

In der Eröffnungsbilanz wurden keine Rückstellungen aus Bürgschaftsverpflichtungen gebildet. Die übernommenen Bürgschaften wurden lediglich unter der Rubrik „Vorbelastungen“ in einer Tabelle aufgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2008 bestand für die Stadt Hameln ein Restschuldbetrag in Höhe von 18.301.854,85 € (ursprünglicher Gesamtbürgschaftsbetrag = 33.366.680,08 €). Es wurden stichprobenweise Bürgschaftsvorgänge eingesehen. Eine konkrete drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften konnte dabei nicht festgestellt werden.

- E** Es wird empfohlen, Bürgschaftsübernahmen einzeln darzustellen und nicht dem Zweck der Bürgschaften nach in einer Summe zusammen zu fassen (Finanzierung des Touristik-Infocenters für die Hameln Marketing Tourismus GmbH).

Bilanzteil Haushaltsreste

Wert vor Prüfung = 3.721.838,04 € Wert Beschlussfassung = 3.354.301,99 €

Aus der Liste der Finanzabteilung im Zusammenhang mit der Mittelübertragung im Rahmen der Jahresrechnung 2008 ergibt sich für investive Haushaltsreste ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.508.788,30€, der sich aus 2.349.800,62€ bereits durch Aufträge gebundenen Mitteln und 2.158.987,68€ freien Mitteln zusammensetzt. Die unter der Bilanz ausgewiesenen HAR sind somit um 1.154.486,31€ niedriger. Der Betrag wurde nachträglich seitens der Finanzabteilung korrigiert auf 3.354.301,99€.

- B** Die Reduzierung der investiven Haushaltsreste kann rechnerisch nachvollzogen werden, eine inhaltliche Prüfung der Einzelpositionen war jedoch nicht möglich.
- H** Auf die Beanstandungen im Rahmen der Jahresrechnung 2008 und die Stellungnahme der Finanzabteilung wird hingewiesen. Die Finanzabteilung muss noch im Rahmen der Jahresrechnung 2009 sowohl begründende Unterlagen darüber vorlegen, warum und welche HAR ggf. gekürzt wurden bzw. inwieweit sich die Reduzierung des Betrages aus unterschiedlichen Regelungen für den kameralen und den doppelhaushalt ergibt. Dargelegt

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

werden muss auch, ob die übernommenen HAR schließlich ausreichend waren oder ergänzende Mittel in Anspruch genommen wurden. Eine Kürzung der Mittel bzw. eine geringere Ausweisung von HAR ist nur dann positiv, wenn auch tatsächlich Mittel in geringerem Umfang benötigt bzw. verbraucht werden. Dies ist im Rahmen der Jahresrechnung transparent darzulegen.

- H** Aus unserer Sicht muss im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung von Eröffnungsbilanz und folgenden Jahresrechnungen nunmehr der vollständige Zeitraum unverzüglich aufgearbeitet und vorgelegt werden.

Begleitende Maßnahmen bezüglich der Mittelverwendung hat es seitens der Finanzabteilung nicht gegeben. Die Finanzabteilung verweist auf die begründeten Anträge der Fachabteilungen und sieht hier die Verantwortung bei den Fachabteilungen.

- E** Aus hiesiger Sicht wird die Einrichtung eines zentralen Investitionscontrollings für erforderlich gehalten. Die Aufgabenwahrnehmung kann nur von einer Person erfolgen, die sowohl über betriebswirtschaftliche als auch baufachliche Kenntnisse verfügt, um mit handelnden Personen auf Augenhöhe sprechen zu können. Ein ausdrücklicher Wert der Beschlussfassung existiert nicht, da die investiven Haushaltsreste unter der Bilanz ausgewiesen wurden und insoweit nicht Gegenstand der Beschlussfassung waren.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

4. Anhang

Gemäß Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG i. V. m. § 100 Abs. 2 Nr. 4 NGO sind der Eröffnungsbilanz ein Anhang sowie nach § 56 GemHKVO je eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht beizufügen.

Im Anhang sollen die Darstellungen der Bilanz näher erläutert werden und zusammen mit den Anlagen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt zum Bilanzstichtag vermitteln.

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz enthält gemäß § 55 GemHKVO Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Neben den geforderten Pflichtangaben werden insbesondere die von der Stadt Hameln angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargelegt.

Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der §§ 55 und 56 GemHKVO.

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz enthält Ausführungen zu den

- Gliederungsgrundsätzen,
- angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und
- Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen.

B Die im Anhang dazu getroffenen Aussagen waren aus unserer Sicht unvollständig. Zwar werden im Anhang bei der Erläuterung einzelner Bilanzpositionen zusammengefasst Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze kurz erläutert. Allerdings erfolgten keine allgemeinen Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die entsprechenden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz verfassten Dienstanweisungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen mit detaillierteren Angaben wurden nicht zum Gegenstand des Anhanges gemacht. Ferner wurden zu den Gliederungsgrundsätzen im Anhang keine Ausführungen vorgenommen. Die Erläuterungen zu wesentlichen Bilanzpositionen sind aus unserer Sicht ausreichend.

Ferner sind dem Anhang die folgenden nach § 56 GemHKVO geforderten Anlagen beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Rückstellungsübersicht und
- die Schuldenübersicht.

H Die uns mit der Eröffnungsbilanz am 05.04.2013 vorgelegten Werte in der Forderungsübersicht als auch in der Schuldenübersicht entsprachen in einigen Punkten nicht den Werten in der Eröffnungsbilanz. Die Werte für die Betriebe gewerblicher Art wurden zwar in der Eröffnungsbilanz, nicht aber in der Anlage dargestellt. Der Ausweis der Werte in den genannten Anlagen ist demnach zu niedrig. Dieser Fehler wurde während unserer Prüfung entdeckt und bereits korrigiert, so dass

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

nun die Werte der einzelnen Anlagen den Bilanzansätzen der Eröffnungsbilanz entsprechen. Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Forderungs- und zur Schuldenübersicht sind in diesem Bericht den jeweiligen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

5. Stiftungen

Ferner verwaltet die Stadt Hameln treuhänderisch das Vermögen von insgesamt 9 unselbstständigen Stiftungen, deren Erträge jeweils für den Stiftungszweck eingesetzt werden. Diese sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NKomVG als Sondervermögen vom Vermögen des Kernhaushalts abzugrenzen und gesondert zu bilanzieren. Die Abgrenzung erfolgt über sogenannte „davon-Vermerke“, die den jeweiligen Anteil der Stiftungen an einer Bilanzposition ausweisen. Die Stiftungen und ihr Wert sind im Anhang aufzuführen. Gemäß Ziffer IV Nr. 6 der Hinweise des MI zu Fragen der Inventur und zu Bewertungsfragen ist darüber hinaus für jede Stiftung eine Sonderbilanz zu erstellen und im Anhang beizufügen. Die einzelnen Sonderbilanzen der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Hameln wurden daher dem Anhang hinzugefügt.

Aktiva

Sachvermögen

Bilanzposition A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--

Wert vor Prüfung = 4.726.880,88 €

Wert Beschlussfassung = 4.726.880,88 €

Die Sonderbilanz Stiftungen umfasst zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz 01.01.2009 insgesamt 98 Anlagen (Erbbaurechte). Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden hier **alle** Anlagen der Sonderbilanz „Stift Wangelist“ sowie drei zufällig ausgewählte Stichproben der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen.

- B** Es wurde festgestellt, dass es im Zusammenhang mit der Verlagerung von zwei Grundstückswerten der Stiftungen auf zwei Erbbaurechtsgrundstücke (Kälberanger 2-4, Uferstraße 25, 27) beim Erbbaurechtsgrundstück Uferstraße 25, 27 (Anl-Nr. 4294) zu einem Fehler in der Aufteilung gekommen ist. Bei den ursprünglichen Berechnungen war vorgesehen, dass der Grundstückswert prozentual zu 97,249% auf den „Stift Wangelist“ und zu 2,751% auf die „Stiftung Wohnungshilfe“ verteilt werden sollte. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz erfolgte dann aber eine Gesamtzuordnung dieser Anlage zum „Stift Wangelist“. Bei der Prüfung wurde ergänzend festgestellt, dass die prozentuale Verteilung (93,046% auf den „Stift Wangelist“ und zu 6,954% auf die „Stiftung Wohnungshilfe“) korrigiert werden muss, um die entsprechenden Werte der betroffenen Stiftungen in der Sonderbilanz korrekt darzustellen. Daraus ergibt sich die aufgeführte Verschiebung der Werte bei den einzelnen Sonderbilanzen um jeweils 6.397,30€ zu Lasten des „Stift Wangelist“ bzw. zu Gunsten der „Stiftung Wohnungshilfe“. Die Korrektur ist bereits erfolgt und wird nachfolgend noch einmal dargestellt:

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

	Beschreibung	vor Prüfung €	nach Prüfung €	Veränderung €
	Stift Wangelist	242.890,02	236.492,72	-6.397,30
	Stiftung Wohnungshilfe	4.483.990,86	4.490.388,16	6.397,30

Bei den anderen Stichproben konnten keine weiteren Beanstandungen festgestellt werden. Auf den Bilanzwert der Sonderbilanz Stiftungen hat diese Beanstandung keine Auswirkung gehabt.

Bilanzposition A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert vor Prüfung = 654.934,01 €

Wert Beschlussfassung = 654.934,01 €

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Hameln umfassten zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz 01.01.2009 vier bebaute Grundstücke. Aufgrund der Überschaubarkeit und da der Bereich Stiftung aufgrund seiner Eigenart (Stiftungszweck) eine bestimmte Zielrichtung hat, wurden hier alle vier Objekte einer Prüfung unterzogen. Im Rahmen der Prüfung konnten keine relevanten Beanstandungen festgestellt werden.

Finanzvermögen

Bilanzposition A 3.4 Ausleihungen

Wert vor Prüfung = 1.839.699,59 €

Wert Beschlussfassung = 1.839.699,59 €

Ausleihungen erfolgen nur über die „Stiftung Wohnungshilfe“. Die Prüfung erfolgte hier nur durch eine rechnerische Plausibilitätskontrolle. Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse wird hier eine detaillierte Prüfung erfolgen.

Bilanzposition A 3.5 Wertpapiere

Wert vor Prüfung = 61.380,94 €

Wert Beschlussfassung = 61.380,94 €

Die „Hermann-Lindner-Stiftung“ sowie die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ verfügen über Wertpapiere. Im Rahmen der Prüfung konnten keine relevanten Beanstandungen festgestellt werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Liquide Mittel

Bilanzposition A 4 Liquide Mittel

Wert vor Prüfung = 2.889.870,43 €

Wert Beschlussfassung = 2.702.075,46 €

Die Sonderbilanz Stiftungen umfasste zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz 01.01.2009 eine Vielzahl von einzelnen Geldanlagen, die teilweise für mehrere Stiftungen in Sammelgeldanlagen angelegt worden sind. Teilweise erfolgten die Geldanlagen aber auch direkt zugunsten der einzelnen Stiftung. Entgegen der ursprünglichen Annahme lagen die Saldenbestätigungen nicht für alle Geldanlagen vor. Dieses wurde erst im Zuge der Prüfung festgestellt. Diese mussten von den jeweiligen Geldanlageinstituten nachgefordert werden.

- B** Im Zuge der Vollständigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass den Sammelgeldanlagen 200.000 € zu viel zugeordnet wurden, die nicht nachweisbar sind. Die nachgeforderten Saldenbestätigungen ergaben ebenfalls noch einige Veränderungen, die sich auf die **Sonderbilanz Stiftungen** sowie den **Gesamthaushalt** auswirken.

Diese Bilanzposition reduziert sich insgesamt um 187.794,97 €.

Daraus ergibt sich die aufgeführte Verschiebung der Werte bei den einzelnen Sonderbilanzen um die jeweils aufgeführten Beträge zu Lasten bzw. zu Gunsten der einzelnen Stiftungen. Stiftungen, die hier nicht aufgeführt sind, sind von diesen Korrekturen nicht betroffen.

Beschreibung	vor Prüfung €	nach Prüfung €	Veränderung €
Brekelbaumstiftung	85.668,40	67.628,51	-18.039,89
Stiftung Spiritus und Beguinenhof	58.401,68	66.104,49	7.702,81
Stiftung Hamelner Bürger	174.086,05	172.405,09	-1.680,96
Stift Wangelist	115.638,27	101.919,03	-13.719,24
Lehrmittelstiftung Schiller-Gymnasium	11.766,54	12.393,02	626,48
Stiftung Wohnungshilfe	1.811.567,48	1.636.678,28	-174.889,20
Luise und Wilhelm Haun Stiftung	575.191,05	587.396,08	12.205,03

Durch diese Veränderung reduziert sich auf der „Aktivseite“ die Bilanzsumme der Sonderbilanz Stiftungen insgesamt ebenfalls um den vorgenannten Betrag in Höhe von insgesamt 187.794,97 €.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Passiva

Nettoposition

Bilanzposition P1. Nettoposition

Wert vor Prüfung = 10.172.765,85 €

Wert Beschlussfassung = 9.984.970,88 €

Die Nettoposition der Sonderbilanz Stiftungen setzt sich nur aus zweckgebundenen Rücklagen zusammen. Die bereits dargestellte Reduzierung der „Liquiden Mittel“ auf der Aktivseite um 187.794,97 € wirkt sich hier ebenfalls aus.

Rücklagen

Bilanzposition P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Wert vor Prüfung = 10.172.765,85 €

Wert Beschlussfassung = 9.984.970,88 €

Die zweckgebundenen Rücklagen der Sonderbilanz Stiftungen setzen sich aus dem sogenannten „Grundstockvermögen“ sowie dem „freien Finanzvermögen“ zusammen.

Das Grundstockvermögen ist zu erhalten und basiert auf den ursprünglichen Grundlagen zum Zeitpunkt der Einrichtung der jeweiligen Stiftung. Zum Grundstockvermögen zählen u.a. Grundstücke, Gebäude sowie Erbbaurechte.

Dem freien Finanzvermögen werden die Erträge zugeordnet, die seitens der jeweiligen Stiftung erwirtschaftet werden und die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stiftungszweck entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Hierzu zählen z.B. Mieterträge, Erträge aus Erbpacht, Zinserträge.

Grundstockvermögen

Wert vor Prüfung = 9.231.938,84 €

Wert Beschlussfassung = 9.231.938,84 €

Zum Grundstockvermögen der Sonderbilanz Stiftungen zählen u.a. auch die Erbbaurechte. Der Bilanzwert hat sich insgesamt aufgrund der Prüfung nicht verändert.

- H** Aufgrund der Prüfung wurde eine Korrektur bei zwei Stiftungen notwendig (siehe dazu auch Bilanzposition A 2.1), die auch hier zu entsprechenden Verschiebungen in den jeweiligen Höhen führt.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

freies Finanzvermögen

Wert vor Prüfung = 940.827,01 €

Wert Beschlussfassung = 753.032,04 €

Zum freien Finanzvermögen der Sonderbilanz Stiftungen zählen u.a. die Geldanlagen. Bei den liquiden Mitteln wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass die Saldenbestätigungen nicht vollständig vorhanden waren.

- H** Im Zuge der Vollständigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass den Sammelgeldanlagen zu viel Werte zugeordnet wurden, die nicht nachweisbar sind. Die nachgeforderten Saldenbestätigungen ergaben ebenfalls noch Veränderungen (siehe dazu auch Bilanzposition A 4), die auch hier zu entsprechenden Verschiebungen bei einzelnen Stiftungen in den jeweiligen Höhen führen.

Diese Bilanzposition reduziert sich insgesamt um 187.794,97 €.

Durch diese Veränderung reduziert sich auf der „Passivseite“ die Bilanzsumme der Sonderbilanz Stiftungen ebenfalls um den vorgenannten Betrag in Höhe von insgesamt 187.794,97 €.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

6. Betriebshof

Der Betriebshof ist ein Netto-Regiebetrieb, der bereits seit dem 01.01.2006 als „doppisches Pilotprojekt“ eigene Jahresabschlüsse nach dem NKR aufstellt. Die einzelnen Bilanzpositionen des Betriebshofes zum 31.12.2008 mussten demnach auch in der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009 unter den jeweiligen Bilanzpositionen abgebildet werden. Aus Gründen der Transparenz hat die Verwaltung das Vermögen und Kapital des Betriebshofes bei den betroffenen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln über einen „davon-Vermerk“ zusätzlich ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Betriebshofes zum 31.12.2008 bzw. die korrekte Übernahme der einzelnen Bilanzpositionen des Betriebshofes musste daher im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln mitgeprüft werden. Neben den korrekten Bilanzansätzen wurden in Stichproben die einzelnen Bilanzpositionen des Betriebshofes sowie die Richtigkeit der Übernahme der Bilanzwerte geprüft. Nachfolgend werden lediglich die Bilanzpositionen näher erläutert, die aus verschiedenen Gründen korrigiert werden mussten bzw. bei denen Beanstandungen zu einem Prüfvermerk geführt haben. Alle nicht aufgeführten Bilanzpositionen des Betriebshofes wurden ebenso stichprobenartig geprüft und waren nicht zu beanstanden.

Sachvermögen – A 2.6 Maschinen und technische Anlagen

Wert vor Prüfung = 947.255,71 €

Wert Beschlussfassung = 941.622,96 €

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Fahrzeuge sowie die Maschinen und technische Anlagen, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen ist.

Für die Maschinen und technischen Anlagen wird abweichend von der vorgelegten Bilanz ein Bilanzwert nach Prüfung von 941.622,96 € festgestellt.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen in Stichproben geprüft.

- H** In zwei Fällen fehlten die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. Allerdings sind die Anlagen bereits zum 01.01.2009 auf einen Euro abgeschrieben, so dass dies keine Auswirkungen auf die Bilanz des Betriebshofes hat.
- B** Bei weiteren zwei Stichproben fehlten ebenso die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren teilweise fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. In diesen Fällen waren die einzelnen Anlagen zum 01.01.2009 noch nicht abgeschrieben, so dass Korrekturen Auswirkungen auf die Bilanz des Betriebshofes haben könnten.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Eine marginale Korrektur über 5.632,75 € musste dennoch vorgenommen werden, da ein Anlagenkonto unter die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu erfassen war. Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Sachvermögen – A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wert vor Prüfung = 49.197,61 €

Wert Beschlussfassung = 54.830,36 €

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen ist.

Es wurde abweichend von der vorgelegten Bilanz ein Bilanzwert nach Prüfung von 54.830,36 € festgestellt.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben geprüft.

- H** In vier Fällen fehlten die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. Allerdings sind die Anlagen bereits zum 01.01.2009 auf einen Euro abgeschrieben, so dass dies keine Auswirkungen auf die Bilanz des Betriebshofes hat.
- B** Bei weiteren zwei Stichproben fehlten ebenso die rechnungsbegründeten Unterlagen bzw. waren teilweise fehlerhaft. Eine vollständige Prüfung war nicht möglich. In diesen Fällen waren die einzelnen Anlagen zum 01.01.2009 noch nicht abgeschrieben, so dass Korrekturen Auswirkungen auf die Bilanz des Betriebshofes haben könnten.

Bis auf die bereits unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen“ genannten Verschiebung eines Anlagenkontos, mussten keine weiteren Korrekturen vorgenommen werden. Die Unterlagen waren bis auf die aufgeführten Mängel insoweit nachvollziehbar.

Sachvermögen – A 2.8 Vorräte

Wert vor Prüfung = 165.656,62 €

Wert Beschlussfassung = 404.075,47 €

Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Zu den Vorräten gehören:

Beschreibung	vor Prüfung €	Beschlussfassung €	Veränderung €
Sonstige Vorräte Lager – Festwert 31.12.2006	127.274,25	365.693,10	238.418,85
Betriebsstoffe	38.382,37	38.382,37	keine
	165.656,62	404.075,47	238.418,85

Gemäß §§ 37 und 38 GemHKVO muss mindestens einmal jährlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme der Wert des Vorratsvermögens für die Bilanz ermittelt werden. Allerdings ist auch die Bildung von Festwerten zulässig.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 und 3 GemHKVO zu fortgeschriebenen AHW. Grundsätzlich wurde das Vorratsvermögen gemäß § 44 Abs. 3 GemHKVO einzeln bewertet. Daneben wurde von der Bewertungsvereinfachung nach § 46 Abs. 1 GemHKVO Gebrauch gemacht, wonach ein Festwert für Vermögensgegenstände des Sachvermögens gebildet werden kann, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

- H** Für die gesamten Vorräte der verschiedenen Läger auf dem Betriebshof wurde bereits auf den 31.12.2006 ein Festwert gebildet. Lediglich die Betriebsstoffe werden jedes Jahr einer neuen Bewertung unterzogen. Die Festwertbewertung ist nach § 46 Abs. 1 GemHKVO zulässig und nicht zu beanstanden. Es wird aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Festwert spätestens alle 5 Jahre in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen ist. In diesem Fall wäre spätestens eine Anpassung zum 31.12.2011 erforderlich.
- B** Während unserer Prüfung wurde von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass die Inventur des Elektrolagers auf dem Betriebshof aufgrund von Zuordnungsproblemen zum 01.01.2009 unterblieben ist. Lediglich das Handlager des Elektrolagers wurde mit einem Wert von 1,2 T€ im Festwert erfasst. Die Inventur des Elektrolagers wurde zum 31.12.2009 nachgeholt. Der ermittelte Wert wurde auch zum 01.01.2009 mit der Begründung angesetzt, dass der Lagerbestand keinen größeren Schwankungen unterlegen ist. Der Bilanzansatz wurde nachträglich um den Wert von ca. 238 T€ erhöht. Eine Rückrechnung ist in dieser Form nicht zulässig. Da unterstellt wurde, dass weder Zu- noch Abgänge vorhanden gewesen sind. Eine nachträgliche exakte Berechnung der Inventurwerte des Elektrolagers auf den 01.01.2009 ist nicht möglich. Der auf den 31.12.2009 vom Betriebshof ermittelte Wert ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Der Wert des Elektrolagers beträgt einschließlich des o.g. Handlagers 239.652,68 € und erhöht somit den bereits bestehenden Festwert.

Nettoposition – P 1.1 Basis-Reinvermögen
--

Wert vor Prüfung = 1.289.328,43 €

Wert Beschlussfassung = 1.527.747,28 €

Das Reinvermögen ist eine Residualgröße und errechnet sich aus dem Vermögen, von dem die fremden Mittel, die Rücklagen und die Sonderposten abgezogen werden.

Feststellungen und Erläuterungen des RPA zu einzelnen Bilanzpositionen

Wir konnten die Ermittlung des Reinvermögens sowie Veränderung – aufgrund der vollzogenen Korrekturen im Sachvermögen – rechnerisch nachvollziehen.

Erste Eröffnungsbilanz der Rattenfängerstadt Hameln



01.01.2009

Definition:

Die **Bilanz** (von ital. *bilancia* „(Balken)Waage“, von lat. *bilanx* „Doppelwaage“) ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals einer Körperschaft. Sie ist eine kurzgefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) in Kontenform.

Der Franziskanermönch und Mathematiker Luca Pacioli beschrieb 1494 in seinem Buch *Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalità* die erste geschlossene Darstellung der „Venezianischen Methode“ (doppelte Buchführung).

Dieses Grundprinzip der doppelten Buchführung, das auch für die Darstellung der Bilanz gilt, ist bis heute unverändert geblieben und wird weltweit angewandt.

„Reich ist man erst dann, wenn man sich bei der Bilanz um einige Millionen Dollar irren kann, ohne dass es auffällt.“

Jean Paul Getty, US-amerikanischer Industrieller (1892; † 1976)*

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	5
II.	Rechtliche Grundlagen, Bewertungsgrundsätze und -regeln, Bilanzumfang und Erläuterungen zu Abweichungen zum Jahresabschluss 2008	9
III.	Bilanz inkl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	13
IV.	Anhang mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	21
V.	Übersichten über die Anlagen Schulden Forderungen Rückstellungen	53
VI.	Sonderbilanzen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	59
VII.	Bilanz des Betriebshofes zum 31.12.2008	71
VIII.	Glossar	73

I. Vorwort

Ist Hameln eine arme oder eine reiche Stadt?

Diese zumindest in Teilen philosophische Frage wurde nach der Vorlage des Entwurfs der Ersten Eröffnungsbilanz immer wieder gestellt. Leider lässt die Erste Eröffnungsbilanz allein, losgelöst von darauf basierenden Jahresergebnissen, keine abschließende Beantwortung dieser Frage zu.

Aber warum haben wir denn dann die ganze Arbeit in die Aufstellung gesteckt? Nur weil der Gesetzgeber es verlangte oder steckt doch ein Mehrwert dahinter? Gerade im Vergleich mit Bilanzen aus der Privatwirtschaft und deren dortiger großer Bedeutung drängt sich diese Frage geradezu auf. Was sagen die ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden der Stadt Hameln denn nun tatsächlich aus?

Wesentliche Vermögensteile konnten nicht mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet werden, da diese nicht mehr vorlagen oder die Vermögenswerte geboren der Stadt gehören. Insbesondere bei Grundstücken und historischen Gebäuden mussten wir daher häufig auf rechnerische Grundlagen zurückgreifen; diese Werte geben damit keinen echten Marktwert wieder.

Weite Teile des städtischen Vermögens können oder wollen wir zudem mangels eines Marktes (z.B. Straßen), weil sie zur Erledigung von Pflichtaufgaben benötigt werden (z.B. Feuerwache) oder auch die Identität Hamelns ausmachen (z.B. Hochzeitshaus), nicht veräußern.

Letztlich ist dies alles aber unproblematisch, da kommunale Bilanzen dem Grunde nach eine andere Funktion als die insolvenzfähiger Wirtschaftsunternehmen haben. Die dort wesentliche Gewinnermittlungsfunktion hat im kommunalen Sektor -wenn überhaupt- lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz dient im Wesentlichen zunächst einer erstmaligen Betrachtung der städtischen Vermögens- und Kapitallage. Tatsächlich wertvoll wird die Bilanz erst im Zusammenhang mit den kommenden Jahresabschlüssen. Hier wird sich zeigen, ob mit dem städtischen Vermögen verantwortungsvoll und nachhaltig umgegangen, oder das Eigenkapital verzehrt wird.

Und auch die Eingangsfragen nach arm oder reich -oder dem Mehrwert- können wir dann beantworten.

Claudio Griese
Oberbürgermeister

II. Rechtliche Grundlagen, Bewertungsgrundsätze und -regeln, Bilanzumfang und Erläuterungen zu Abweichungen zum Jahres- abschluss 2008

Landesrechtliche Grundlagen

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 203) hat die Stadt Hameln ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 vom Rechnungsstil Kameralistik auf das NKR umgestellt.

Die Einführung des neuen Rechnungswesens beinhaltet neben der Implementierung der Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, die auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der geltenden Fassung erstellt worden ist.

Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach § 54 GemHKVO. Eine Vermögenstrennung nach realisierbarem Vermögen und Verwaltungsvermögen findet gem. Ratsbeschluss vom 06.07.2005 (Vorlage 58/2005) nicht statt.

Bewertungsgrundsätze

Für niedersächsische Kommunen erfolgt die Bewertung des Vermögens und Kapitals nach Maßgabe des § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO. Zur Bilanzierung sind folgende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB) zu beachten:

◆ **Grundsatz der Vollständigkeit:**

In der Bilanz sind gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßstab ist, dass der Kommune das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Einschränkungen hinsichtlich des Vollständigkeitsgrundsatzes ergeben sich nur auf Grundlage der Ausübung von eingeräumten Wahlrechten oder vorrangigen Bilanzierungsverböten.

◆ **Grundsatz der Stichtagsbezogenheit:**

Bilanzen sind stichtagsbezogen aufzustellen. Dieser Bilanzstichtag ist für eine Schlussbilanz der 31.12. (=Abschlusstag). Auch wenn die Bilanz tatsächlich erst später aufgestellt wird, muss sie den Stand dieses Tages darstellen. Die Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 01.01. des ersten Haushaltsjahres nach neuem Recht aufzustellen.

◆ **Grundsatz des Saldierungsverbotes:**

Die Posten der Aktivseite der Bilanz dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

◆ **Grundsatz der Bilanzidentität:**

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

◆ **Grundsatz der Einzelbewertung:**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwert, Gruppenbewertungen).

◆ **Grundsatz der Bewertungsstetigkeit:**

Gemäß § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Das bedeutet, dass die einmal im Rahmen der Abschreibungsplanung bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand grundsätzlich bindend sind.

Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist nur in begründeten Fällen möglich.

◆ **Grundsatz der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit:**

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz, so muss seine Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, vermerkt oder im Anhang angegeben werden, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).

◆ **Grundsatz der Vorsicht:**

Der § 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet werden. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen (einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür keine Rückstellungen gebildet werden), die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Stichtag entstanden sind. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Das Vorsichtsprinzip ist eines der wichtigsten Prinzipien in der doppelten Buchführung.

Daraus ergeben sich weitere Prinzipien:

Niederstwertprinzip:

Stehen bei der Vermögensbewertung mehrere Werte zur Verfügung, muss der niedrigste Wert angesetzt werden.

Höchstwertprinzip:

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist bei mehreren möglichen Werten immer der höchste Wert anzusetzen.

Imparitätsprinzip:

Wird der Wert für ein Grundstück höher geschätzt als der gebuchte Wert, darf der Buchwert nicht angepasst werden. Sollte jedoch, z.B. durch ein Gutachten, der Wert niedriger geschätzt werden, ist die Bilanz an den niedrigeren Wert anzupassen. Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie durch Verkauf erzielt worden sind. Vorhersehbare Risiken müssen bereits vor ihrem tatsächlichen Entstehen berücksichtigt werden.

◆ **Grundsatz der Darstellungsstetigkeit:**

Durch die verbindliche Vorgabe des Bilanzaufbaus mit den einzelnen Bilanzpositionen in § 54 GemHKVO ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

Bewertungsregelungen

Neben den landesrechtlichen Grundlagen, insbesondere den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik, wurden folgende interne Regelungen den Bewertungen des Vermögens und Kapitals der Stadt Hameln zu Grunde gelegt:

- ◆ Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens als Grundlage für die Erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung: Mai 2007)
- ◆ Dienstanweisung für die Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens als Grundlage für die Erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung Januar 2008)

Bilanzumfang

Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln umfasst das Vermögen und Kapital folgender Bereiche:

- ◆ Kernverwaltung
- ◆ Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- ◆ Rechtlich unselbständige Stiftungen
- ◆ Betriebshof

Das Vermögen und Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird in den originären Bilanzpositionen abgebildet. Die transparente Darstellung dieses Sondervermögens wird über einen „davon-Vermerk“ sichergestellt. Darüber hinaus ist für jede Stiftung eine Sonderbilanz beigefügt (s. Ziff. VI).

Der Betriebshof wird seit 01.01.2006 als doppeltes Pilotprojekt geführt und erstellt daher eine eigene Bilanz. Das Vermögen und Kapital des Betriebshofes ist demnach in der städtischen Bilanz auszuweisen. Aus Transparenzgründen erfolgt dieser Ausweis bei den betroffenen Bilanzpositionen über einen „davon-Vermerk“. Die Bilanz des Betriebshofes zum 31.12.2008 ist zudem unter Ziff. VII beigefügt.

Abweichungen zum Jahresabschluss 2008

Die in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen Reste wurden im Verlauf der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz auf ihre doppelte Beständigkeit hin überprüft und in Teilen darauf hin nicht übernommen. Daraus sind entsprechende Abweichungen zwischen den Resten 2008 und den Bestandsbuchungen entstanden.

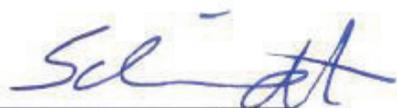
Darüber hinaus wurden zusätzliche Forderungen eingebucht, die in der Jahresrechnung 2008 noch nicht berücksichtigt worden sind. Es wurden aber irrtümlich auch im Verlauf des Jahres 2009 niedergeschlagene Forderungen auf den Bilanzstichtag gebucht, wodurch nun der Forderungsbestand von den kameralen Kassenresten abweicht.

Darüber hinaus konnte der Stiftungsausgleich 2008 nicht berücksichtigt werden und wird in der Jahresrechnung 2009 nachgebucht.

Auch wurde in der Jahresrechnung 2008 eine Grundstücksbeteiligung für den Neubau eines Rechenzentrums der KDSW mit einem Wert von 127.822,97 € ausgewiesen, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz nicht wiederfindet, da das entsprechende Grundstück bereits zum 03.11.2008 veräußert wurde.

Aufgestellt:


Uwe Kiesling
Abteilungsleiter
Finanzen


Olaf Schmidt
Stellv. Abteilungsleiter
Finanzen
-Komm. Bilanzbuchhalter-

III. Bilanz inkl. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009

AKTIVA		
Position	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A 1.	Immaterielles Vermögen	2.749.355,87
A 1.1	Konzessionen	0,00
A 1.2	Lizenzen	256.805,04
A 1.3	Ähnliche Rechte	58.416,50
A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.426.770,84
A 1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
A 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	7.343,49
A 2.	Sachvermögen	373.028.914,98
A 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>(davon Stiftungen)</i>	61.038.075,76 4.726.880,88)
A 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>(davon Stiftungen)</i>	156.973.331,06 654.934,01)
A 2.3	Infrastrukturvermögen	140.696.160,62
A 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.846,72
A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.853.270,31
A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge <i>(davon Betriebshof)</i>	2.456.787,37 941.622,96)
A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>(davon Betriebshof)</i>	6.342.587,64 54.830,36)
A 2.8	Vorräte <i>(davon Betriebshof)</i>	404.075,47 404.075,47)
A 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.254.780,03
A 3.	Finanzvermögen	56.631.761,62
A 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.857.306,15
A 3.2	Beteiligungen	66.495,17
A 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
A 3.4	Ausleihungen <i>(davon Stiftungen)</i>	5.134.158,51 1.839.699,59)
A 3.5	Wertpapiere <i>(davon Stiftungen)</i>	61.380,94 61.380,94)
A 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen <i>(davon umgesetzte Erstattungsansprüche gg. Dritte aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten)</i>	1.426.284,31 14.258,69)
A 3.7	Forderungen aus Transferleistungen <i>(davon umgesetzte Erstattungsansprüche gg. Dritte aus Transferverbindlichkeiten)</i>	9.666,74 97,96)
A 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen <i>(davon Betriebshof)</i>	575.984,52 64.902,82)
A 3.9	sonstige Vermögensgegenstände	500.485,28
A 4.	Liquide Mittel	15.818.230,21
	<i>(davon Stiftungen)</i>	2.702.075,46)
A 5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.796.071,69
	<i>(davon Betriebshof)</i>	6.714,74)
Bilanzsumme Aktiva		450.024.314,37

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum 01.01.2009

PASSIVA		
Position	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
P 1.	Nettoposition	275.438.080,99
P 1.1	Basis-Reinvermögen	186.442.136,56
P 1.1.1	Reinvermögen	186.442.136,56
P 1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
P 1.2	Rücklagen	10.292.318,71
P 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
P 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses <i>(davon Betriebshof</i>	307.347,83 <i>307.347,83)</i>
P 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen <i>(davon Stiftungen</i>	9.984.970,88 <i>9.984.970,88)</i>
P 1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
P 1.3	Jahresergebnis	0,00
P 1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
P 1.3.2	J ⁺ Überschuss/J ⁻ Fehlbetr. mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufw.	0,00
P 1.4	Sonderposten	78.703.625,72
P 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.242.850,48
P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.693.077,34
P 1.4.3	Gebührenaussgleich	234.976,28
P 1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
P 1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	532.721,62
P 1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
P 2.	Schulden	79.418.341,58
P 2.1	Geldschulden	78.897.482,73
P 2.1.1	Anleihen	0,00
P 2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.897.482,73
P 2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
P 2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
P 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
P 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(davon Betriebshof</i>	426.160,11 <i>105.462,78)</i>
P 2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
P 2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
P 2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
P 2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
P 2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
P 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	94.698,74
P 2.5.1	Durchlaufende Posten	94.698,74
P 2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	4.359,60
P 2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
P 2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	90.339,14
P 2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
P 2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
P 2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
P 3.	Rückstellungen	95.157.851,95
P 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <i>(davon Betriebshof</i>	50.143.269,18 <i>340.435,46)</i>
P 3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.811.592,84
P 3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.660,41
P 3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
P 3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
P 3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	40.003.961,99
P 3.7	Rückst. f. droh. Verpflicht. aus Bürgsch. Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00
P 3.8	Andere Rückstellungen	3.065.367,53
P 4.	Passive Rechnungsabgrenzung	10.039,85
Bilanzsumme Passiva		450.024.314,37

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

1. Haushaltsreste für Investitionen:	3.357.323,10 €
2. Bürgschaften:	18.301.854,85 €
Gesamtsumme Vorbelastungen:	21.659.177,95 €

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Hameln zum Stichtag 01.01.2009 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Claudio Griese
Oberbürgermeister

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Haushaltsreste für Investitionen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
I-11.00001	Cafeteria Rathaus	9.202,05
I-12.00001	EDV-Beschaffungen > 1.000 €	83.392,68
I-12.00003	Finanzwesen-Software NKR	10.674,00
I-14.00001	Auszahlung Wohnbaudarlehen	51.100,00
I-27.00005	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	3.500,00
I-27.00012	Abgassauganlagen in Feuerwehrgerätehäusern	21.000,00
I-27.00014	Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	2.400,00
I-27.00018	Neubau Feuerwache	411.209,67
I-27.00019	Abrollbehälter "Rettung"	140.101,86
I-27.00020	Gerätewagen "Wasser"	61.200,00
I-30.00002	Einbau Drainage und Vorflut Rasenplatz Kampfbahn	27.584,83
I-30.00007	Einzäunung Sportplatz Tündern	3.133,14
I-30.00008	Flutlichtanlage Breslauer Allee	20.893,81
I-33.00002	Klimatisierung der Archivmagazine	55.700,00
I-34.00001	Modernisierung Museum	332.233,87
I-34.00002	Dauerausstellung Museum Hameln	64.798,06
I-35.00002	Musikinstrumente 150 € - 1.000 €	1.138,63
I-36.00004	Schulmensa Albert-Einstein-Gymnasium	81.861,68
I-36.00005	Schulmensa Albert-Einstein-Gymnasium	55.000,00
I-36.00006	Schulmensa Schiller-Gymnasium	3.132,83
I-36.00015	Lehrerzimmer Grundschule Wangelist	5.398,34
I-36.00016	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € GS TÜ	1.177,39
I-36.00018	Schiller´s Villa	327,45
I-36.00020	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € GS Wangelist	592,62
I-36.00021	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € Pestalozzi	9.202,05
I-36.00073	Geräte u. Ausstattung Pestalozzischule	1.151,11
I-36.00101	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € AM	1.113,03
I-36.00103	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 € RO	112,09
I-38.00004	4. Spielebene GS Hohes Feld	1.870,00
I-38.00008	Betr.- u. Gesch.ausst. GS Tündern	3.187,17
I-39.00007	Spielplatzgeräte Kurie Jerusalem	15.601,16
I-39.00008	Terrasse Kurie Jerusalem	14.398,84
I-45.00004	Spielplatzumgestaltung Kita Altstadtmäuse	579,98
I-45.00005	Bürgerzentrum Halvestorf	20.730,22
I-45.00020	Spielgeräte	28.500,00
I-45.10001	BgA Gaststätten, Kioske und DGH	17.069,37
I-46.00015	Privaterschließung Scheckenblick	43.900,00
I-51.00001	Renaturierung Hamel	18.302,20
I-51.00002	EDV-Beschaffung Kanal	20.479,92
I-51.00003	Kanalerneuerungen	10.656,51
I-51.00004	Ausbau/Modernisierung Kläranlage und Pumpwerke	66.798,28
I-51.00020	Schmutzwasser-Weserdücker - OT Wehrbergen	503.638,62
I-51.00021	HW-Schutz Mainbach / Halvestorfer Bach	182.823,53

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Haushaltsreste für Investitionen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
I-51.00022	Geräte u. Ausstattung 150 € - 1.000 €	3.500,00
I-51.00024	Absturzsicherung Inselstraße	58.988,60
I-52.00004	Verlängerung "Bruchberg"	9.961,98
I-52.00005	Fertigausbau "Hottenbergfeld"	17.005,22
I-52.00006	Stichstraße "Östl. Scheckfeldweg"	5.456,79
I-52.00007	Fußgängerzone	10.000,00
I-52.00019	Parkierungseinrichtungen > 1.000 €	44.734,96
I-52.00023	Hoper Straße (Halvestorf)	11.843,63
I-52.00026	Fahrradabstellanlage Weserpromenade	100.147,79
I-52.00027	Verkehrssicherungsrechner CKR 1200 VSR Gr. Reiter	18.277,34
I-52.00028	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Pferdemarkt	13.792,13
I-52.00030	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Bäckerstraße	1.860,22
I-52.00032	Straßenaufbau, -entwäss. u. Trafos Osterstraße	1.495,58
I-52.00035	Objektbeleuchtung u. sonst. Beleuchtung	8.126,97
I-52.00037	Weihnachtmarktversorgung Fußgängerzone	38.951,08
I-52.00041	Blindensignalgeber LSA 1228 Kastanienwall	37.081,41
I-52.00042	Verkehrssicherungsanlage CKR 1255 (Gemeindestr.)	158.401,97
I-52.00043	Verkehrssicherungsanlage CKR 1250 (Bundesstr.)	63.823,60
I-52.00044	Endausbau Elsa-Buchwitz-Straße	60.121,75
I-52.00045	Endausbau Mengerberg	4.400,00
I-52.00046	Endausbau An der Chaussee	620,17
I-52.00047	Rastplatz Schepperort	30.228,71
I-52.00051	Verkehrssicherungsanlage CKR 1231b FW	6.000,00
I-52.00052	Neugestaltung ZOH	27.690,33
I-52.00055	Straßenbeleuchtung Elsa-Buchwitz-Straße	7.083,64
I-52.00056	Brücke Hafenufer	3.912,76
I-52.00068	ÖPNV-Maßn. - Gemeindestraßen	23.055,18
I-52.00073	Zaun Breslauer Allee	14.935,06
I-53.00001	Allg. Spielplatzgeräte > 1.000 €	5.400,00
I-53.00002	Spielplatz "An den Lehmkuhlen"	7.400,00
I-53.00005	Kinderspielplatz Hottenbergfeld	5.400,00
I-53.00006	Kinderspielplatz Wertheimer Straße	6.840,00
I-53.00018	Straßenbegleitgrün "Elsa-Buchwitz-Straße"	11.046,87
I-53.00019	Straßenbegleitgrün "Mengerberge"	11.160,00
I-53.00020	Straßenbegleitgrün "An der Chaussee"	42.800,00
I-56.00001	Gerätebeschaffungen "Bestattungen"	3.500,00
I-56.00002	Gerätebeschaffungen "Friedhofsunterhaltung"	58.988,60
I-56.00003	Fahrzeugbeschaffungen " Bestattungen"	9.961,98
I-56.00004	Fahrzeugbeschaffungen " Friedhofsunterhaltung"	17.005,22
Gesamtbetrag		3.357.323,10

Nachweis der übernommenen Bürgschaften

Gläubiger	Verwendungszweck	Ursprünglicher Bürgschaftsbetrag EURO	Restschuldbetrag 31.12.2008 EURO
a) für das Wohnungs- und Siedlungswesen			
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die Hamelner Wohnungsbau - Gesellschaft mbH	1.278.229,70	1.010.287,87
Sparkasse Weserbergland	für ein Darlehen an die Hamelner Wohnungsbau - Gesellschaft mbH	3.500.000,00	3.390.336,12
b) für sonstige Zwecke			
KfW Frankfurt/Main	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	920.325,39	76.693,85
Landesbank Hessen-Thüringen	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	2.556.459,41	170.430,62
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	5.112.918,81	852.153,10
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	10.225.837,62	4.729.449,91
Stadtparkasse Hameln KfW	für ein Darlehen an die Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT)	1.942.909,15	1.522.584,12
Stadtparkasse Hameln	für ein Darlehen an die GWS Stadt- werke Hameln GmbH	4.000.000,00	3.240.000,00
Deutsche Bank		500.000,00	500.000,00
Hypo und Vereinsbank AG		2.000.000,00	1.500.000,00
Sparkasse Weserbergland	für ein Darlehen der Berufsakademie Weserbergland e.V.	100.000,00	79.919,26
	Patronatserklärung zur Sicherung der Altersteilzeit für die		
Stadtparkasse Hameln	GWS Stadtwerke Hameln GmbH	830.000,00	830.000,00
Stadtparkasse Hameln	Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG)	400.000,00	400.000,00
		<u>33.366.680,08</u>	<u>18.301.854,85</u>

IV. Anhang mit Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- positionen und zu Abwei- chungen von der verbind- lichen Abschreibungstabelle

AKTIVA

A 1. Immaterielles Vermögen

A 2. Sachvermögen

A 3. Finanzvermögen

A 4. Liquide Mittel

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

A 1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die grundsätzlich auch zu bilanzieren sind. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb. Zum immateriellen Vermögen gehören verschiedene Rechte wie beispielsweise Konzessionen, Lizenzen oder auch geleistete Anzahlungen.

A 1.1 Konzessionen

Es befinden sich keine aktivierbaren Konzessionen im städtischen Eigentum.

A 1.2 Lizenzen

Unter der Position Lizenzen sind ausschließlich Software-Lizenzen auf Basis der historischen Anschaffungskosten mit einem Wert i.H.v. **256.805,04 €** erfasst worden.

Nicht in dieser Position enthalten sind Betriebssystem- sowie Office-Lizenzen, die für die grundlegende Nutzbarkeit der PC-Systeme nötig sind und daher den Anschaffungskosten für die PC (Bilanzposition A 2.7 *Betriebs- und Geschäftsausstattung*) zugerechnet wurden.

A 1.3 Ähnliche Rechte

Hierunter werden z.B. Grunddienstbarkeiten auf fremdem Grund und Boden aktiviert.

Bei den aktivierten ähnlichen Rechten i.H.v. **58.416,50 €** handelt es sich um verschiedene Leitungsrechte der Abwasserbeseitigung.

A 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse

In der Ersten Eröffnungsbilanz wurden geleistete Investitionszuschüsse i.H.v. **2.426.770,84 €** für Zahlungen in die Kreisschulbaukasse aktiviert.

Darüber hinaus wurde vom Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung weiterer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet.

A 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Die Möglichkeit, Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die NKR-Umstellung in der ersten Eröffnungsbilanz zu aktivieren (*Art. 6 Nr. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005*), wurde nicht in Anspruch genommen.

A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hierunter fallen z.B. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurde eine Anzahlung aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. **7.343,49 €** aktiviert.

A 2. Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 82,9 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Der Grund und Boden (in den Positionen A 2.1, 2.2 und 2.3 enthalten) sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A 2.5) sind Teile des Sachvermögens und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Sie sind auf Grund ihrer Werthaltigkeit daher von besonderer Bedeutung für das städtische Vermögen.

Alle anderen Vermögensgegenstände des Sachvermögens unterliegen einer regelmäßigen linearen Abschreibung gem. der Veröffentlichung „*Verbindliche Abschreibungstabelle in der Kommunalverwaltung des Landes Niedersachsen (Stand 01.11.2008)*“. Bei Abschreibungen handelt es sich um ordentliche Aufwendungen, die regelmäßig die jeweiligen Jahresergebnisse belasten und durch ordentliche Erträge zu finanzieren sind.

Bei künftigen Investitionen in abnutzbare Vermögensgegenstände sollten daher auch immer die bilanziellen Auswirkungen und die aus regelmäßigen Abschreibungen entstehenden Belastungen der Jahresergebnisse berücksichtigt werden.

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Grund & Boden Grünflächen	10.800.552,48 €
◆ Aufwuchs/Aufbauten Grünflächen	5.115.397,00 €
◆ Ackerland	5.246.017,49 €
◆ Wald, Forsten	17.500.000,00 €
◆ Sonstige unbebaute Grundstücke Stadt	17.649.227,91 €
◆ <i>Sonstige unbebaute Grundstücke Stiftungen</i>	<i>4.726.880,88 €</i>
SUMME	61.038.075,76 €

Unter *Sonstige unbebaute Grundstücke* fallen Oberflächengewässer, Kompensationsflächen und vergebene Erbbaurechtsgrundstücke. Bei den *Sonstigen unbebauten Grundstücken* der Stiftungen handelt es sich ausschließlich um Grundstücke, die an Dritte auf dem Erbbaurechtsweg abgegeben sind.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte auf Grundlage der für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerte. Grabeland und Kleingärten wurden abweichend mit 30% des jeweiligen Bodenrichtwertes einzelfallbezogen bewertet.

Für die Bewertung des Stadforstes wurde die in 2005 überprüfte Waldbewertung aus dem Jahr 1997 herangezogen.

Der *Aufwuchs auf Grünflächen* wurde pauschal mit 6,50 €/m² entsprechend der Hinweise zu „*Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung ...*“ bewertet und wird nicht abgeschrieben. Die *Aufbauten auf Grünflächen* hingegen, es handelt sich um drei Lärmschutzwälle mit einem Gesamtwert von rd. 123.000 €, unterliegen einer regelmäßigen Abschreibung.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke umfassen neben dem Grund und Boden auch Aufbauten.
Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden mit

◆ Wohnbauten Stadt	340.776,48 €
◆ <i>Wohnbauten Stiftungen</i>	426.890,00 €
◆ sozialen Einrichtungen	3.774.957,41 €
◆ Schulen	21.912.747,55 €
◆ Kultur-/Sporteinrichtungen	13.204.853,73 €
◆ Brandschutz, Rettungsdienstgebäuden	394.072,08 €
◆ sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	6.162.245,99 €
SUMME	46.216.543,24 €

Gebäude und Aufbauten bei

◆ Wohnbauten Stadt	587190,72 €
◆ <i>Wohnbauten Stiftungen</i>	228.044,01 €
◆ sozialen Einrichtungen	9.370.638,71 €
◆ Schulen	47.076.376,83 €
◆ Kultur-/Sporteinrichtungen	23.094.737,03 €
◆ Brandschutz-, Rettungsdienstgebäuden	7.793.257,89 €
◆ sonstigen Dienst-, Betriebsgebäuden	22.606.542,63 €
SUMME	110.756.787,82 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt somit **156.973.331,06 €**.

Der Grund und Boden von Sportplätzen wurde mit 30% des Bodenrichtwerts der jeweils angrenzenden Flächen bewertet. Zur weiteren Bewertung des Grund und Bodens siehe die Ausführungen unter Bilanzposition A 2.1.

Gebäude wurden ab dem Jahr 2000 grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten bewertet. Bei vor dem Jahr 2000 angeschafften bzw. hergestellten Gebäuden wurden in der Regel die historischen Herstellungswerte auf Grundlage rückindizierter und auf ihre Plausibilität überprüfter Feuerversicherungswerte errechnet.

A 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben dem Grund und Boden auch Aufbauten.
Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden für

◆ Infrastrukturvermögen	28.673.585,66 €
◆ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.893.345,84 €
◆ Friedhöfe	1.216.817,44 €
SUMME	31.783.748,94 €

Gebäude und Aufbauten für

◆ Brücken und Tunnel	5.055.292,13 €
◆ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.002.398,04 €
◆ Abwasserkanäle	48.860.208,92 €
◆ Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	29.857.488,54 €
◆ Wasserbauliche Anlagen	2.526.111,22 €
◆ Friedhöfe	1.152.098,81 €
◆ Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	1.458.814,02 €
SUMME	108.912.411,68 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt somit **140.696.160,62 €**.

Der Wert des Grund und Bodens für Straßen, Wege, Plätze im Innenbereich beträgt 10% des Bodenrichtwerts der jeweils angrenzenden Flächen. Im Außenbereich wurde der Wert der angrenzenden landwirtschaftlichen oder sonstigen Flächen angesetzt.

Der Grund und Boden von nicht fischereiwirtschaftlich genutzten Wasserflächen wurde mit 0,10 €/m² bewertet.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um Telefonerdkabel, Buswartehallen und Zierbrunnen.

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

In dieser Bilanzposition finden sich der städtische Pflanzgarten sowie der Kinderspielplatz Himmelreich mit einem Gesamtwert von **9.846,72 €** wieder.

Die Stadt Hameln verfügt auf Erbbaurechtsbasis über eine weitaus größere Anzahl an *Bauten auf fremden Grundstücken*. Hierbei handelt es sich z.B. um die Schulzentren Nord und West, die Grundschule Klein Berkel oder auch den Bahnhofsvorplatz. Dem Vorschlag der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten folgend wurden diese Bauten bei den originären Bilanzpositionen aktiviert.

Andere Bauten, wie z.B. Brückenpfeiler als Teil eines größeren Bauwerks, wurden aus Gründen einer einheitlichen Bewertung auch bei den originären Bilanzpositionen aktiviert.

Etwaige Rückbauverpflichtungen werden bei der Bilanzposition P 3.8 (*Andere Rückstellungen*) dargestellt.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet folgende Vermögenswerte:

◆ Amtskette	1,00 €
◆ Goldenes Buch	1.827,31 €
◆ Archivgut	1,00 €
◆ Skulpturen u.ä.	37,00 €
◆ Kulturdenkmäler	22,00 €
◆ Bildersammlung d. Stadt (inkl. OB-Portraits)	1.382,00 €
◆ Museumsgut	3.850.000,00 €
SUMME	3.853.270,31 €

Die Bewertung von Kunst- und Kulturgegenständen erfolgte im Hinblick auf Willkürfreiheit mit einem Erinnerungswert von 1 € je Stück.

Das *Museumsgut* wurde abweichend mit dem Versicherungswert, das *Goldene Buch* mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Fahrzeuge	1.319.561,33 €
◆ Maschinen und techn. Anlagen	195.603,08 €
◆ <i>Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen des Betriebshofes</i>	<u>941.622,96 €</u>
SUMME	2.456.787,37 €

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Betriebsvorrichtungen	1.320.378,97 €
◆ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.951.441,06 €
◆ Sammelposten 150 – 1.000 €	15.937,25 €
◆ <i>Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebshofes</i>	<u>54.830,36 €</u>
SUMME	6.342.587,64 €

A 2.8 Vorräte

Hierbei handelt es sich um *Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe* wie z.B. *Streusalz oder Diesel*.

Bei der Stadt Hameln sind keine bilanziellen *Vorräte* vorhanden.

Der Wert der *Vorräte* beim Betriebshof betrug zum Bilanzstichtag **404.075,47 €** und ist in der städtischen Bilanz auszuweisen ist.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag nicht in Betrieb genommen wurden, sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Diese sind mit den tatsächlichen Auszahlungen aufgenommen worden.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Anzahlungen a. bewegl. Sachanlagen	30.021,99 €
◆ Hochbaumaßnahmen im Bau	627.698,33 €
◆ Tiefbaumaßnahmen im Bau	595.328,48 €
◆ <i>Sonstige Baumaßnahmen im Bau</i>	<u>1.731,23 €</u>
SUMME	1.254.780,03 €

Wesentliche Anlagen im Bau waren die Mensen am Schiller-Gymnasium und am Albert-Einstein-Gymnasium, verschiedene Maßnahmen im Abwasserbereich sowie die Fußgängerzone.

A 3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 12,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, der insbesondere dann vorliegt, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt.

Namentlich handelt es sich dabei um die Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT) sowie den Konzern GWS Stadtwerke Hameln GmbH (GWS) inkl. seiner Beteiligungen z.B. an der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH (KVG) und der Hamelner Wohnungsbau Gesellschaft mbH (HWG).

◆ HMT	72.401,08 €
◆ GWS	48.784.905,07 €
SUMME	48.857.306,15 €

Die Bewertung erfolgte anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“, wobei das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage berücksichtigt wird.

Diese Position unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung und stellt daher auf Grund ihres großen Anteils an der Bilanzsumme einen besonderen Wert für das Vermögen der Stadt dar.

A 3.2 Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Es handelt sich dabei um Gesellschaftsanteile an der Kreissiedlungsgesellschaft mbH (KSG), der Wohnungsbaugenossenschaft Hameln e.G. (WGH) sowie der Volksbank Hameln-Stadthagen (VoBa).

◆ KSG	63.550,00 €
◆ WGH	2.045,17 €
◆ VoBa	900,00 €
SUMME	66.495,17 €

Die Bewertung erfolgte anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“, wobei das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage berücksichtigt wird.

Auch diese Position unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung, ist allerdings auf Grund ihrer Höhe im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierunter fällt z.B. das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen oder von wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Hinblick auf die Aktivierung des Stiftungsvermögens bestand das Wahlrecht, diese insgesamt als Sondervermögen unter dieser Bilanzposition zu aktivieren, oder aber die Vermögenswerte den originären Bilanzpositionen zuzuordnen und dort über einen sog. „davon-Vermerk“ auszuweisen. In der Bilanz der Stadt Hameln erfolgt die Ausweisung über einen „davon-Vermerk“ bei

den einzelnen Bilanzpositionen, um das Stiftungsvermögen möglichst transparent darstellen zu können. Auf der Passivseite wird das Stiftungsvermögen über eine Rücklage für das Grundstockvermögen (unveräußerliches Stiftungsvermögen) und eine Rücklage für das freie Finanzvermögen (veräußerliches Kapital i.S.d. Stiftungszwecks) abgebildet. Auf diese Weise erhöht das Stiftungsvermögen zwar die Bilanzsumme an sich, hat aber keine Auswirkungen auf das Basis-Reinvermögen der Stadt Hameln.

Auf Grund der vorstehenden Entscheidung ist kein Sondervermögen mit Sonderrechnung vorhanden.

A 3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind gewährte Kredite an juristische aber auch natürliche Personen zu verstehen. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Ausleihungen an andere Gemeinden	100.474,26 €
◆ Wohnungsbauförderung u.ä. d. Stadt	3.193.984,66 €
◆ <i>Förderdarlehen der Stift. Wohnungshilfe</i>	<u>1.839.699,59 €</u>
SUMME	5.134.158,51 €

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Forderungswert.

A 3.5 Wertpapiere

In dieser Bilanzposition werden Wertpapiere, Kapitalmarkt- und Geldmarktpapiere und Finanzderivate dargestellt. Bei dem dargestellten Wert handelt es sich um Investmentzertifikate der Hermann Lindner Stiftung und der Haun Stiftung.

◆ <i>Hermann Lindner Stiftung</i>	8.244,15 €
◆ <i>Haun Stiftung</i>	<u>53.136,79 €</u>
SUMME	61.380,94 €

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Zertifikatswert.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Diese sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu bewerten und daraufhin zu bereinigen.

◆ Öffentl.-rechtl. Forderungen (aus Jahresrechnung 2008)	5.968.684,31 €
◆ Wertberichtigung	<u>- 4.542.400,00 €</u>
SUMME	1.426.284,31 €

Die Wertberichtigung entspricht der im Zuge der Jahresrechnung 2008 auf den offenen Forderungsbestand (öffentl.-rechtl.) durchgeführten Globalbereinigung.

Die Bewertung erfolgt zum stichtagsbezogenen Forderungswert.

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen gehören z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.

Der Forderungsbestand i.H.v. **9.666,74 €** resultiert in erster Linie aus Wohngeldrückforderungen und erwarteten Kostenerstattungen. Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Eine Wertberichtigung erfolgt in Verbindung mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Bilanzposition A 3.6.

A 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

◆ Privatrechtliche Forderungen (aus Jahresrechnung 2008)	405.481,30 €
◆ Wertberichtigung	- 40.000,00 €
◆ Vorschuss f. Barkassen	14.528,39 €
◆ Kassenbestand Projekt AEG	38.984,57 €
◆ Privatrechtliche Forderungen der BgA gg. Dritte	92.087,44 €
◆ <i>Privatrechtliche Forderungen des Betriebshofes gg. Dritte</i>	<u>64.902,82 €</u>
SUMME	575.984,52 €

Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Die Wertberichtigung entspricht der im Zuge der Jahresrechnung 2008 auf den offenen Forderungsbestand (privatrechtlich) durchgeführten Globalbereinigung.

Neben den privatrechtlichen Forderungen an sich beinhaltet diese Bilanzposition auch den Bestand der Wechselgeld- und Barkassen am 31.12.2008. Auch sowie den Kontobestand des *Pilotprojekts Albert-Einstein-Gymnasium*.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, Vorsteuerüberhänge bei den BgA, aber auch sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungsaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt bspw. für Pachten, Dividenden oder Zinsen.

◆ Versorgungsrücklage	396.330,65 €
◆ Vorsteuerüberhänge BgA	79.438,07 €
◆ <u>Übrige privatrechtliche Forderungen</u>	<u>24.716,56 €</u>
SUMME	500.485,28 €

Die Bewertung basiert auf dem stichtagsbezogenen Forderungswert.

Eine Wertberichtigung der *übrigen privatrechtlichen Forderungen* erfolgt in Verbindung mit den *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* bei der Bilanzposition A 3.8.

A 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 3,5 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Kontenbestand Stadt inkl. BgA	13.037.255,21 €
◆ Barmittelbestand Stadtkasse	78.899,54 €
◆ <i>Kontenbestand Stiftungen</i>	<u>2.702.075,46 €</u>
SUMME	15.818.230,21 €

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde auf Basis von Saldenbestätigungen der betroffenen Banken ermittelt.

Der Betriebshof verfügte am 01.01.2009 über keine liquiden Mittel, da dieses Konto im Verbund mit den anderen städtischen Konten ausgeglichen wurde.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 0,4 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Stadt Hameln hat in 2008 folgende Ausgaben geleistet, die die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in der Ersten Eröffnungsbilanz zur Folge haben:

◆ Beamtengehälter Januar 2009	298.542,44 €
◆ Versorgungsrücklage 2009	521.692,00 €
◆ Miet- und Betriebskostenzuschüsse, Leistungen nach AsylbLG, Wohngeld, Lastenzuschüsse	914.830,92 €
◆ Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen	49.329,25 €
◆ ARAP BgA	4.962,34 €
◆ <i>ARAP Betriebshof</i>	6.714,74 €
SUMME	1.796.071,69 €

PASSIVA

P 1. Nettosition

P 2. Schulden

P 3. Rückstellungen

P 4. Passive Rechnungsabgrenzung

P 1. Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 61,2% der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

Sie entspricht dem Grunde nach der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite ausgewiesen.

P 1.1 Basis Reinvermögen

P 1.1.1. Reinvermögen

Das Reinvermögen ist eine Rechengröße, die sich aus dem Ausgleich der Bilanz in Aktiva und Passiva ergibt.

◆ Bilanzsumme	450.024.314,37 €
◆ ./.. Rücklagen (P 1.2)	10.292.318,71 €
◆ ./.. Jahresergebnis (P 1.3)	0,00 €
◆ ./.. Sonderposten (P 1.4)	78.703.625,72 €
◆ ./.. Schulden (P 2.)	79.418.341,58 €
◆ ./.. Rückstellung (P 3.)	95.157.851,95 €
◆ ./.. Passive Rechnungsabgrenzung (P 4.)	10.039,85 €
SUMME	186.442.136,56 €

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Die Jahresrechnung 2008 schließt ausgeglichen ab, so dass kein kameraler Sollfehlbetrag zu passivieren ist.

P 1.2 Rücklagen

P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen.

P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses können in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen. Der Betriebshof der Stadt Hameln wird jedoch schon seit 01.01.2006 als doppeltes Pilotprojekt geführt. Der Wert der dortigen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag **307.347,83 €** und ist in der städtischen Bilanz zusätzlich auszuweisen.

P 1.2.3 Bewertungsrücklage

Nicht vorhanden

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen sind verpflichtend zu bilden, wenn der Kommune von Dritten Kapital dauerhaft und ohne Rückzahlungsverpflichtung mit einer Zweckbindung zur Verfügung gestellt wird. Im Fall der Stadt Hameln ist hier das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Aus Transparenzgründen wird die Stiftungsrücklage aufgeteilt in eine Rücklage für das Grundstockvermögen und eine für das freie Finanzvermögen, die in der Summe dem Stiftungsvermögen auf der Aktivseite entsprechen.

◆ Rücklage Grundstockvermögen	9.231.938,84 €
◆ Rücklage freies Finanzvermögen	753.032,04 €
SUMME	9.984.970,88 €

P 1.2.5 Sonstige Rücklagen

Nicht vorhanden

P 1.3 Jahresergebnis

Ein Jahresergebnis kann in der Ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht vorliegen. Der Betriebshof der Stadt Hameln wird jedoch schon seit 01.01.2006 als doppisches Pilotprojekt geführt. Zum 31.12.2008 beträgt das dortige Jahresergebnis **-963.060,27 €**. Zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) wird dieses Ergebnis den Überschüssen aus den ordentlichen und außerordentlichen Vorjahresergebnissen gegengerechnet. Die bis zum 31.12.2008 vorhandenen Rücklagen des Betriebshofs reduzieren sich dadurch auf den unter Bilanzposition P 1.2.2 genannten Betrag.

P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Nicht vorhanden

P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Nicht vorhanden

P 1.4 Sonderposten**P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Auf Grund des Bruttoprinzips sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt wurden, in voller Höhe zu aktivieren. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des zu Grunde liegenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen von

◆ Bund	1.413.137,34 €
◆ Land	29.405.314,01 €
◆ Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.565.934,10 €
◆ sonstigen öffentlichen Bereichen	186.088,36 €
◆ verbundenen Unternehmen	23.095,06 €
◆ sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	8.817,57 €
◆ privaten Unternehmen	4.547.404,91 €
◆ übrigen Bereichen	93.059,13 €
SUMME	60.242.850,48 €

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Auf Grund des Bruttoprinzips sind Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, in voller Höhe zu aktivieren. Erhaltene Erschließungs- oder Kanalbaubeiträge werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus

◆ Kanalbaubeiträgen	7.160.606,86 €
◆ Erschließungsbeiträgen	9.037.517,55 €
◆ naturschutzrechtlichen Ausgleichsbeträgen	1.169.304,74 €
◆ Ablösebeträgen für Kfz-Einstellplätze	325.648,19 €
SUMME	17.693.077,34 €

P 1.4.3 Gebührenaussgleich

Die gebührenrechnenden Einrichtungen der Stadt hatten zum 31.12.2008 keine zu bilanzierenden Gebührenüberhänge.

Im Bereich der Rettungsdienstentgelte wurde eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, nach der Über- bzw. Unterdeckungen erst nach einem Mehrjahreszeitraum abgerechnet und damit ausgeglichen werden. Zum Bilanzstichtag lag eine Überdeckung i.H.v. **234.976,28 €** vor. Es handelt sich dabei um einen mit dem Gebührenaussgleich vergleichbaren Fall. Für Rettungsdienstentgelte wird unter dieser Bilanzposition daher ein Sonderposten in der vorgenannten Höhe gebildet.

P 1.4.4 Bewertungsausgleich

Nicht vorhanden

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

◆ vom Land	10.800,00 €
◆ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	145.000,00 €
◆ von privaten Unternehmen	33.908,00 €
◆ für Beiträge und ähnliche Entgelte	343.013,62 €
SUMME	532.721,62 €

Hierbei handelt es sich in der Regel um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse zu Baumaßnahmen, die bislang nicht fertiggestellt und damit in der Bilanzposition A 2.9 *Anlagen im Bau* aktiviert wurden.

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden

P 2. Schulden

Die Schulden umfassen 17,6 % der Bilanzsumme der Stadt Hameln.

P 2.1 Geldschulden

P 2.1.1. Anleihen

Nicht vorhanden

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

In der Ersten Eröffnungsbilanz sind Investitionskredite von verschiedenen Kreditgebern wie folgt zu passivieren:

Kreditverbindlichkeiten gegenüber

◆ Gemeinden und Gemeindeverbänden	445.009,79 €
◆ verbundenen Unternehmen	96.802,89 €
◆ Kreditinstituten	78.272.536,20 €
◆ sonstigen Bereichen	83.133,85 €
SUMME	78.897.482,73 €

Bei den Kreditverbindlichkeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich in erster Linie um Darlehen des Landkreises Hameln-Pyrmont aus der Kreisschulbaukasse.

Die Kreditverbindlichkeit von verbundenen Unternehmen umfasst eine Finanzierungshilfe der Stadtwerke Hameln im Rahmen der energetischen Sanierung des Rathauses in den 90er Jahren.

Bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um allgemeine Investitionskredite.

Bei den Kreditverbindlichkeiten von sonstigen Bereichen handelt es sich um Kredite der Brandkasse für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

P 2.1.3 Liquiditätskredite

Nicht vorhanden

P 2.1.4 Sonstige Geldschulden

Nicht vorhanden

P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dürfen ausschließlich solche gegen Dritte bilanziell dargestellt werden. Stadtinterne Verbindlichkeiten, z.B. zwischen Stadt und Betriebshof, dürfen nicht ausgewiesen werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte setzt sich daher wie folgt zusammen:

◆ Stadt	248.359,25 €
◆ Betriebe gewerblicher Art	72.338,08 €
◆ <i>Betriebshof</i>	105.462,78 €
◆ SUMME	426.160,11 €

P 2.4 Transferverbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Nicht vorhanden

P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Nicht vorhanden

P 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Nicht vorhanden

P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

P 2.5.1 Durchlaufende Posten

P 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Die zu passivierende Umsatzsteuerzahllast der Betriebe gewerblicher Art beträgt zum Bilanzstichtag **4.359,60 €**.

P 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Nicht vorhanden

P 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Sonstige durchlaufende Posten sind mit einem Wert i.H.v. **90.339,14 €** zu passivieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Kassenbestand der Geschäftsstelle Städtetz Expo-Region, Sicherheitsleistungen und Ausgleichszahlungen aus dem Bereich Wohnungsbauförderung.

P 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Nicht vorhanden

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Nicht vorhanden

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Nicht vorhanden

P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 21,1 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 NKomVG).

Durch Rückstellungen sollen die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand dem ihrer Verursachung entsprechenden Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die Berechnung von Rückstellungen stellt aber nur eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, welche durch viele verschiedene Einflussmöglichkeiten in der Zukunft bei der tatsächlichen Auszahlung abweichen kann. Die Höhe der Rückstellung ermittelt sich nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Mittel (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Bilanzposition beinhaltet von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) errechnete Rückstellungen für Beamtenpensionen und -beihilfen sowie Rückstellungen für Übergangsvorsorgungen im feuerwehrtechnischen Dienst. Damit sollen aktuelle und künftige Verpflichtungen gegenüber städtischen Beamten und Versorgungsempfängern bilanziell dargestellt werden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

◆ Pensionen	42.463.183,00 €
◆ Beihilfen	5.180.508,00 €
◆ Abfindungen	962.346,82 €
◆ Urlaub	691.116,94 €
◆ Mehrstunden	505.678,96 €
◆ <i>Pensionen/Beihilfen des Betriebshofes</i>	<i>340.435,46 €</i>
SUMME	50.143.269,18 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt auf versicherungsmathematischen Grundlagen. Dabei wird individuell für jeden Beamten bzw. Versorgungsempfänger ein Barwert mit einem Zinssatz i.H.v. 5% ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden i.H.v. 12,2% des errechneten Barwertes der Pensionsrückstellungen gebildet. Diese beiden Rückstellungen machen allein rund die Hälfte der Gesamtrückstellungen in der Ersten Eröffnungsbilanz aus.

Die Übergangsvorsorgung für Beschäftigte im Feuerwehreinsatzdienst berechnet sich nach Anlage D Nr. 4 TVöD (Sonderregelungen für bestimmte Beschäftigte).

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Zur Finanzierung von Lohn- und Gehaltszahlungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der „Passivphase“ der Altersteilzeit ist bereits in der „Aktivphase“ eine Rückstellung zu bilden.

◆ Altersteilzeit (regulär)	955.360,06 €
◆ <i>Altersteilzeit (Aufstockung)</i>	<i>856.232,78 €</i>
SUMME	1.811.592,84 €

Bei der Wahl der Berechnungsmethode wurden der Empfehlung der AG Doppik folgend die Vorgaben zur handelsrechtlichen Rechnungslegung angewandt.

P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Auf die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde grundsätzlich verzichtet, entsprechende Sachverhalte wurden bereits bei der Wertermittlung des Anlagevermögens berücksichtigt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Aufwendungen für die Sanierung des schadstoffbelasteten Aktenkellers im Rathaus dar. Dieser Sanierungsbedarf wurde bei der ursprünglichen Wertermittlung nicht berücksichtigt und in Folge dessen als Rückstellung in der Ersten Eröffnungsbilanz eingestellt. Darüber hinaus wurden für in der Vergangenheit einbehaltenen Beträge der Leistungsphase 9 (LP 9: Objektbetreuung und Dokumentation), die in der Zukunft ausgezahlt werden müssen, Rückstellungen gebildet.

◆ Keller Rathaus	100.190,00 €
◆ Leistungsphase 9	33.470,41 €
SUMME	133.660,41 €

P 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Nicht vorhanden

P 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es wird eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) gebildet. Die Höhe der zu bildenden Rückstellung richtet sich nach der jeweils im Folgejahr zu zahlenden Kreisumlage. Dadurch wird bei steigender Steuerkraft eine ergebnisbelastende Zuführung notwendig, wohingegen bei sinkender Steuerkraft eine ergebnisverbessernde Auflösung möglich wird.

◆ Finanzausgleich	27.057.448,00 €
◆ Steuerschuldverhältnisse Stadt	12.919.048,05 €
◆ Steuerschuldverhältnisse BgA	27.465,94 €
◆ SUMME	40.003.961,99 €

Für drohende Erstattungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Hierdurch wird erreicht, dass auf der Vergangenheit basierende Steuererstattungen ergebnisneutral ausgezahlt werden können.

Die Bildung beider Rückstellungen dient der gerechten Periodenzuordnung.

P 3.7 Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und anhängige Gerichtsverfahren

Eine Darstellung von Bürgschaftsverpflichtungen in einer Rückstellung ist erst dann nötig, wenn mit der Inanspruchnahme ernsthaft gerechnet werden muss. Bei keiner der eingegangenen Bürgschaften bestanden zur Ersten Eröffnungsbilanz Hinweise, die eine Inanspruchnahme befürchten ließen. Insoweit erfolgt lediglich der Ausweis unterhalb der Bilanz (s. Seite 16).

Da keine Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, wird keine Rückstellung gebildet.

P 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen umfassen *Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts* aus 2008, die bereits die kamerale Jahresrechnung 2008 belastet haben und auf diese Weise ergebnisneutral in 2009 verwendet werden können. Weiterhin sind darin Verpflichtungen aus *Kaufpreisrückerstattungen* und *Rückbauverpflichtungen* aus künftig auslaufenden Pachtverträgen enthalten.

Darüber hinaus findet sich darin auch eine mögliche *Verlustausgleichszahlung* an die HMT wieder, die dem Ausgleich eines möglichen Vermögensschadens in Folge einer offenen Rechtsstreitigkeit zwischen der HMT und einer Baufirma dienen soll.

Der *Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse* und die *Abwasserabgabe* haben dem Grunde nach ihren Ursprung in 2008 und werden daher als Rückstellung abgebildet.

Bei der Rückstellung für die *Planungskosten Energiecontracting* wird Vorsorge für den Fall getragen, dass die energetische Grundsanierung des Schulzentrums Nord nicht realisiert wird. In diesem Fall müssen die der GWS entstandenen Planungskosten erstattet werden.

◆ Haushaltsreste 2008	2.275.721,84 €
◆ Kaufpreisrückerstattungen	12.187,00 €
◆ Rückbauverpflichtungen	147.100,00 €
◆ Verlustausgleich Dachsanierung HMT	130.000,00 €
◆ Verwaltungskosten GWS	117.602,80 €
◆ Beitrag Feuerwehrunfallkasse	56.077,68 €
◆ Abwasserabgabe	180.998,21 €
◆ Planungskosten Energiecontracting	128.680,00 €
◆ Sonstiges:	17.000,00 €
SUMME	3.065.367,53 €

P 4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Stadt Hameln wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. **10.039,85 €** gebildet. Es handelt sich dabei um in 2008 gezahlte Mieten und Pachten für das Jahr 2009.

Abweichungen von der verbindlichen Abschreibungstabelle

Die verbindliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen legt für Lichtsignalanlagen eine Nutzungsdauer von 18 Jahren fest. Bei der Bewertung für die Erste Eröffnungsbilanz wurden die Lichtsignalanlagen als Sachgesamtheit mit den Steuergeräten, die eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben, zusammengefasst. Die Sachgesamtheit wurde insgesamt mit 12 Jahren bewertet.

Im Zuge der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz konnten zahlreiche Vermögensgegenstände nicht der verbindlichen Abschreibungstabelle zugeordnet werden. Diese wurde daraufhin individuell gem. der nachfolgenden Übersicht erweitert.

Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungsdauer	Anlageklassen	Sachkonto	
Dienstbarkeiten	06900	0	A 1.3	Ähnliche Rechte	003
Öffentliche Grünflächen	06910	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011
Ökoflächen	06920	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011
Ackerland	06930	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	012
Grünland	06940	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	011/012
Kleingärten	06950	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Grabeland	06960	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	012
Wald, Forsten	06970	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	013
Sonstige Unbebaute Grundstücke	06980	0	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	019
Grund und Boden mit Wohnbauten	06990	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	021
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	07000	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	022
Grund und Boden mit Schulen	07010	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	023
Grund und Boden mit Kultur-, Sport- u. Freizeitanlagen	07020	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	024
Grund und Boden für Brandsch. u. Rettungsdienst	07030	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	025
Grund und Boden mit sonst Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	07040	0	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	029
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	07050	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	031
Grund und Boden für Abwasserbeseitigungsanlagen	07060	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	034
Grund und Boden für Friedhöfe	07070	0	A 2.3	Infrastrukturvermögen	038
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Grund und Boden	07080	0	A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	004
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände	07090	*	A 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	004
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Grund und Boden	07100	0	P 1.1.1	Reinvermögen	200
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände	07110	*	P 1.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	211
Erschließungsbeiträge für Grund und Boden	07120	0	P 1.1.1	Reinvermögen	200
Erschließungsbeiträge für Straßenaufbau	07130	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Erschließungsbeiträge für Straßenbeleuchtung	07140	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung	07150	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Kanalbeiträge für Regenwasserentwässerung	07160	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212
Kanalbeiträge für Schmutzwasserentwässerung	07170	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	212

Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto
Ablösungsbeträge für Kfz.-Einstellplätze	07180	25	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen (Grund und Boden)	07190	0	P 1.1.1	Reinvermögen
Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen (Herstellung)	07200	0	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	07210	0	A 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
Prüfgerät für Atemschutz	07220	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Feldkochherd	07230	13	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Gerät für Gefahrguteinsatz	07240	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Gerät für Hilfeleistungseinsatz	07250	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Rettungsggerät	07260	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Stiefelwaschanlage	07270	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Sammelposten bewegl. VmG 150 - 1000 €	07280	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Sammelposten DV-Anl. 150 - 1000 €	07290	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Buswartehalle Waschbeton	07300	25	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Buswartehalle Stahlkonstruktion / Glas	07310	20	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Buswartehalle Holz	07320	15	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Lärmschutzwände	07330	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Stützmauern	07340	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Hochwasserschutzdämme	07350	100	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Lärmschutzwälle	07360	100	A 2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte
Kanalbaubeträge bis einschl. 2008	07370	50	P 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
Sportbootanleger	07380	25	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Wehr	07390	90	A 2.3	Infrastrukturvermögen
HW-Schutz Rückhaltebecken	07400	100	A 2.3	Infrastrukturvermögen
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	07410	0	P 1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
Kleinkläranlagen (Beton)	07420	15	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Sonstiges Vermögen Abwasserbetrieb	07440	0	A und P ...	diverse Anl.Kl. des Abwasserbetriebes
BgA Veranstaltungsvorband (bis 31.12.2010)	07450	0	A und P ...	diverse Anl.Kl. des BgA Veranstaltungsvorband

Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto
BgA Gaststätten und Kioske (bis 31.12.2010)	07460	0	A und P ... diverse Anl.Kl. des BgA Gaststätten u. Kioske	diverse
BgA Bäder (bis 31.12.2010)	07470	0	A und P ... diverse Anl.Kl. des BgA Bäder	diverse
Straßenbegleitgrün	07480	0	A 2.3 Infrastrukturvermögen	035
Spezialfußboden, Prallschutz in Sporthallen	07490	22	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
USV Anlagen	07500	12	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Sonstiges Vermögen Friedhöfe	07510	diverse	A und P ... diverse Anl.Kl. des Friedhofbetriebes	diverse
Schutzplanke aus Stahl	07520	25	A 2.3 Infrastrukturvermögen	035
Straßen, wassergebundene Decke	07530	9	A 2.3 Infrastrukturvermögen	035
Umgehungsgerinne	07540	90	A 2.3 Infrastrukturvermögen	037
Außenanlagen Aufwuchs (FW)	07550	0	A 2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	02...
Interaktive Whiteboards	07560	5	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Steinschutzschlagwand	07570	35	A 2.3 Infrastrukturvermögen	035
Verkehrinseln	07580	18	A 2.3 Infrastrukturvermögen	035
Mietereinbauten	07590	7	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Diebstahlsicherungsanlagen für besondere Objekte	07600	18	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Leerrohre / Kabel	07610	15	A ... analog Hauptanlage	03/01...
Krötentunnel	07620	60	A 2.3 Infrastrukturvermögen	032
Giftschrank mit Abzugsanlage	07630	9	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	071
Infostelen	07640	15	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Friedhofsschlepper	07650	7	A 2.6 Maschinen und techn. Anlagen	062
Sonnensegel	07660	10	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - massiv	07670	90	A 2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0242
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - teilmassiv	07680	50	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Hofbefestigungen	07690	15	A 2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	02...
Bühnentechnik	07700	10	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Betriebs- und Geschäftsausstattung (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07710	10	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072
Betriebsinventar (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07720	20	A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	072

Zusätzliche Anlagensachgruppen Stadt Hameln

Anlagensachgruppe	Nr.	Nutzungs- dauer	Anlageklassen	Sachkonto
Betriebsvorrichtungen größerer Art (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07730	18	A 2.7	Betriebsvorrichtung
Betriebsvorrichtungen kleinerer Art (historisch, keine zukünftige Einordnung)	07740	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung
Mikrofone, drahtlos	07750	3	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Transportable Bühnentechnik	07760	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Lichterbeanlagen, z.B. Leuchtschrift	07770	9	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Mischpult/Lichtsteueranlagen	07780	15	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Hebebühne	07790	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung
Tanzplatteln	07800	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Mobile Treppe mit 2 Handläufen	07810	11	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Transportables Bühnengeländer (8 Stück je 2m)	07820	11	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Transport- und Lagerwagen	07830	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Bierdurchlaufkühler	07840	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
MSR-Technik	07850	8	A 2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
Wertsachen- und Schließfächer	07860	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Wassermassage-Gegenschwimmanlage	07870	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Wasserrutsche	07880	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Startleinen, Korbmarkisen etc.	07890	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Kunstblumen	07900	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Eismaschine (Slush)	07910	7	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Kaffee-Vollautomat	07920	5	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Fettabscheider	07930	10	A 2.7	Betriebsvorrichtung
Duschenanlagen (Wasserpilz, Schwalldusche, Clowndusche)	07940	10	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere
Wärmetauscher	07950	18	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte
Stahltor/Saaltüren	07960	20	A 2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte
Fahrplatteln-Baustraßen-Set	07970	7	A 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere

* = analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes

V. Übersichten über die Anlagen Schulden Forderungen Rückstellungen

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01.2009	Stand am 31.12.2008	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01.2009	Stand am 31.12.2008	Stand am 01.01.2009	Stand am 31.12.2008	
1	- Euro -	+	-	+/-	- Euro -	- Euro -	-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.316.910,34	0,00	0,00	0,00	7.316.910,34	4.567.574,47	0,00	0,00	0,00	4.567.574,47	2.749.335,87	2.749.335,87		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	510.967.934,40	0,00	0,00	0,00	510.967.934,40	138.343.094,89	0,00	0,00	0,00	138.343.094,89	372.624.839,51	372.624.839,51		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	54.131.034,53	0,00	0,00	0,00	54.131.034,53	11.693,76	0,00	0,00	0,00	11.693,76	54.119.340,77	54.119.340,77		
Summe	572.415.879,27	0,00	0,00	0,00	572.415.879,27	142.922.363,12	0,00	0,00	0,00	142.922.363,12	429.493.516,15	429.493.516,15		

¹⁾ Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 01.01.2009 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -
2.1 Geldschulden	78.897.482,73	4.947.490,80	25.181.962,35	48.768.029,58
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.897.482,73	4.947.490,80	25.181.962,35	48.768.029,58
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.160,11	423.883,38	2.276,73	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.698,74	94.698,74	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	94.698,74	94.698,74	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.359,60	4.359,60	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	90.339,14	90.339,14	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Schulden	79.418.341,58	5.466.072,92	25.184.239,08	48.768.029,58

¹⁾ Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 01.01.2009 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.968.684,31	3.448.335,35	77.920,51	2.442.428,45
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.666,74	9.666,74	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	615.984,52	480.766,53	135.217,99	0,00
3.9 übrige privatrechtliche Forderungen	24.716,56	24.716,54	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	6.619.052,13	3.963.485,16	213.138,50	2.442.428,45

¹⁾ Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht

Rückstellungen ... ¹⁾	Stand am 31.12. 2008 - Euro -	Entwicklung der Rückstellungswerte ²⁾			Stand am 01.01.2009 - Euro -
		Zuführung im Haushaltsjahr - Euro -	Inanspruchnahme/Auflösung im Haushaltsjahr - Euro -	Bewegungssaldo im Haushaltsjahr - Euro -	
		+	-	+/-	
3.1 ... für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-	-	50.143.269,18
3.2 ... für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-	-	-	-	1.811.592,84
3.3 ... für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	133.660,41
3.4 ... für Rekultivierung und Nachsorge	-	-	-	-	0,00
3.5 ... für Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	0,00
3.6 ... Im Rahmen des Fi- nanzausgleichs	-	-	-	-	40.003.961,99
3.7 ... für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgerschaf- ten, Gewährleistungen ...	-	-	-	-	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	-	-	-	-	3.065.367,53
Summe Rückstellungen	-	-	-	-	95.157.851,95

¹⁾ Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Die Ausweisung der Beträge erfolgt erstmalig mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009

VI. Sonderbilanzen der rechtlich unselbständi- gen Stiftungen

Sonderbilanz Stiftung gesamt zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA			
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -	Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	P1.	Nettoposition	9.984.970,88
A2.	Sachvermögen	5.381.814,89	P1.1	Basis-Reinvermögen	0,00
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.726.880,88	P1.2	Rücklagen	9.984.970,88
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.934,01		davon Grundstockvermögen	9.231.938,84
				davon freies Finanzvermögen	753.032,04
A3.	Finanzvermögen	1.901.080,53	P1.3	Jahresergebnis	0,00
	davon Ausleihungen	1.839.699,59	P1.4	Sonderposten	0,00
	davon Wertpapiere	61.380,94	P2.	Schulden	0,00
A4.	Liquide Mittel	2.702.075,46	P3.	Rückstellungen	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
A Bilanzsumme Aktiva		9.984.970,88	P Bilanzsumme Passiva		9.984.970,88

Sonderbilanz Brekelbaumstiftung zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
	0,00	P1.1	Basis-Reinvermögen
A2.	Sachvermögen		
	121.447,10	P1.2	Rücklagen
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		davon Grundstockvermögen
	0,00		davon freies Finanzvermögen
	121.447,10		
A3.	Finanzvermögen		
	0,00	P1.3	Jahresergebnis
	davon Ausleihungen		
	0,00	P1.4	Sonderposten
	davon Wertpapiere		
A4.	Liquide Mittel		
	67.628,51	P2.	Schulden
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	P3.	Rückstellungen
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	189.075,61		189.075,61

Sonderbilanz Jakobingroschen zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
	0,00	P1.1	Basis-Reinvermögen
A2.	Sachvermögen		0,00
	0,00	P1.2	Rücklagen
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		davon Grundstockvermögen
	0,00		davon freies Finanzvermögen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		57.445,71
	0,00		52.000,00
A3.	Finanzvermögen		5.445,71
	0,00	P1.3	Jahresergebnis
	davon Ausleihungen		0,00
	0,00	P1.4	Sonderposten
			0,00
A4.	Liquide Mittel	P2.	Schulden
	57.445,71		0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P3.	Rückstellungen
	0,00		0,00
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
			0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	57.445,71		57.445,71

Sonderbilanz Stiftung Spiritus und Beguinenhof zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
	0,00	P1.1	Basis-Reinvermögen
A2.	Sachvermögen		
	73.399,51	P1.2	Rücklagen
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		davon Grundstockvermögen
	0,00		davon freies Finanzvermögen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	73.399,51		
A3.	Finanzvermögen		
	0,00	P1.3	Jahresergebnis
	davon Ausleihungen		
	0,00	P1.4	Sonderposten
	davon Wertpapiere		
	0,00	P2.	Schulden
A4.	Liquide Mittel		
	66.104,49	P3.	Rückstellungen
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	139.504,00		139.504,00

Sonderbilanz Stiftung Hamelner Bürger zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
	0,00	P1.1	Basis-Reinvermögen
A2.	Sachvermögen		
	0,00	P1.2	Rücklagen
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		davon Grundstockvermögen
	0,00		davon freies Finanzvermögen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.703,55
A3.	Finanzvermögen		
	0,00	P1.3	Jahresergebnis
	davon Ausleihungen		
	0,00	P1.4	Sonderposten
	davon Wertpapiere		
A4.	Liquide Mittel		
	172.405,09	P2.	Schulden
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	P3.	Rückstellungen
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	172.405,09		172.405,09

Sonderbilanz Stift Wangelist zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
			Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
			760.349,15
A2.	Sachvermögen	P1.1	Basis-Reinvermögen
			0,00
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	P1.2	Rücklagen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		760.349,15
			658.430,12
			101.919,03
A3.	Finanzvermögen		Jahresergebnis
	davon Ausleihungen	P1.3	
	davon Wertpapiere		0,00
A4.	Liquide Mittel	P1.4	Sonderposten
			0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P2.	Schulden
			0,00
		P3.	Rückstellungen
			0,00
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
			0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	760.349,15		760.349,15

Sonderbilanz Hermann-Lindner-Stiftung zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
			Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
		P1.1	Basis-Reinvermögen
A2.	Sachvermögen		
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	P1.2	Rücklagen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		davon Grundstockvermögen
A3.	Finanzvermögen		davon freies Finanzvermögen
	davon Ausleihungen	P1.3	Jahresergebnis
	davon Wertpapiere	P1.4	Sonderposten
A4.	Liquide Mittel	P2.	Schulden
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P3.	Rückstellungen
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva

Sonderbilanz Lehrmittelstiftung Schiller-Gymnasium zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
			12.393,02
A2.	Sachvermögen	P1.1	Basis-Reinvermögen
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	P1.2	Rücklagen
			12.393,02
			davon Grundstockvermögen 11.250,00
			davon freies Finanzvermögen 1.143,02
A3.	Finanzvermögen		
	davon Ausleihungen	P1.3	Jahresergebnis
	davon Wertpapiere		0,00
A4.	Liquide Mittel	P1.4	Sonderposten
			0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P2.	Schulden
			0,00
		P3.	Rückstellungen
			0,00
		P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
			0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	12.393,02		12.393,02

Sonderbilanz Stiftung Wohnungshilfe zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
			7.966.766,03
A2.	Sachvermögen	P1.1	Basis-Reinvermögen
	4.490.388,16		0,00
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	P1.2	Rücklagen
	4.490.388,16		7.966.766,03
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.614.179,63
			352.586,40
A3.	Finanzvermögen	P1.3	Jahresergebnis
	1.839.699,59		0,00
	davon Ausleihungen	P1.4	Sonderposten
	1.839.699,59		0,00
	davon Wertpapiere	P2.	Schulden
			0,00
A4.	Liquide Mittel	P3.	Rückstellungen
	1.636.678,28		0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
	0,00		0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	7.966.766,03		7.966.766,03

Sonderbilanz Luise und Wilhelm Haun Stiftung zum 01.01.2009

AKTIVA		PASSIVA	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme - Euro -		Bilanzsumme - Euro -
A1.	Immaterielles Vermögen	P1.	Nettoposition
			678.682,87
A2.	Sachvermögen	P1.1	Basis-Reinvermögen
	38.150,00		0,00
	davon unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	0,00	P1.2	Rücklagen
	davon bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		678.682,87
	38.150,00		davon Grundstockvermögen
			522.286,79
			davon freies Finanzvermögen
			156.396,08
A3.	Finanzvermögen	P1.3	Jahresergebnis
	53.136,79		0,00
	davon Ausleihungen	P1.4	Sonderposten
	0,00		0,00
	davon Wertpapiere	P2.	Schulden
	53.136,79		0,00
A4.	Liquide Mittel	P3.	Rückstellungen
	587.396,08		0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung
	0,00		0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	P	Bilanzsumme Passiva
	678.682,87		678.682,87

VII. Bilanz Betriebshof

Betriebshof

Bilanz zum 31.12.2008

Aktiva		Passiva	
Bilanzposition	Beschreibung	Bilanzposition	Beschreibung
	Bilanzsumme		Bilanzsumme
	- Euro -		- Euro -
1.	Immaterielles Vermögen	1.	Nettoposition
		1.1	Basis-Reinvermögen
	1.400.528,79	1.1.1	Reinvermögen
2.	Sachvermögen	1.2	Rücklagen
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen & Tiere	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
2.8	Vorräte		
	941.622,96	1.3	Jahresergebnis
3.	Finanzvermögen		
	905.518,07	2.	Schulden
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen *)	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	905.518,07	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten
4.	Liquide Mittel		
	0,00	3.	Rückstellungen
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
	6.714,74	4.	Passive Rechnungsabgrenzung
			0,00
Summe AKTIVA		Summe PASSIVA	
2.312.761,60		2.312.761,60	

*) Hinweis: In die städtische Bilanz werden lediglich die Forderungen gegen Dritte in Höhe von 64.902,82 € übernommen, der darüber hinausgehende Forderungsbestand richtet sich gegen die Stadt.

VIII. Glossar

Abschlussbuchungen

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlusstag notwendigen Buchungen.

Abschreibungen (§ 59 Ziff. 1 GemHKVO)

Buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr.

Abzinsung

Verfahren zur Berechnung des jetzigen Barwerts eines später fälligen Kapitals durch Abzug von Zinsen für die Restlaufzeit.

Aktiva (§ 59 Ziff. 2 GemHKVO)

Summe der Vermögensgegenstände in der Bilanz, die die Mittelverwendung abbilden.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen (§ 59 Ziff. 3 GemHKVO)

Monetärer Wert der von der Gemeinde selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung.

Anhang (§ 55 GemHKVO)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Dem Anhang sind beizufügen eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht. Gleichzeitig sind im Anhang die Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben z. B. Angaben zur Ergebnisrechnung, Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten sind, Art des Vermögens, das durch langfristig getätigte Investitionen der Verwaltung / dem Betrieb zur Verfügung steht, z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge, Finanzanlagen.

Anlagenbuchhaltung

Laufende Erfassung neuer Anlagegüter und die Erfassung von Abgängen (Bestandsführung). Bestimmung der Abschreibungsdauer und ggf. des Anschaffungswertes eines Anlagegutes.

Aufwendungen (§ 59 Ziff. 4 GemHKVO)

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

Ausgaben (§ 59 Ziff. 5 GemHKVO)

Auszahlungen und das Entstehen von Schulden sowie Forderungsminderungen.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 59 Ziff. 6 GemHKVO)

Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.

Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 59 Ziff. 7 GemHKVO)

Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushalt keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Auszahlungen (§ 59 Ziff. 8 GemHKVO)

Abfluss von Bar- und Buchgeld.

Barwert (§ 59 Ziff. 9 GemHKVO)

Durch Abzinsung errechneter gegenwärtiger Wert einer für die Zukunft erwarteten einzelnen Zahlung oder einer Zahlungsreihe.

Baumaßnahme (§ 59 Ziff. 10 GemHKVO)

Ausführung eines Neu-, Erweiterungs- oder Umbaus sowie die bauliche Instandsetzung, soweit sie nicht der Unterhaltung der baulichen Anlage dient.

Beleg

Belege sind alle Schriftstücke, die die Richtigkeit von Angaben über geschäftliche Vorfälle beweisen.

Bestandsveränderungen (§ 59 Ziff. 11 GemHKVO)

Berücksichtigung des Wertes von Mehr- oder Minderbeständen in der Bilanz sowie Mehr- oder Mindererträgen in der Ergebnisrechnung, wenn Herstellungs- und Absatzmenge bei Eigenerzeugnissen am Jahreschluss nicht übereinstimmen.

Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Im BAB werden die Gemeinkosten und die innerbetrieblichen Leistungen erfasst und verrechnet. Ziel ist es, alle Kosten für extern bezogene Leistungen und intern erbrachte Leistungen auf die Kostenstellen zu verteilen, die für die Erstellung der externen Produkte verantwortlich sind.

Bewertungsrücklage (§ 59 Ziff. 12 GemHKVO)

Ein Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

Bilanz (§ 54 GemHKVO)

Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, also Soll und Haben zum Ende des Geschäftsjahrs/ Teil des Jahresabschlusses/ zeigt den Vermögensbestand u. den Erfolg des Unternehmens / Vermögensstatus. Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Bilanzverlängerung

Buchungen, die die Bilanzsumme erhöhen, z.B. beim Kauf von Waren auf Ziel. Bilanzverlängerung ist erfolgsneutral, ändert also den Unternehmensgewinn nicht.

Buchhaltung

Die Buchhaltung ist die Gesamtheit aller Geschäftsbücher eines Rechnungswesens. Grundlage jeder Buchhaltung sind Grund- und Hauptbuch.

Buchführung

Fortlaufende, chronologische, lückenlose u. systematische Erfassung aller Geschäftsvorfälle anhand von Belegen. Grundlage für die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung, betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Controlling (§ 59 Ziff. 13 GemHKVO)

Unterstützendes Instrument für Führungs- und Entscheidungsträger zur Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftsführung, mit dem durch die Bereitstellung und Auswertung geeigneter Informationen, insbesondere aus dem Rechnungswesen, das Erreichen gesetzter Ziele gesichert werden soll.

Debitoren (Schuldner)

Debitor = Schuldner/Forderungen

Der Begriff Debitor (von lat. debere „schulden“) bedeutet Schuldner von Geld oder Ware. Aus Sicht der Verwaltung sind Debitoren z.B. die Steuerpflichtigen oder Gebührensschuldner. Debitoren sind Bürger, die eine Leistung von der Verwaltung beziehen und sie bezahlen müssen bzw. Kunden, die ihre Rechnungen noch nicht bezahlt haben.

Debitorenbuchführung

Konto Forderung aus Lieferungen und Leistungen/das Debitorensachkonto sagt jederzeit aus, wie hoch die Außenstände sind. In der Debitorenbuchführung werden Personenkonten geführt, die die aktuellen Zahlungsstände der Kunden ausweisen.

Doppik

Kunstwort, gebildet aus Doppelte Buchführung in Konten/Gegenstück zur Kameralistik.

Durchlaufende Zahlungen (§ 59 Ziff. 14 GemHKVO)

Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

Einnahmen (§ 59 Ziff. 15 GemHKVO)

Einzahlungen und das Entstehen von Forderungen sowie Schuldenminderungen

Einzahlungen (§ 59 Ziff. 16 GemHKVO)

Tatsächlicher Zufluss von Bar- und Buchgeld.

Endkostenstellen

Endkostenstellen sind Kostenstellen, deren Kosten nicht auf andere Kostenstellen, sondern mit Hilfe von Zuschlagssätzen auf die Kostenträger bzw. Produkte verrechnet werden.

Ergebnisrechnung

Erträge abzüglich Aufwendungen gleich Ergebnissaldo.

Erlass

Verzicht auf einen Anspruch.

Eröffnungsbilanz (siehe auch § 60 GemHKVO-Doppik)

= zum (Eröffnungsbilanz-)Stichtag aufgestellte Vermögens- und Schuldensituation.

Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz, wobei formaler Aufbau der Eröffnungsbilanz geregelt ist; vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz muss eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt werden.

Erträge (§ 59 Ziff. 17 GemHKVO)

In Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.

Fakturierung

Als Fakturierung wird ein Vorgang im Rechnungswesen bezeichnet, bei dem einem Kunden eine Rechnung über erfolgte Lieferungen und Leistungen erstellt wird. Bei der Fakturierung erfolgt auch eine Verbuchung des Geschäftsfalls auf die passenden Konten (Umsatzerlöse, Forderungen oder Bargeld, evtl. Umsatzsteuer).

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen erfasst. Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Gemeinde mit Mehrheit (> 50 %) beteiligt ist.

Finanzbuchhaltung FiBu

Die Finanzbuchhaltung setzt sich zusammen aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Verarbeitung aller Geschäftsvorfälle, Führung der Geschäftsbücher und Erstellung des Jahresabschlusses. Die Organisation ist Sache der Verwaltung und abhängig von der Größe der Kommune.

Finanzplan**Auflistung**

- über alle Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Steuern und ähnliche Entgelte, Zuwendungen
- über alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Personalauszahlungen, Versorgungsauszahlungen
- über Investitionstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen) wie z.B. Veräußerung von Grundstücken, beweglichem Anlagevermögen.../Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken, Zuschüsse, Zuweisungen für Investitionen
- über die Finanzierungstätigkeit wie z.B. Kreditaufnahmen, Rückflüsse von Darlehen

Finanzrechnung

Einzahlung minus Auszahlungen ist gleich der Finanzmittelsaldo.

Forderungen (§ 59 Ziff. 18 GemHKVO)

In Geld bewertete Ansprüche.

Funktional begrenzter Aufgabenbereich (§ 59 Ziff. 19 GemHKVO)

Verwaltungseinheit, in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter, der zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und die dezentral geleitet wird.

Geldanlage

Der Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus liquiden Mitteln.

Gesamtabschluss (erstmalig zum 31.12.2012 erforderlich)

Ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechts ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinden. Der Gesamtüberblick wird auch mit Hilfe des Gesamtabschlusses erreicht. In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenbereiche und der Gemeinde insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei der Gemeinde um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde. Der Gesamtabschluss stellt die Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) in den Vordergrund. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen beurteilen können, ob die Gemein-

de zukünftig in der Lage ist - über die Durchführung ihrer Kernverwaltung hinaus - ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Geschäftsbuchführung

- Erfassung/Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen
- Vorprüfung und Kontierung von Eingangs-/Ausgangsrechnungen
- Buchen von - Forderungen und Verbindlichkeiten – Gutschriften in Personenkonten (Debitoren/Kreditoren) – Nebenbuchführung
- Buchen von Geschäftsvorfällen auf Bestands-/Ergebniskonten – Hauptbuchführung
- Erstellung von Anweisungen
- Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen
- Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung und der Bilanz

Grundbuch

Bei IST-Buchungen vergleichbar mit Zeitbuch.

Im Grundbuch (auch: Journal) werden alle Geschäftsvorfälle chronologisch mit laufender Nummer, Datum, Betrag, Verweis auf den Beleg, Erläuterung und Kontierung erfasst. Die Belegverweise im Grundbuch verweisen zumeist auf Nebenbücher, wie beispielsweise auf den Kontoauszug Nummer 22 im Bankbuch, während auf den Belegen selbst auf eine fortlaufende Buchungsnummer im Grundbuch verwiesen wird. In der Kameralistik werden die Nebenbücher Bank und Kasse gleichzeitig als Grundbuch benutzt.

Haftungsverhältnisse (§ 59 Ziff. 20 GemHKVO)

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie aus ähnlichen Rechtsgeschäften.

Hauptbuch

Im Hauptbuch (auch: Kontenblätter) werden alle Buchungen des Grundbuchs auf den angesprochenen Konten zusammengeführt. Das Hauptbuch wird am Anfang des Geschäftsjahres mit den Endbeständen des Vorjahres (z.B. Bankbestand) eröffnet und am Jahresende zur Saldenbilanz abgeschlossen.

Haushaltsreste (§ 59 Ziff. 21 GemHKVO)

Haushaltsermächtigungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Haushaltsvermerke (§ 59 Ziff. 22 GemHKVO)

Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nicht materiell-gegenständliches Anlagevermögen, z.B. Rechte, Computersoftware, Patente, Urheberrechte. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

Imparitätsprinzip

Zukünftige Verluste werden anders behandelt als zukünftige Gewinne. Drohende Verluste müssen bilanziell erfasst werden (Verlust-Antizipation), zukünftige Gewinne dagegen dürfen nicht erfasst werden.

Indikatoren

Indikatoren sind Daten oder Zahlen, die eine Bewertung eines zahlenmäßig eigentlich nicht erfassbaren Vorgangs oder Sachverhalts ermöglichen. Im Rahmen der Leistungsrechnung erfolgt nicht nur eine Messung der Quantität, sondern auch der Qualität anhand objektiver oder subjektiver Indikatoren. Die Messung der Qualität ist von sehr großer Bedeutung, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass mit einer Optimierung der Quantität häufig eine Verschlechterung der Qualität verbunden ist.

Innere Darlehen (§ 59 Ziff. 23 GemHKVO)

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln der Sondervermögen ohne Sonderrechnung als Deckungsmittel für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

Inventar (§ 37 GemHKVO)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz, das Ergebnis, also die Niederschrift einer Inventur / Bestandsverzeichnis.

Inventur (§ 37 GemHKVO)

Erfassen aller Vermögensgegenstände und Schulden zu einem Stichtag als Grundlage für die Erstellung des Inventars.

Investitionen (§ 59 Ziff. 24 GemHKVO)

Verwendung von Finanzmitteln für die Veränderung des Bestandes längerfristig dienender Güter, außer für geringwertige Vermögensgegenstände.

Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 59 Ziff. 25 GemHKVO)

Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Investitionstätigkeit (§ 59 Ziff. 26 GemHKVO)

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Jahresabschluss (§ 48 GemHKVO)

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Weitere Bestandteile sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht.

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten sind in Geld bewerteter Verzehr an Gütern und Diensten, der keinen Aufwand darstellt. Dazu gehören u. a. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Mieten.

Kassenanordnungen (§ 59 Ziff. 27 GemHKVO)

Förmliche Anordnungen der die Haushaltsansätze bewirtschaftenden Verwaltungsstellen gegenüber der Gemeindekasse im Rahmen der Zahlungsanweisung.

Kennzahlen (§ 59 Ziff. 28 GemHKVO)

Steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Kennzahlen sind numerische Informationen. Sie bilden bestimmte Sachverhalte in verdichteter Form ab. Sie sind Maßstäbe für den innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Vergleich

sowie zur Kontrolle des Betriebsgeschehens. Die Kennzahl erhält erst dann ihre volle Bedeutung, wenn sie mit anderen Zahlen verglichen wird. Solche Vergleiche können sein:

- Betriebsvergleiche
- Zeitvergleiche
- Soll-Ist-Vergleiche
- Interkommunale Vergleiche

Als Einzelkennzahlen sind sie entweder Grundzahlen oder Verhältniszahlen. Grundzahlen sind absolute Zahlen (wie Einzelzahlen, Summen, Differenzen oder Mittelwerte). Bei Verhältniszahlen werden Sachverhalte, zwischen denen ein sachlicher Zusammenhang besteht, zueinander in Beziehung gesetzt. Zweck einer solchen Quotenbildung ist es, aus der Fülle des vorhandenen Datenmaterials die als wesentlich angesehenen Größen zu wenigen, aber aussagefähigen Schlüsselkennzahlen zu verdichten (Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

Kennzahlensystem

Ein Kennzahlensystem ist die Zusammenfassung mehrerer Kennzahlen über einen Sachverhalt und stellt Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kennzahlen dar.

Konsolidierung (§ 59 Ziff. 29 GemHKVO)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der in § 128 Abs. 4 NKomVG genannten Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabschluss.

Kontenrahmen

Er legt fest, wie die Geschäftsvorfälle verbucht werden.

Kontierung

Zuordnung eines Belegs (Rechnung) zu einem Konto lt. Kontenplan (Gruppierungsziffer), Produkt, Kostenstelle/Kostenträger.

Methode, um in Kostenrechnungssystemen die angefallenen Kosten und Erlöse unterschiedlichen Auswertungsobjekten im Controlling zuzuordnen. Es werden primäre und sekundäre Buchungen kontiert. Ein Beleg (beispielsweise eine gebuchte Rechnung) kann hierbei je nach Verursachung auf Kostenstellen, Projekte, Aufträge oder auf Marktsegmente der Ergebnisrechnung kontiert werden. Eine verursachungsgerechte Kontierung von Belegen ist damit eine Grundvoraussetzung, um später im Rahmen der Informationssysteme Ist-Kosten zu verfolgen bzw. Plan-Ist-Vergleiche durchzuführen (Def. aus dem Bereich BWL).

Kosten (§ 59 Ziff. 30 GemHKVO)

In Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen zur Leistungserstellung in einer bestimmten Periode.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 59 Ziff. 31 GemHKVO)

Verfahren, in dem Kosten und Leistungen erfasst und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern zugeordnet werden.

Kredit (§ 59 Ziff. 32 GemHKVO)

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel.

Kreditoren (Gläubiger)

Der Begriff Kredit (von lat. „credere“) bedeutet glauben oder vertrauen. Ein Gläubiger glaubt seinem Schuldner, dass dieser die Schuld zurückzahlen wird. Aus Sicht der Verwaltung sind Kreditoren z.B. Lieferanten deren Rechnungen noch nicht bezahlt wurden oder die Bank, die einen Kredit gegeben hat.

Kreditorenbuchführung

Sie registriert, überwacht und wickelt die Bezahlung von Rechnungen ab/eingehende Rechnungen prüfen, gewährte Skonti gegen die Ausnutzung der Lieferantenkredite prüfen und Zahlungsabzüge bzw. Verzugszinsen verwalten.

Lineare Abschreibung

Gleichbleibender Werteverzehr eines Anlagegutes pro Zeiteinheit/gleichbleibende AfA-Beträge z.B. Fahrzeuge, PC, Gebäude Anschaffungswert.

Leistungen (§ 59 Ziff. 33 GemHKVO)

Bewertbare Arbeitsergebnisse einer Verwaltungseinheit, die zur Aufgabenerfüllung erzeugt werden.

Liquide Mittel (§ 59 Ziff. 34 GemHKVO)

Flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand

Liquidität (§ 59 Ziff. 35 GemHKVO)

Fähigkeit der Gemeinde, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen

Liquiditätskredite (§ 59 Ziff. 36 GemHKVO)

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nebenbücher

Nebenbücher enthalten jeweils alle Belege eines einzelnen Teilbereichs der Buchhaltung.

Die wichtigsten Nebenbücher sind:

- Bank- und Kassenbuch
- Rechnungsausgangs- und Rechnungseingangsbuch
- Offene-Posten-Buchhaltung
- Waren- und Inventurbuch
- Lohn- und Gehaltsbuch
- Anlagenbuch

Nebenbücher können grds. in beliebiger Anzahl geführt werden. Ihre Anzahl orientiert sich an den betrieblichen Erfordernissen.

Niederschlagung (§ 59 Ziff. 37 GemHKVO)

Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

NKR

Kurzbezeichnung für Neues Kommunales Rechnungswesen, bedeutet die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik).

Nominalwert

- Ein Nominal ist die Benennung einer festen Größe bzw. der Nennwert eines Wertgegenstandes oder einer Anlage. Der nominelle Zinssatz (Nominal) ist der Zinssatz, bei dem keine weiteren Gebühren berücksichtigt werden.

- Der Nominalwert oder Nennwert gibt an, welchen gesetzlichen Wert ein Zahlungsmittel hat. Er wird durch die herausgebende Institution, meist die Nationalbank, festgelegt. Üblicherweise ist er auf dem Zahlungsmittel aufgedruckt, bzw. aufgeprägt.
- Der Nominalwert ist der auf dem Mantel eines Wertpapiers genannte Festbetrag (zumeist als runder Betrag zu 100, 500, 1.000, 5.000 Euro) im Unterschied zum Kurswert als dem Preis, der an der Börse für dieses Wertpapier bezahlt wird.
Bezogen auf das jeweilige Grundkapital eines Unternehmens, ergibt sich daraus bei Aktien die Anzahl der ausgegebenen Papiere (Grundkapital /Nennwert pro Aktie = Anzahl der ausgegebenen Aktien).
Stimmen bei Anleihen o. ä. dieser Nennwert und der Kurswert überein, spricht man von einem Pari-Kurs.
- der Nominalwert einer Forderung entspricht ihren Anschaffungskosten.

Nutzungsdauer

Zeitraum, in der ein Wirtschaftsgut oder Vermögensgegenstand dem Betrieb oder der Verwaltung voraussichtlich zur Verfügung steht.

Overhead

In die deutsche wirtschaftliche Umgangssprache übernommene Bezeichnung für Gemeinkosten. Dazu gehören beispielsweise die Kosten der Führung, der Selbstverwaltung usw..

Passiva (§ 59 Ziff. 38 GemHKVO)

Summe der Finanzmittel in der Bilanz, die die Mittelherkunft abbilden.

Plankostenrechnung

Die Plankostenrechnung ist eine spezielle Form der Kostenrechnung, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, dass die Gesamtkosten einer Verwaltung für eine bestimmte Planungsperiode im Voraus nach Kostenstellen und Kostenträgern differenziert geplant werden. Durch Analyse der Abweichungen und deren Ursachen der Ist- von den Plan-Kosten (Soll-Ist-Vergleich) ergeben sich Aufschlüsse über das Kostenmanagement.

Produkt (§ 59 Ziff. 39 GemHKVO)

Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen.

Produktbereich (§ 59 Ziff. 40 GemHKVO)

Zusammenfassung von Produktgruppen nach sachlichen Gesichtspunkten.

Produktgruppen (§ 59 Ziff. 41 GemHKVO)

Zusammenfassung von Produkten nach sachlichen Gesichtspunkten.

Projekte

Bei Projekten handelt es sich um Sonderaufgaben, die zeitlich begrenzt, nicht alltäglich, klar formuliert und zielorientiert sind. Ihre Bearbeitung erfolgt in der Regel bereichsübergreifend, und hierarchieunabhängig.

Rahmenvereinbarungen

Enthalten übergeordnete Regelungen im Rahmen dezentraler Ressourcenverantwortung, die entweder für alle Ämter/Fachbereiche gelten oder fachbereichs- bzw. amtspezifisch ausgestaltet sind. Sie betreffen z.B. gemeinsame Tul-Verfahren und Anwendungen, Grundsätze der Perso-

alentwicklung einschl. Frauenförderung sowie Kompetenzregelungen in organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen.

Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten (§ 49 GemHKVO)

Die Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen, um eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie sind immer dann in der Bilanz anzusetzen, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnende Aufwendungen oder Erträge und die dazugehörigen Zahlungen in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen ist ein Teilbereich des Aufgabenbereichs Finanzen. Es setzt sich zusammen aus der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und der Vorkontierung (Anordnungswesen), ggf. einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Das Rechnungswesen dient der systematischen Erfassung, Überwachung und informatorischen Verdichtung der entstehenden Geld- und Leistungsströme der Kommune. Zum einen werden Geld- und Güterströme in der Verwaltung dokumentiert, um gegenüber Außenstehenden Rechenschaft (externes Rechnungswesen) ablegen zu können, zum Beispiel gegenüber den Aufsichtsbehörden. Zum anderen soll das Rechnungswesen der Verwaltungsleitung/Stadtvertretung die Daten liefern, die zur Steuerung der Verwaltung notwendig sind (internes Rechnungswesen / KLR). Dient der Bildung/Darstellung von Ergebnissen.

Ressourcenverbrauch

Dies ist der in Geld bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen. Ressourcen können in sachlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht vorliegen.

Rücklagen (§ 59 Ziff. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Rückstellungen (§ 43 GemHKVO)

Unter diesem Posten sind die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung), unterlassene Instandhaltungen, die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, die Sanierung von Altlasten, ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen zählen:

- unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind,

- bebaute Grundstücke, die entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden,
- das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen,
- Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten,
- Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören,
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge,
- geleistete Anzahlungen, die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen beinhalten,
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstück.

Schuldner

Person oder Gesellschaft genannt, die einer anderen Person oder Gesellschaft eine (Gegen-) Leistung schuldet, z.B. Arbeit, Geld, Sachen.

Sonderposten (Eröffnungsbilanz)

- Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen der öffentlichen Hand
- Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen durch Private
- Gebührenausschleissbeiträge der Gebührenhaushalte

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen werden als Sonderposten passiviert.
Beiträge werden als Sonderposten aktiviert.

Stundung

Stundungen sind das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs.

Tagesabschluss

Feststellung des Kassen-Istbestandes und Kassen-Sollbestandes, mindestens einmal wöchentlich.

Teilkostenrechnung

Im Gegensatz zur Vollkostenrechnung ist die Teilkostenrechnung ein Verfahren, bei dem nur ein Teil der Kosten, nämlich die variablen Kosten und damit die entscheidungsrelevanten Kosten, auf die Kostenträger verrechnet werden. Der Fixkostenblock bleibt gewöhnlich unverteilt. Ein Ziel der Teilkostenrechnung ist es, jeweils die Erlöse und die variablen Kosten der einzelnen Leistungen bzw. Produkte gegenüberzustellen, um dadurch den so genannten Deckungsbeitrag zu bestimmen.

Teilwertverfahren (§ 59 Ziff. 43 GemHKVO)

Ermittlung des Wertes für ein einzelnes Wirtschaftsgut, den ein Erwerber eines ganzen Betriebes bei dessen Fortführung im Rahmen des Gesamtkaufpreises ansetzen würde.

Tilgung (§ 59 Ziff. 44 GemHKVO)

a.) ordentliche Tilgung:

Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.

b.) außerordentliche Tilgung:

Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.

Transferaufwendungen (§ 59 Ziff. 45 GemHKVO)

Übertragungen von Ressourcen auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Transferauszahlungen (§ 59 Ziff. 46 GemHKVO)

Abfluss von Geld an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Transfereinzahlungen (§ 59 Ziff. 47 GemHKVO)

Geldzufluss von Dritten ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Transfererträge (§ 59 Ziff. 48 GemHKVO)

Ersatz von Ressourcen durch Dritte.

Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 59 Ziff. 49 GemHKVO)

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen.

Umschuldung

Hierbei handelt es sich um die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Verbundene Unternehmen (§ 59 Ziff. 50 GemHKVO)

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtige Einrichtungen und Unternehmen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde.

Verfügunsmittel

Mittel, die dem/der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Verlust

Dieser bezeichnet den Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen.

Verwaltungsgemeinkosten

Kosten für die Leitung und Verwaltung von Organisationseinheiten/Overhead.

Vorkontierung

Vorläufige Zuordnung eines Belegs (Rechnung) zu einem Produkt, Konto lt. Kontenplan, Kostenstelle/-träger durch Mitarbeiter der Fachabteilung.

Vorkostenstelle

Die Kosten der Vorkostenstellen werden auf andere Kostenstellen und nicht direkt auf Kostenträger oder Produkte verteilt.

Vorräte

Dieser Posten umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Zahlungsabwicklung

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Einzahlungen/Auszahlungen)
- Verwaltung der Finanzmittel (ggf. auch Liquiditätsplanung)
- Buchen der Einzahlungen und Auszahlungen auf Debitoren/ Kreditoren und in der Finanzrechnung
- Offene-Posten-Verwaltung einschl. Mahnung und Vollstreckung
- Abstimmung der Bankkonten/ Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung (täglich und zum Stichtag 31.12.)
- Abstimmung/ Abschluss der Finanzrechnungskonten zum Stichtag 31.12.

Zahlungsmittel (§ 59 Ziff. 51 GemHKVO)

Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich nicht ausgeschöpfter Liquiditätskredite.

Ziele (§ 59 Ziff. 52 GemHKVO)

Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden.

Zielvereinbarungen

Eine präzisierende Grundlage zwischen der Verwaltungsführung und nachgeordneten Einheiten zur Realisierung der in den Kontrakten formulierten Ziele.

Zielvorgaben, sachlich und finanzpolitisch

Beschlüsse der ehrenamtlichen Selbstverwaltung (zumeist sog. Haushaltsbegleitausschüsse), in denen die Rahmenbedingungen des hauptamtlichen Verwaltungshandelns festgelegt werden. Sie sind Bestandteil des Hauptkontraktes.

Zuschlagssätze

Der Zuschlagssatz ist der Verrechnungsschlüssel für die Kosten einer Endkostenstelle, um diese auf die Kostenträger bzw. Produkte zu verteilen.

Stadt Hameln
Abteilung Finanzen
Der Oberbürgermeister

Februar 2015